

**NACHHALTIGKEIT.
SUSTAINABILITY.
DURABILITÉ.
BONN.**

Nachhaltigkeitsbericht der Stadt Bonn

2012 – 2015





Vorwort

Bonn als Sitz der Vereinten Nationen und zahlreicher Organisationen, die sich mit dem Themenkomplex „Sustainable Development“ beschäftigen, wächst als Zentrum für Nachhaltigkeit stetig weiter. Im Jahr 2016 siedelten sich mit dem zentralen Kampagnenbüro für die weltweiten Entwicklungsziele und der Regionalen Netzstelle für Nachhaltigkeitsstrategien zwei weitere wichtige Institutionen in Bonn an.



Der vorliegende Bericht dient der Darstellung einer nachhaltigen Entwicklung vor Ort anhand von über 40 Indikatoren in vier zentralen Handlungsfeldern. Er ist bereits der vierte in der Reihe der Bonner Nachhaltigkeitsberichte und bildet damit eine Entwicklung über einen Zeitraum von 14 Jahren ab. Zentrales Ziel der Dokumentation ist es, eine Orientierung über Entwicklungstendenzen zu ermöglichen und als Grundlage für eine Steuerung zu dienen.

Der aktuelle Bonner Nachhaltigkeitsbericht ist zudem Teil des Pilotprojektes „Global Nachhaltige Kommune NRW“ der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 in Kooperation mit der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt, an dem die Stadt Bonn mit 15 anderen Kommunen in Nordrhein-Westfalen teilnimmt.

Bereits im Februar 2016 schloss sich der Rat der Mustererklärung des Deutschen Städtetages und des Rates der Gemeinden und Regionen Europas zur 2030-Agenda an und verpflichtete sich zur Umsetzung der globalen Entwicklungsziele auf kommunaler Ebene beizutragen. Doch nicht nur die Veröffentlichung der Sustainable Development Goals durch die Vereinten Nationen, auch die Überarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategien auf Bundes- und Landesebene verdeutlichen den zunehmenden Stellenwert einer nachhaltigen Entwicklung in der Gesellschaft. Kommunen kommt dabei sowohl durch die eigenen Handlungsmöglichkeiten als auch im unmittelbaren Zusammenspiel mit den Bürgerinnen und Bürgern eine besondere Rolle zu. Projekte wie die Beschaffung von fairer Dienst- und Schutzkleidung für Mitarbeitende des Amtes für Stadtgrün oder Verfahren zur Bürgerbeteiligung in Bonn zeigen wie das Thema Nachhaltigkeit in Entscheidungen und Prozesse vor Ort einfließt.

An der Erstellung des Berichts waren nicht nur zahlreiche Fachämter der Stadtverwaltung beteiligt, sondern auch viele nicht-städtische Organisationen und Behörden haben daran mitgewirkt. Allen Beteiligten möchte ich für die Unterstützung herzlich danken.

Ashok Sridharan
Oberbürgermeister der Stadt Bonn

Vorwort	3
1. Einleitung	6
2. Allgemeines	8
2.1. Entstehung.....	8
2.2. Aufbau.....	8
2.3. Ziele.....	8
3. Anpassung und Änderung des Berichts und seiner Indikatoren	9
3.1. Grundsätzliches.....	9
3.2. Bewertung von Trends.....	9

4. Leitkategorie Wohlbefinden	11
4.1. Praktische Beispiele	12
4.1.1. Bürgerbeteiligung.....	12
4.1.2. Grünes C.....	12
4.1.3. Soziale Stadt Tannenbusch.....	13
4.2. Quantitative Daten	14
4.2.1. Flächen zur Erholung.....	14
4.2.2. Vereinsleben.....	15
4.2.3. Bevölkerungsentwicklung.....	16
4.2.3.1. Altersstruktur.....	16
4.2.3.2. Wanderungen.....	17
4.2.4. Fahrradwege.....	18
4.2.5. Kraftfahrzeugdichte.....	19
4.2.6. Verkehrsunfälle mit Kindern.....	20
4.2.7. Kriminalität.....	21
4.2.7.1. Anzahl der erfassten Straftaten.....	21
4.2.7.2. Gewaltkriminalität, Straßenkriminalität und Eigentumsdelikte.....	22
4.2.8. Medizinische Versorgung.....	23
4.2.9. Gewicht von Kindern.....	24
4.2.10. Erschließung mit Bus und Bahn.....	25
4.3. Zusammenfassung	26

5. Leitkategorie Soziale Gerechtigkeit	28
5.1. Praktische Beispiele	29
5.1.1. Gute Arbeit fairbindet.....	29
5.1.2. Kompetenzzentrum Frau und Beruf Bonn/Rhein-Sieg.....	30
5.1.3. Arbeitskreis „Übergänge gestalten“ in Bonn Tannenbusch.....	30
5.2 Quantitative Daten	31
5.2.1. Betreuung von Kindern.....	31
5.2.1.1. Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren.....	31
5.2.1.2. Betreuungsplätze für Kinder von drei bis unter sechs Jahren.....	32
5.2.1.3. Plätze in offenen Ganztags- schulen.....	33
5.2.2. Geschlechtergerechtigkeit.....	34
5.2.2.1. Geschlechtergerechtigkeit in der Kommunalverwaltung.....	34
5.2.2.2. Geschlechtergerechtigkeit in der Kommunalpolitik.....	35
5.2.3. Kommunales Engagement für Kinder und Jugendliche.....	36
5.2.4. Beschäftigte der Kommunalverwaltung mit Behinderung.....	37
5.2.5. Geförderter Wohnraum.....	38
5.2.6. Empfängerinnen und Empfänger öffentlicher Leistungen.....	39
5.2.6.1. Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem zwölften Sozialgesetzbuch.....	39
5.2.6.2. Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem zweiten Sozialgesetzbuch....	40
5.2.7. Bildungschancen für Schülerinnen und Schüler ohne deutschen Pass.....	41
5.2.8. Kommunales Eine-Welt-Engagement.....	42
5.3. Zusammenfassung	44

6. Leitkategorie Umweltqualität und Ressourceneffizienz	46
6.1. Praktische Beispiele	47
6.1.1. Haus der Natur	47
6.1.2. Internationale Partnerschaften	48
6.1.3. Passivhausgebäude des Städtischen Gebäudemanagements Bonn	48
6.2. Quantitative Daten	49
6.2.1. Geschützte Natur	49
6.2.2. Waldflächen	50
6.2.3. Siedlungs- und Verkehrsflächen	51
6.2.4. Trinkwasserverbrauch	52
6.2.5. Abfall	53
6.2.6. Energie-Einsatz	54
6.2.6.1. Kommunale Liegenschaften	54
6.2.6.2. Privathaushalte	55
6.2.7. Erneuerbare Energien	56
6.2.8. Klimaschutz und Klimafolgenanpassung	57
6.2.8.1. Kohlenstoffdioxid-Emissionen	57
6.2.8.2. Jährliche Durchschnittstemperatur	58
6.3. Zusammenfassung	60

7. Leitkategorie Wirtschaftliche Effizienz	62
7.1. Praktische Beispiele	63
7.1.1. Bonn-Profits	63
7.1.2. Regionalagentur Bonn/Rhein-Sieg	63
7.1.3. ÖKOPROFIT	64
7.2. Quantitative Daten	65
7.2.1. Ausbildungschancen	65
7.2.1.1. Zahl der Auszubildenden	65
7.2.1.2. Verhältnis von Ausbildungsstellen zu Bewerberinnen und Bewerbern	66
7.2.2. Arbeitslosigkeit	67
7.2.2.1. Arbeitslose Personen	67
7.2.2.2. Jugendarbeitslosigkeit	68
7.2.3. Innovationskraft	69
7.2.4. Existenzgründungen	70
7.2.5. Kommunale Finanzen	71
7.2.5.1. Kredite	71
7.2.5.2. Neuverschuldung, Entschuldung	72
7.2.6. Öko-zertifizierte Unternehmen	73
7.2.7. Ökologische Landwirtschaft	74
7.2.8. Arbeitsplatzdichte	75
7.3. Zusammenfassung	76

8. Erweiterte Definitionen der Indikatoren	78
---	-----------

9. Danksagung und Quellen	89
----------------------------------	-----------

1. Einleitung

Der Begriff „Nachhaltigkeit“ begegnet uns im täglichen Leben immer häufiger. Nicht nur die Vereinten Nationen, sondern auch die Bundesrepublik und das Land Nordrhein-Westfalen haben in den vergangenen zwei Jahren Ziele und Strategien erarbeitet, die zu einer nachhaltigen Entwicklung auf allen Ebenen führen soll. Der Ursprung des Nachhaltigkeitsgedankens stammt von Hans Carl von Carlowitz, einem Freiburger Oberberghauptmann. Er übertrug im Jahr 1713 den Gedanken auf den Bereich der Waldwirtschaft und sagte, dass in einem Wald nur so viel abgeholzt werden solle, wie der Wald auch in absehbarer Zeit auf natürliche Weise regenerieren kann.

Definitionsversuche des vielschichtigen Begriffs „Nachhaltigkeit“ lassen sich meist durch verschiedene Schwerpunktsetzung unterscheiden, ähneln sich in Ihren Grundstrukturen jedoch stark. So lässt sich zusammenfassen, dass die Idee der Nachhaltigkeit immer darum kreist, künftige Generationen nicht schlechter zu stellen als die gegenwärtig lebenden. Das Thema Nachhaltigkeit betrachtet also Gegenwart und Zukunft. Dabei geht es vor allem um den Schutz nicht erneuerbarer Ressourcen aller Art und die Sicherstellung des Fortbestandes.

Das grundlegende Verständnis von Nachhaltigkeit beinhaltet drei Dimensionen – Soziales, Ökonomie und Ökologie. Der Bonner Nachhaltigkeitsbericht hat aus kommunaler Sicht neben den drei Dimensionen noch eine vierte Komponente „Wohlbefinden“ in dieses Modell integriert. Dieser Bereich ist vor allem für die Attraktivität und den Zuwachs einer Kommune wichtig, aber auch um eine Vorstellung davon zu erlangen, wie es tatsächlich ist, Bürgerin oder Bürger einer Stadt wie Bonn zu sein.

Expertinnen und Experten haben sich in den letzten Jahren zunehmend von dem Gedanken distanziert, dass die Bereiche Ökologie, Ökonomie und Soziales austauschbare und gleichgestellte Dimensionen darstellen. Die Prinzipien entwickeln sich vielmehr in eine Richtung, in der die Bewahrung der Umwelt oberste Priorität hat. Der Ansatz der „starken Nachhaltigkeit“ macht deutlich, dass natürliche Ressourcen die Grundvoraussetzung für alle menschlichen Entwicklungsfelder darstellt. Ökonomisches und soziales Verhalten finden im Rahmen des Ökosystems statt und sind nicht untereinander substituierbar.

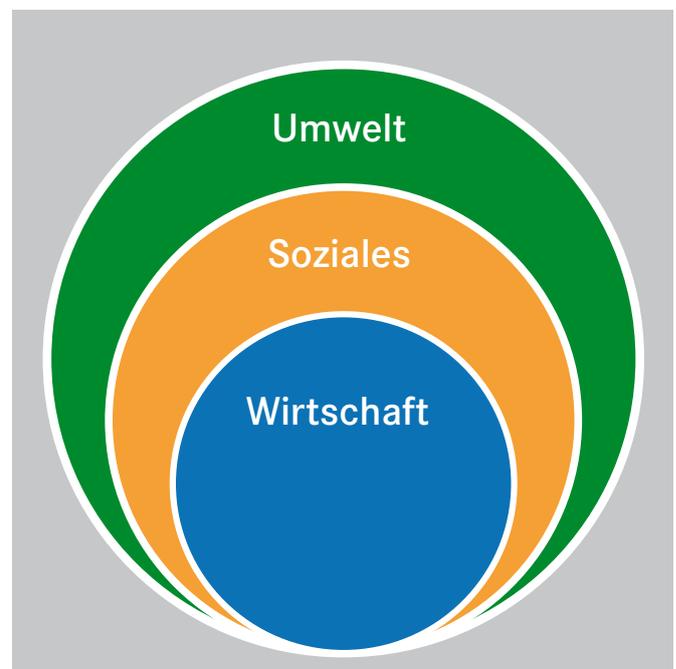


Schaubild zum Verständnis von „starker“ Nachhaltigkeit (eigene Darstellung)

Nach Veröffentlichung der Globalen Entwicklungsziele durch die Vereinten Nationen im September 2015 wurden die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie und auch die der Strategie des Landes Nordrhein-Westfalen angepasst. Die verabschiedete „2030 Agenda“ stellt für die nächsten 14 Jahre einen Orientierungsrahmen für eine weltweite nachhaltige Entwicklung dar. Dabei liegt im Gegensatz zu den im Jahr 2000 veröffentlichten Millennium Development Goals der Fokus nicht allein

auf Ländern der Dritten Welt, sondern auf allen Staaten der Erde gleichermaßen. Die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie nennt Kommunen die „wesentliche[n] Akteure und treibende Kraft zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele“. Der Bonner Nachhaltigkeitsbericht wurde parallel zur Änderung der Bundes- und Landesstrategien weiterentwickelt und deckt mit seinen 45 Indikatoren das Spektrum der 17 globalen Nachhaltigkeitsziele ab.



Bildquelle: www.globalgoals.org

2. Allgemeines

2.1. Entstehung

Entstanden ist der Bonner Nachhaltigkeitsbericht durch die Teilnahme der Stadt Bonn an einem Wettbewerb der Deutschen Umwelthilfe im Jahr 2004 mit dem Titel „Zukunftsfähige Kommune“. Im Anschluss an diesen Wettbewerb beschloss der Hauptausschuss, dass die für das Projekt erhobenen Kennzahlen alle drei Jahre fortgeschrieben werden sollten. So sind bis heute vier Berichte veröffentlicht worden, die einen Gesamtzeitraum von vierzehn Jahren umfassen.

2.2. Aufbau

Der Nachhaltigkeitsbericht gliedert sich in insgesamt neun Kapitel. Nach einer kurzen Einleitung folgt ein allgemeiner Teil zur Entstehung, Aufbau und Zielen des Berichts. Im Anschluss daran ist eine Erläuterung zur Weiterentwicklung des Gesamtberichts und seiner Indikatoren angefügt. Hierbei wird detailliert auf ein neu eingeführtes Instrument zur Bewertung von Entwicklungstrends eingegangen. Die 45 Indikatoren des Nachhaltigkeitsberichts der Stadt Bonn sind in vier Leitkategorien unterteilt. Im Folgenden wird in jeder Leitkategorie eine Auswahl anschaulicher Beispiele vorangestellt. Dieser

folgt jeweils ein Abschnitt, der auf die Entwicklung der Indikatoren eingeht und Hinweise auf Einflussfaktoren gibt. Am Ende der Kategorien werden die Informationen zu den behandelten Indikatoren in einer Tabelle zusammengefasst. Diese Tabelle enthält außerdem Informationen zu Vergleichswerten auf Bundes- beziehungsweise Landesebene. Abschließend werden die Definitionen der einzelnen Indikatoren näher erläutert, den Beteiligten gedankt und Quellen benannt.

2.3. Ziele

Der Bonner Nachhaltigkeitsbericht verfolgt das primäre Ziel, über die nachhaltige Entwicklung der Stadt zu informieren und diese messbar zu machen. Es werden Impulse gesetzt und Denkanstöße gegeben. Eine allumfassende Betrachtung des Themenkomplexes „Nachhaltigkeit“ ist aufgrund zahlreicher Einflussfaktoren nicht realisierbar. Die Darstellung gewisser Trends und die Abdeckung möglichst vieler Bereiche werden angestrebt. Langfristiges Ziel des Berichts ist seine Nutzung als Steuerungsinstrument für kommunales Handeln und politische Entscheidungen.

3. Anpassung und Änderung des Berichts und seiner Indikatoren

3.1. Grundsätzliches

Detaillierte Informationen zu den einzelnen Indikatoren sind im Anhang unter „Weiterführende Definitionen“ zu finden. Hier wird auch auf die zahlreichen Anpassungen im Indikatorenset genauer eingegangen.

Die umfangreichste Änderung in der Darstellung einzelner Indikatoren ergibt sich durch die geänderte Zählweise der Bonner Einwohnerinnen und Einwohner. Bei einer Vielzahl von Indikatoren wurde daher eine Bruchlinie zwischen den Jahren 2014 und 2015 eingefügt. Seit dem Jahr 2015 verwendet die Statistikstelle der Stadt Bonn lediglich die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner, die ihren Hauptwohnsitz in Bonn gemeldet haben. In der Vergangenheit wurden auch Personen mit gemeldetem Zweitwohnsitz zu den Bonner Einwohnerinnen und Einwohnern gezählt. Diese Änderung lässt die Einwohnerzahl Bonns im Gegensatz zur Vorjahreszahl geringer erscheinen und hat entsprechenden Einfluss auf Indikatoren, die Einwohnerdaten als Referenz nutzen.

Um die Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung zu den einzelnen Themenfeldern zu veranschaulichen, sind jeder Leitkategorie jeweils drei praktische Beispiele vorangestellt. Diese sollen die umfangreiche Arbeit der Kommune in allen Dimensionen der Nachhaltigkeit verdeutlichen und bieten die Möglichkeit einzelne Projekte der Stadt näher vorzustellen. Hierzu erfolgt eine kurze Projektbeschreibung mit zugehörigem Foto und den Namen der jeweiligen Ansprechpersonen.

Neu ist außerdem die Angabe von Zielwerten innerhalb des Berichts. Falls konkrete quantitative Zielvorgaben (zum Beispiel Reduzierung der Kohlenstoffdioxid-Emissionen um 20% bis 2020) zu einzelnen Kennzahlen existieren, werden diese auf der Detailseite des jeweiligen Indikators angegeben. Eine Einschätzung über die Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung soll dadurch erleichtert werden.

In der Vergangenheit wurde der Wunsch nach der Darstellung von Bezügen der im Bericht verwendeten Indikatoren zueinander geäußert. Laut subjektiver Beurteilung der einzelnen Fachbereiche, die zur Erstellung des Berichts beigetragen haben, bestehen zahlreiche Zusammenhänge zwischen den einzelnen Indikatoren des Berichts. Eine eindeutige Abbildung dieser Bezüge ist jedoch aufgrund fehlender wissenschaftlicher Belege nicht leistbar.

3.2. Bewertung von Trends

Eine zusätzliche Weiterentwicklung des aktuellen Berichts stellt die Einführung eines Bewertungsinstruments dar. Dieses soll dazu beitragen, sich als Leserin oder Leser einen schnellen Überblick verschaffen zu können und gibt außerdem Hinweise zu Handlungsbedarfen in bestimmten Themenbereichen. Durch die verständliche Darstellung per Ampelsystem lässt sich abschätzen, ob die Trendentwicklung der einzelnen Indikatoren **positiv**, **neutral** oder **negativ** zu werten ist.



Die Bewertung bezieht sich auf die intrakommunale Entwicklung Bonns und ist nicht als Beurteilung der absoluten Qualität einzelner Indikatorwerte zu verstehen. Für die Beurteilung wurden keine Vergleichszahlen anderer Kommunen herangezogen, sondern lediglich der Verlauf der einzelnen Indikatoren nach definierten Kriterien eingeschätzt. Um eine Vergleichbarkeit zu anderen Kommunen in Nordrhein-Westfalen und Deutschland zu ermöglichen, wurden entsprechende Vergleichswerte, wenn vorhanden, in die zusammenfassenden Tabellen am Ende jeder Leitkategorie eingefügt.

Die Bewertung wurde anhand folgender Kriterien vorgenommen:

- Liegen politisch beschlossene Zielwerte zum Indikator vor, und sind diese bereits erreicht, so fällt die Bewertung grundsätzlich positiv aus. Andernfalls wird die durchschnittliche Veränderung der Indikatorwerte innerhalb des gesamten Berichtszeitraums ermittelt und bis zum Zieljahr extrapoliert. Die somit erstellte Prognose ermöglicht Voraussagen über die Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung. Bei voraussichtlicher Erreichung des gesetzten Ziels, wird die Bewertung ebenfalls als positiv eingestuft – bei Nicht-Erreichung als negativ.
- Liegen keine politisch beschlossenen Zielwerte vor, wird der durchschnittliche Indikatorwert des zurückliegenden Berichtszeitraums berechnet und die prozentuale Abweichung der Daten des aktuellen Berichtszeitraums (2012–2015) von diesem Durchschnittswert ermittelt. Dazu müssen mindestens fünf Werte zur Referenzberechnung und mindestens drei Werte innerhalb des aktuellen Berichtszeitraums vorliegen.
- Liegt die ermittelte prozentuale Abweichung der Kennzahlen des aktuellen Berichtszeitraums bei einem Wert oberhalb von zehn, so wird entsprechend der Eigenschaften des jeweiligen Indikators eine positive beziehungsweise negative Bewertung der Trendentwicklung vorgenommen. Eine negative Bewertung zeigt Handlungsbedarfe im jeweiligen Themenbereich an. Bei Werten unterhalb von zehn Prozent fällt die Bewertung neutral aus.
- Enthält ein Indikator mehrere Werte (zum Beispiel Erholungsflächen innerhalb und außerhalb der Siedlungsfläche, Erschließung mit Bus und Bahn) so wird für jeden Einzelwert eine Trendberechnung erstellt. Bei voneinander abweichenden Trendergebnissen, wird die Bewertung ausgewiesen, die die größere prozentuale Abweichung von der unter Punkt drei erläuterten zehn-Prozent-Grenze aufweist.

4. Leitkategorie Wohlbefinden





Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Bürgerforum „Zukunftsstadt“



Buschdorf Rosenfeld: Urbane Landwirtschaft auf Feld und Spielplatz

4.1. Praktische Beispiele

4.1.1. Bürgerbeteiligung

Eine Arbeitsgruppe, die sich aus acht repräsentativ ausgewählten Bürgerinnen und Bürgern sowie jeweils acht Mitgliedern aus Politik und Verwaltung zusammensetzte, hat Leitlinien für die Bürgerbeteiligung in Bonn entwickelt. Diese Leitlinien wurden im März 2014 vom Rat der Stadt Bonn beschlossen und in die Sammlung Bonner Ortsrecht aufgenommen. Sie haben damit Satzungscharakter. Die Leitlinien sollen einen verlässlichen Rahmen für die Umsetzung von Bürgerbeteiligungsprozessen in Bonn bieten und gleichzeitig zur Etablierung einer Beteiligungskultur beitragen. Ein paritätisch mit Bürgerinnen und Bürgern sowie Mitgliedern aus Politik und Verwaltung besetzter „Beirat Bürgerbeteiligung“ berät und unterstützt den Ausschuss für Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und Lokale Agenda bei der Vorbereitung, Durchführung und Evaluation von Bürgerbeteiligungsprozessen.

Auf dem Partizipationsportal mit dem Namen „Bonn macht mit“ werden alle Informationen zu Beteiligungsangeboten der Stadt Bonn gebündelt dargestellt. Neben konkreten Online-Beteiligungsverfahren wie dem Bürgerdialog zum Haushalt „Bonn packt's an“, zur „Zukunftsstadt Bonn“ oder aktuellen Projekten der Bauleitplanung werden auch serviceorientierte Beteiligungsmöglichkeiten wie das „Anliegenmanagement“ angeboten. Im Informationsbereich finden sich zum Beispiel neben den Leitlinien zur Bürgerbeteiligung der Stadt Bonn Hinweise zum Bürgerausschuss und zur Möglichkeit, online einen Bürgerantrag zu stellen.

Ansprechpartner

Dirk Lahmann
 Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung
 Amt des Oberbürgermeisters
 Telefon: 0228 - 77 49 74
 E-Mail: dirk.lahmann@bonn.de
 Weitere Informationen unter
 www.bonn.de und unter www.bonn-macht-mit.de

4.1.2. Grünes C

Hinaus ins Grüne – für die meisten ist das Erholung pur. Doch dort, wo sich die Städte immer weiter ausdehnen, werden die Naturräume immer kleiner. Einzigartige Landschaften drohen verloren zu gehen. In unserer Region soll das verhindert werden – zum Beispiel mit dem interkommunalen Projekt „Grünes C“ im Bonner Norden.

Ziel seit dem Jahr 2002 ist es, die vielfältigen Freiräume unserer Region langfristig zu sichern, miteinander zu verknüpfen und zu entwickeln. Dafür haben sich die Städte und Gemeinden Alfter, Bonn, Bornheim, Niederkassel, Sankt Augustin und Troisdorf zusammengetan. Das Projekt hat in Deutschland Modellcharakter und wurde bisher durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, durch das Land Nordrhein-Westfalen und die Europäische Union gefördert. Das Schlüsselprojekt ist der „Brückenschlag über den Rhein“ – die Neugestaltung der Anlegestellen der Mondorfer Rheinfähre. Das Grüne C schafft eine Verbindung zwischen dem Naturpark Siebengebirge und dem Naturpark Rheinland über den Rhein hinweg.

Auf einer Fläche von circa 37 Quadratkilometern spannt sich das Gebiet des Grünen C von Norden nach Süden über 9 Kilometer und von Westen nach Osten über 17,5 Kilometer. Der Freiraum setzt sich einerseits aus großen Acker-, Obst- und Gartenbauflächen, alten Kulturlandschaften, Naturschutzgebieten, Flüssen und Ufern sowie andererseits aus Kiesgruben, Wirtschaftswegen, Landstraßen und Autobahnen zusammen. Über die Identifikation der Nutzerinnen und Nutzer mit den drei Themenfeldern Naherholung, Landwirtschaft und Naturschutz soll eine langfristige Freiraumsicherung erreicht werden.

Ansprechpartner

David Baier und Jonas Michels
 Amt für Stadtgrün
 Telefon: 0228 - 77 44 01
 E-Mail: jonas.michels@bonn.de
 Weitere Informationen unter www.gruenes-c.de



Luftbild von Neu-Tannenbusch

4.1.3. Soziale Stadt Tannenbusch

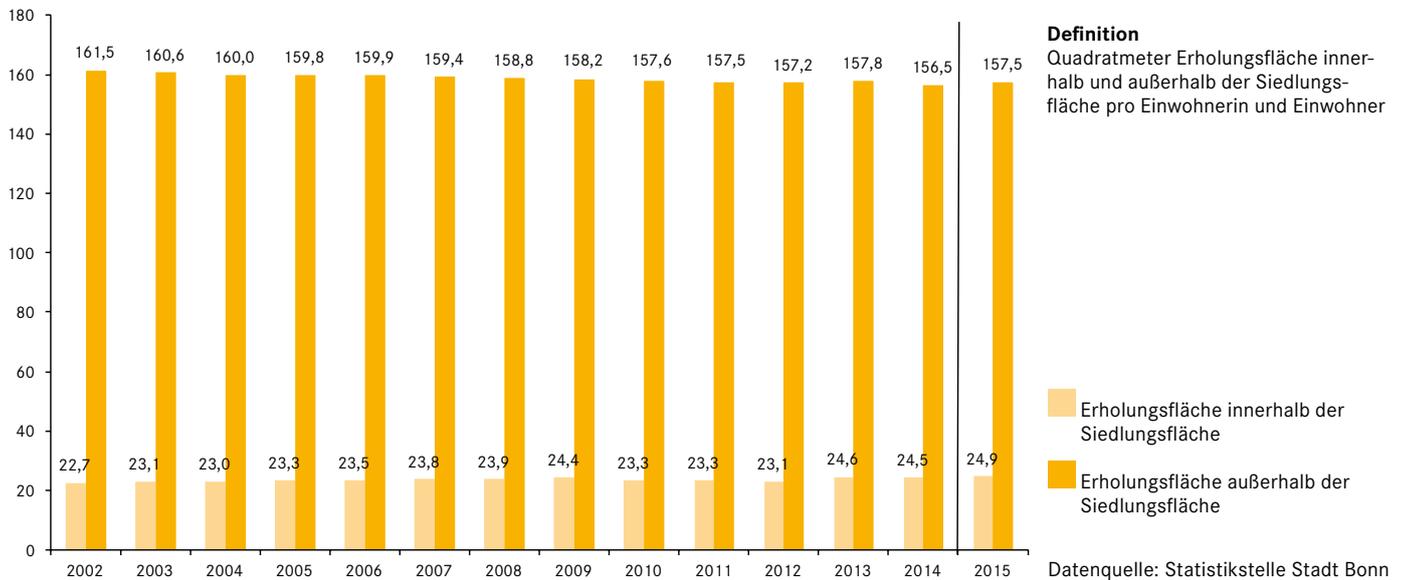
Neu-Tannenbusch liegt mit seinen markanten Hochhäusern im Norden der Bundesstadt Bonn. Hier leben rund 10 000 Menschen aus aller Welt mit verschiedener Herkunft und mit verschiedenem kulturellem Hintergrund. Dies bringt Vielfalt mit sich. Über die Zeit haben sich in Neu-Tannenbusch aber auch immer mehr Probleme im Zusammenleben und bauliche Probleme gezeigt. Seit Dezember 2009 ist Neu-Tannenbusch deshalb in das Bund-Länderprogramm ‚Soziale Stadt‘ aufgenommen.

Mit dem Förderprogramm ‚Soziale Stadt‘ sollen die Wohn- und Lebensbedingungen verbessert werden. Ziel ist es, Neu-Tannenbusch noch lebenswerter zu gestalten. Das Programm „Soziale Stadt“ stellt eine ressortübergreifende Strategie zur Aufwertung des Quartiers Neu-Tannenbusch dar. Grundlage ist ein integrierter Handlungsansatz; im Vordergrund stehen städtebauliche Investitionen in das Wohnumfeld, die Infrastruktur und die Qualität des Wohnens. Durch Fördermittel können Projekte umgesetzt werden, die auf die Wünsche und Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner ausgerichtet sind, das städtebauliche Bild und die Wahrnehmung Neu-Tannenbuschs von innen und von außen verbessern und das soziale Zusammenleben fördern.

Das seit 2012 vor Ort aktive Quartiersmanagement stärkt die Vernetzung aller Aktiven sowie der Angebote im Stadtteil, fördert das Bewohnerengagement, die Vielfalt und Verständigung über sprachliche, kulturelle, religiöse und andere Unterschiede und Hürden hinweg, stärkt das Zusammenleben in der Nachbarschaft und führt Stadtteilkonferenzen, Werkstätten, Workshops und Foren (Tannenbusch-Forum, Jugendforum, Nachbarschafts- und Eigentümerforum) durch.

Ansprechpartnerin

Julia Gädker
Projektkoordinatorin
Amt für Stadtplanung
Telefon: 0228 - 77 38 73
E-Mail: julia.gaedker@bonn.de
Weitere Informationen unter www.neu-tannenbusch.de



4.2. Quantitative Daten

4.2.1. Flächen zur Erholung

Bedeutung des Indikators in Bezug zum Thema Nachhaltigkeit

Ein hoher Anteil an Erholungsflächen fördert die Lebensqualität und macht die Stadt für Menschen allen Alters attraktiv. Da die Flächen wenig versiegelt sind, gewährleisten sie wichtige Funktionen im Naturhaushalt und verbessern das Mikroklima. Erholungsflächen bieten außerdem Raum für Grundwasserneubildung, dienen der Durchgrünung und sind Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Attraktive und vielfältig nutzbare Flächen tragen zur Gesundheitsförderung bei, reduzieren den automobilen Freizeitverkehr, dienen dem Klimaschutz und fördern außerdem den Immobilienwert von Grundstücken als Standortfaktor.

Bisherige Entwicklung und Einflussfaktoren

Die Erholungsfläche außerhalb von Siedlungen ist nach marginalen Schwankungen im Berichtszeitraum insgesamt gleich geblieben. Die Flächen zur Erholung innerhalb von Siedlungsflächen sind seit dem Jahr 2011 um 1,6 Quadratmeter pro Einwohnerin und Einwohner gestiegen.

Der Anteil der Erholungsflächen pro Einwohnerin und Einwohner wird einerseits durch die Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung, andererseits durch die Erschließung und Gestaltung neuer Grün- und Erholungsflächen im Rahmen von Freiraumplanungen beeinflusst.

Maßnahmen

Bei der Entwicklung neuer Baugebiete werden in der Regel auch weitere innerstädtische Grün- und Erholungsflächen ausgebaut. Außerhalb der Siedlungsflächen wurden durch das regionale Projekt „Grünes C“ bedeutende Freiräume zum Zweck der Naherholung, des Naturschutzes und der Landwirtschaft entwickelt und langfristig gesichert. Für das Bonner Stadtgebiet sei hier besonders auf die Gestaltung des Grünzugs Buschdorf-Rosenfeld hingewiesen.

Der für die Naherholung essentielle Bonner Stadtwald wird naturnah nach den Anforderungen des Naturland-Zertifikates bewirtschaftet und trägt somit maßgeblich zur nachhaltigen Sicherung von Erholungsflächen außerhalb der Siedlungsflächen bei.

Einschätzung

Durch einen weiteren Anstieg der Einwohnerzahl in Bonn kann sich der Nutzungsdruck auf die Flächen zur Erholung verstärken. Dem gilt es weiterhin durch die Entwicklung neuer Grün- und Erholungsflächen sowie der langfristigen Sicherung dieser Freiflächen entgegenzuwirken.

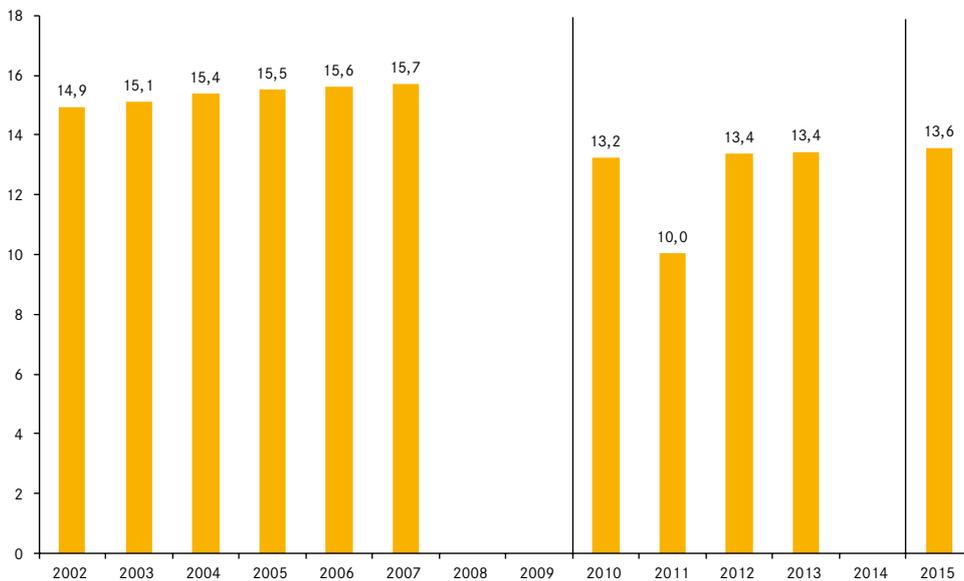
Flächen zur Erholung werden neben ihrer Funktion für Natur, Umwelt und Landschaftsbild heutzutage für verschiedenste Tätigkeiten genutzt. Sie dienen zugleich als Sport- und Spielstätte, Ruhefläche oder als Ort für Großveranstaltungen. Aus dieser zunehmend geforderten Multifunktionalität ergeben sich zukünftig große Herausforderungen für die Verwaltung.

Weiterführende Informationen

www.bonn.de (Suchwort: Stadtgrün)
 Mitteilungsvorlage zum Bonner Stadtwald
 (Drucksachen-Nummer 1610165)
 Mitteilungsvorlage zum „Grünen C“
 (Drucksachen-Nummer 1513907)

Ansprechpartner

David Baier und Jonas Michels
 Amt für Stadtgrün
 Telefon: 0228 - 77 44 01
 E-Mail: jonas.michels@bonn.de



Definition
Anzahl der Vereine pro 1000
Einwohnerinnen und Einwohner

Datenquellen: Statistikstelle
Stadt Bonn, Handelsregister

4.2.2. Vereinsleben

Bedeutung des Indikators in Bezug zum Thema Nachhaltigkeit

Bürgerschaftliches beziehungsweise ehrenamtliches Engagement als freiwilliger, selbstbestimmter, unentgeltlicher und zielgerichteter Einsatz sorgt für Verbesserungen sowohl im persönlichen Lebensumfeld als auch im Gemeinwesen. Engagierte Bürgerinnen und Bürger geben Impulse und reagieren individuell auf gesellschaftliche Herausforderungen. Durch Eigeninitiative und das Bewusstsein gesellschaftlicher Verantwortung tragen unter anderem Vereine dazu bei, innovative Lösungsansätze zu entwickeln und den Gemeinschaftssinn zu stärken.

Bisherige Entwicklung und Einflussfaktoren

Die Anzahl der Vereine pro 1000 Einwohnerinnen und Einwohner hat sich auf einem nahezu gleich hohen Niveau eingependelt. Nach Aussage des aktuellen bundesweiten Freiwilligensurveys engagieren sich zunehmend mehr Menschen freiwillig (2014: 43,6% der Wohnbevölkerung über 14 Jahren; die Engagementsquote ist damit in den letzten 15 Jahren um insgesamt knapp zehn Prozentpunkte gestiegen); dieses Engagement erfolgt nicht immer im Verein. Außerdem ist der Anteil der Menschen, die Mitglied in einem Verein oder einer gemeinnützigen Organisation sind, gestiegen (2014: 44,8%; 2009: 37,8%) Bürgerschaftliches Engagement in Bonn ist mehr und vielfältiger als der Indikator aussagen kann.

Maßnahmen

Es liegt in der Natur des freiwilligen Engagements, dass eine Steuerung hier nur bedingt möglich ist. Menschen werden aus unterschiedlichen Motivationen heraus aktiv. Ein Engagement kann nicht eingefordert oder verordnet werden, allenfalls können Appelle und das Aufzeigen von gesellschaftlichen Entwicklungen eine Motivation erzeugen.

Die Schaffung guter Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement allerdings kann zu einer höheren Einsatzbereitschaft führen und gehört zu den Aufgaben des Bereiches „Bürgerschaftliches Engagement/Freiwilligenagentur“ der Stadt Bonn. Als trägerunabhängige Stelle werden hier Freiwillige an Vereine vermittelt sowie Vereine beraten und unterstützt.

Einschätzung

Vereine entstehen als Reaktion auf gesellschaftliche Veränderungen und Entwicklungen beziehungsweise aus persönlichen Bedürfnissen und dem Wahrnehmen von erforderlichen Strukturen. Gerade in Zeiten des demographischen Wandels ist durch die „Überalterung“ und Nachbesetzungsschwierigkeiten vieler Vereine mit Auflösungen zu rechnen.

Eine negative Tendenz des Indikators muss jedoch nicht zwangsläufig bedeuten, dass bürgerschaftliches Engagement abnimmt; es entwickeln sich auch neue Formen des Engagements (zum Beispiel Online-Engagement).

Wichtig sind gute Rahmenbedingungen für Menschen, die sich engagieren möchten. Informationen, Qualifizierungen, Beratungen, Unterstützung bei der Engagementsuche, Ansprechpersonen und Anerkennung sind wichtige Aspekte, die von der Stadt bereits aufgegriffen wurden.

Ziele

Politisch beschlossene Ziele zu diesem Indikator sind nicht bekannt. Im Hauptausschussbeschluss von 2006 wurde jedoch die Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements in Bonn als Aufgabe der Stadtverwaltung im Amt für Soziales und Wohnen verankert. Vereine und Organisationen werden beraten, bei der Suche nach Freiwilligen unterstützt und regelmäßig informiert.

Weiterführende Informationen

Mitteilungsvorlage Ausschuss für Soziales, Migration, Gesundheit und Wohnen am 27.11.2013, Drucksachen-Nummer: 1313481

Mitteilungsvorlage Ausschuss für Soziales, Migration, Gesundheit und Wohnen am 11.2.2016, Drucksachen-Nummer: 1610344

Ansprechpartnerin

Tanja Heine
Amt für Soziales und Wohnen
Bürgerschaftliches Engagement, Freiwilligenagentur
Telefon: 0228 - 77 48 16
E-Mail: tanja.heine@bonn.de



4.2.3. Bevölkerungsentwicklung

Bedeutung der Indikatoren in Bezug zum Thema Nachhaltigkeit

Daten zur Bevölkerungsentwicklung geben unter anderem Aufschluss über Bildungslandschaft, medizinische Versorgung, Wirtschaftskraft sowie die generelle Attraktivität eines Standortes. Eine nachhaltige Kommunalentwicklung zeichnet sich dadurch aus, dass die Einwohnerinnen und Einwohner in der Kommune ihren Lebensmittelpunkt sehen und ihre Zukunft am Standort planen.

4.2.3.1. Altersstruktur

Bisherige Entwicklung und Einflussfaktoren

Trotz bundesweit rückläufiger Geburtenzahlen und gleichzeitig steigender Lebenserwartung hat sich das Verhältnis der Bevölkerungsgruppen in Bonn innerhalb des Berichtszeitraums kaum verändert. Mit einer Quote von 18,1% der über 65-Jährigen liegt Bonn rund drei Prozent unter dem bundesweiten Durchschnitt. Auch die Zahl der Kinder und Jugendlichen bleibt stabil und liegt oberhalb der Vergleichswerte aus Bund und Land.

Einschätzung

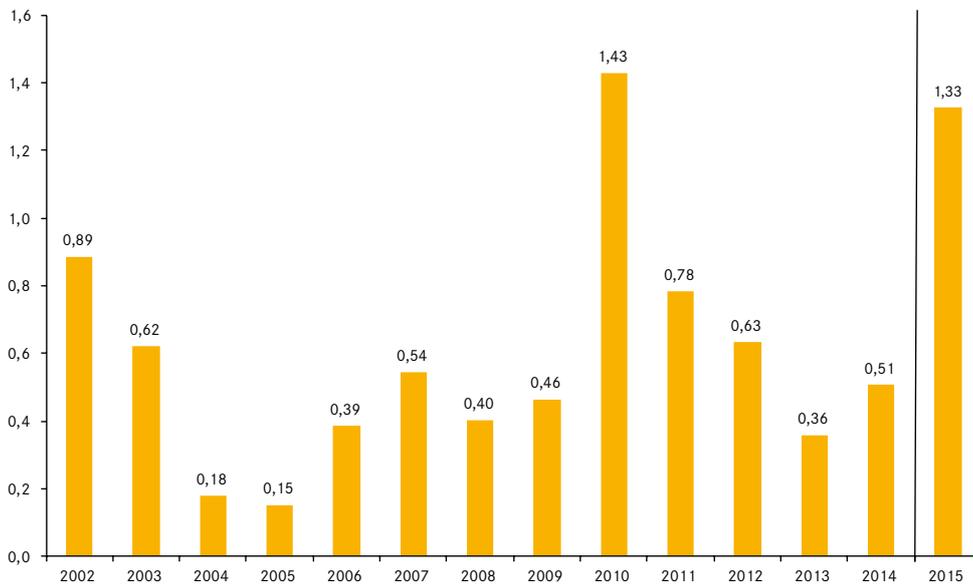
Laut Vergleichsstudien gehört Bonn zu einer der zukunftsfähigsten Städte Deutschlands. Die belegbar hohe Lebensqualität zieht stetig mehr Menschen in die Stadt. Nicht nur die geografisch reizvolle Lage, auch das Angebot an Freizeitaktivitäten und die Dichte an renommierten Bildungseinrichtungen tragen zum Wachstum der Stadt bei. Im bundesweiten Vergleich sticht Bonn besonders im Bildungs- und Forschungssektor hervor. Hohe Abitur- und Akademikerquoten, hervorragende Bildungschancen und potenzielle Arbeitsplätze im kreativen und wissensintensiven Dienstleistungssektor lassen auch in Zukunft von einer vergleichsweise stabilen Altersstruktur in Bonn ausgehen.

Weiterführende Informationen

Jahreswirtschaftsbericht, HWWI/Berenberg Städteranking 2015 – „30 große deutsche Städte im Vergleich“, DekaBank Städteranking 2015, Wirtschaftswoche-StädteTest „Deutsche Großstädte im Vergleich“, Cash-Special Standortranking „Die wichtigsten deutschen Immobilienstandorte“

Ansprechpartnerin

Susanne Lachmund
Städtisches Gebäudemanagement
Telefon: 0228 - 77 43 66
E-Mail: susanne.lachmund@bonn.de



Definition
Zuzüge abzüglich Fortzüge
über die Gemeindegrenzen pro
100 Einwohnerinnen und Einwohner

Datenquelle: Information und
Technik Nordrhein-Westfalen

4.2.3.2. Wanderungen

Bisherige Entwicklung und Einflussfaktoren

Die Entwicklung des Indikators wird durch die oben angeführte Grafik ausreichend beschrieben. Der Wanderungssaldo wird durch vielfältige Faktoren beeinflusst, die nur zum Teil ihre Ursache in der jeweiligen Ziel- beziehungsweise Quellgemeinde haben. Neben den Bildungs- und Beschäftigungsangeboten spielen beispielsweise die Bereitstellung von Wohnraum, aber auch globale Entwicklungen (Flüchtlingsströme) eine Rolle. Das Herausfiltern einzelner Faktoren ist kaum möglich.

Maßnahmen

Maßnahmen zur gezielten Beeinflussung des Wanderungssaldos wurden nicht ergriffen. Maßnahmen der Wohnraumbereitstellung und die weitere Schaffung von Arbeitsplätzen haben mittelbare Auswirkungen auf den Faktor.

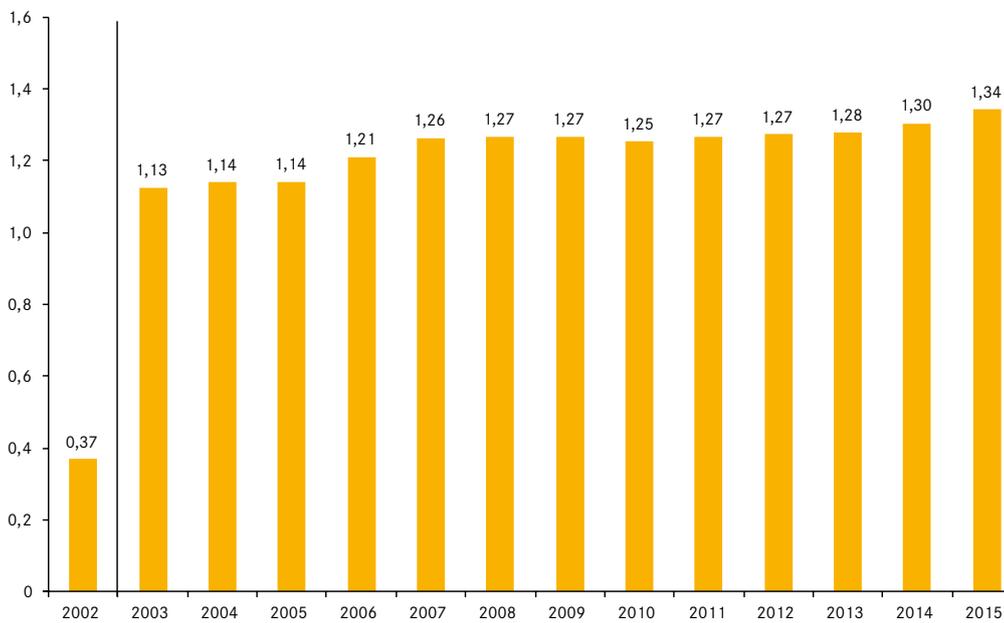
Einschätzung

Für die nächsten Jahre ist weiterhin mit einem (teilweise deutlich) positiven Wanderungssaldo zu rechnen.

Ansprechpartnerin

Jeannette Wagner
Stadtplanungsamt
Telefon: 0228 - 77 45 06
E-Mail: jeannette.wagner@bonn.de





Definition

Länge der Fahrradwege in Meter pro Meter Verkehrswege (Straßen mit zugelassener Geschwindigkeit über 30 Kilometer pro Stunde, ohne Bundesautobahnen und Schnellstraßen)

Datenquellen: Amt für Bodenmanagement und Geoinformation, Tiefbauamt

4.2.4. Fahrradwege

Bedeutung des Indikators in Bezug zum Thema Nachhaltigkeit

Die Bedeutung des Radverkehrs wächst. Immer mehr Menschen nutzen den öffentlichen Nahverkehr, gehen zu Fuß oder fahren in ihrer Freizeit oder zur Arbeit mit dem Rad. Ein gut ausgebautes Radnetz ist daher für die Entwicklung einer nachhaltigen kommunalen Infrastruktur unabdingbar. Ein hoher Anteil an Radwegen trägt nicht nur zur Verbesserung des Klimas sondern auch zur Gesundheit der Bevölkerung und Sicherheit des Straßenverkehrs bei.

Bisherige Entwicklung und Einflussfaktoren

Im Berichtszeitraum 2012 – 2015 hat es einen Anstieg bei der Länge der Fahrradwege im Vergleich zu den Verkehrswegen gegeben. Verschiedene neue Fahrradwege, neue Schutzstreifen und Fahrradstraßen sowie die Öffnung der Einbahnstraßen (3.Stufe) wurden in diesem Zeitraum geschaffen. Radwege an Hauptverkehrsstraßen aber auch eigenständige Radwege sind in die Betrachtung eingegangen.

Maßnahmen

Eine negative Tendenz ist nicht zu erwarten. Der kontinuierliche Ausbau von Fahrradwegen wird insbesondere zur Verbesserung der Anbindung wichtiger Ziele aber auch zur Erhöhung des Komforts der Radverkehrsführungen und zur Verbesserung der Sicherheit für den Radverkehr angestrebt.

Einschätzung

Der Indikator zeigt nur einen Aspekt der Qualität der Fahrradinfrastruktur auf, nämlich die Länge der Radwege. Da aber auch die Qualität der Radverkehrsinfrastruktur wichtig ist, sollte dieser Aspekt in Zukunft ebenfalls eine wichtige Rolle spielen. Die Entwicklung des bisherigen Indikators wird vermutlich ähnlich wie in der Vergangenheit moderat anwachsen. Das Fahrradstraßenprogramm wird auch in den nächsten Jahren weiter verfolgt sowie auch der Ausbau von Radschnellwegen.

Ziele

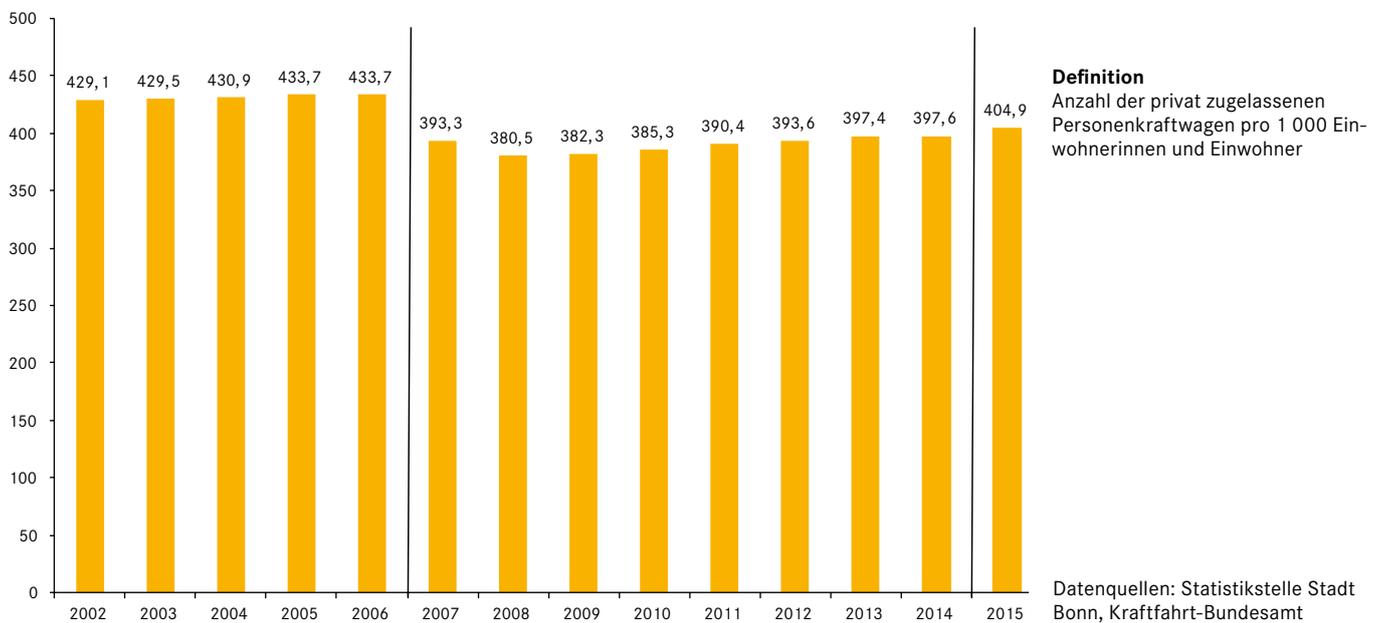
Die geplanten Maßnahmen sind unter anderem im Verkehrsentwicklungsplan sowie im Konzept Fahrradhauptstadt 2020 beschrieben. Der Beschluss „Bonn – Fahrradhauptstadt 2020 – Strategiekonzept vom 7.4.2011 (Drucksachen-Nummer 1010498NV5) gibt außerdem Informationen.

Weiterführende Informationen

Ausführliche Informationen zum Thema Radverkehr finden sich auf der Internetseite der Stadt Bonn: www.bonn.de@radverkehr. Dort finden sich auch die halbjährlichen Tätigkeitsberichte zu diesem Thema.

Ansprechpartnerin

Regina Jansen
Stadtplanungsamt
Telefon: 0228 - 77 44 76
E-Mail: regina.jansen@bonn.de



4.2.5. Kraftfahrzeugdichte

Bedeutung des Indikators in Bezug zum Thema Nachhaltigkeit

Der motorisierte Individualverkehr hat Einfluss auf die Inanspruchnahme von Flächen, den Verbrauch nicht-erneuerbarer Ressourcen und die Emission klima- und gesundheitsschädlicher Abgase sowie die Lärmbelastung. Angemessene umwelt- und sozialverträgliche Verkehrskonzepte zum Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs und der Infrastrukturen für Radfahrerinnen und Radfahrer sowie für Fußgängerinnen und Fußgänger sind für eine nachhaltige Stadtentwicklung entscheidend.

Bisherige Entwicklung und Einflussfaktoren

Im Berichtszeitraum ist seit 2008 ein leichter kontinuierlicher Anstieg der Kraftfahrzeugdichte zu verzeichnen. Somit scheint der „Auto-Besitz“ für viele Bevölkerungsgruppen immer noch sehr wichtig zu sein, um unter anderem beim eigenen Mobilitätsverhalten flexibler zu sein. Neuere Trendforschungen (zum Beispiel Schell-Studie 2014) erkennen aber insbesondere bei den jüngeren Generationen eine eher gegenläufige Bewegung. Die Flexibilität wird nicht mehr durch den eigenen individuellen Fahrzeug-Besitz, sondern teilweise durch wachsende Car-Sharing-Angebote gewährleistet.

Ein weiterer Faktor für den Anstieg sind sicherlich die attraktiven Dienstwagenangebote vieler Firmen für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Maßnahmen

Der Umweltverbund (Öffentlicher Personennah-, Rad- und Fußgängerverkehr) soll weiter ausgebaut beziehungsweise gestärkt werden. Die Alternativangebote dieser umweltgerechteren Mobilitätsformen werden auch in den nächsten Jahren durch verschiedenste Maßnahmen (zum Beispiel Bau von Haltepunkten, Radwegen und attraktiven fußläufigen Wegeverbindungen) verbessert, so dass er auf noch mehr Wegebeziehungen attraktiver und konkurrenzfähig wird. Überdies sollen in den nächsten Jahren die verschiedenen Verkehrsträger immer stärker miteinander verknüpft werden. Dies soll unter anderem auch an Mobilitätsstationen geschehen. Hier kann bequem zwischen den einzelnen Verkehrsträgern gewählt und umgestiegen werden.

Einschätzung

Zukünftige Entwicklungen hängen auch von der Verbreitung der Elektromobilität (Kraftfahrzeuge und Fahrräder) ab. Hierbei werden sicherlich die zukünftigen Anschaffungskosten für Fahrzeuge eine wesentliche Rolle spielen. Heute schon zeigt sich durch die steigende Anzahlen von Elektro-Fahrrädern, dass auch längere und topographisch anspruchsvollere Routen durch den Radverkehr abgedeckt werden.

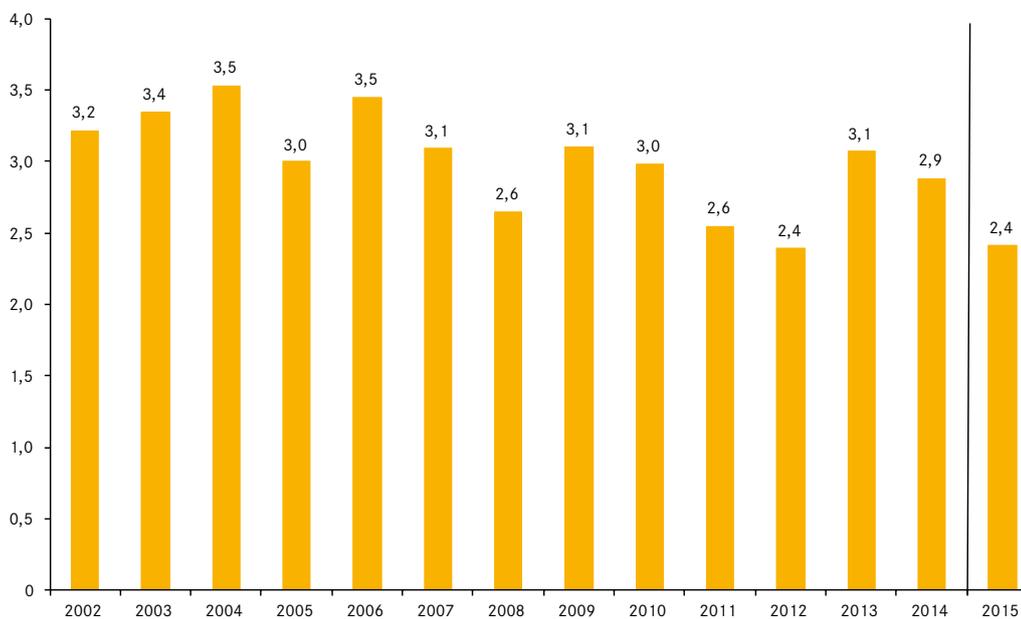
Darüber hinaus wird das Parkraummanagement zumindest in den Großstädten immer weiter ausgedehnt. Unbewirtschaftete Parkplätze werden dadurch immer weiter reduziert, um unter anderem Parksuchverkehre zu reduzieren und den Umweltverbund insgesamt konkurrenzfähiger zu machen. Ein weiterer Faktor wird das immer weitreichendere „autonome Fahren“ sein, dessen Folgen für das Mobilitätsverhalten noch nicht abzuschätzen sind.

Ziele

Mit dem Verkehrsentwicklungsplan 2020 der Stadt Bonn besteht ein klares politisches Ziel, den Umweltverbund zu stärken und auszubauen, um immer bessere Alternativen zum Kraftfahrzeug-Verkehr anzubieten (siehe auch Drucksachen-Nummerngruppe 1112560).

Ansprechpartner

Manuel Mayer
 Stadtplanungsamt
 Telefon: 0228 - 77 44 97
 E-Mail: manuel.mayer@bonn.de



Definition

Anzahl der bei Verkehrsunfällen verletzten oder getöteten Kinder pro 1 000 Kinder unter 15 Jahren

Datenquellen: Statistikstelle Stadt Bonn, Verkehrsunfallstatistik Polizei Bonn

4.2.6. Verkehrsunfälle mit Kindern

Bedeutung des Indikators in Bezug zum Thema Nachhaltigkeit

Kinder sind im Straßenverkehr besonders gefährdet, da es ihnen oftmals schwer fällt eine Verkehrssituation richtig einzuschätzen. Verkehrsunfälle sind jedoch meist auf das Verhalten von Autofahrern und Autofahrerinnen und die Gestaltung des Straßenraumes zurückzuführen. Um Kindern eine aktive und sichere Teilnahme am Straßenverkehr zu ermöglichen, reichen Maßnahmen zur Verkehrserziehung allein nicht aus.

Bisherige Entwicklung und Einflussfaktoren

Der Indikator und die dahinter stehenden realen Zahlen verunglückter Kinder unterliegen im Vergleich der Kalenderjahre naturgemäß kleineren Schwankungen.

Maßnahmen

Die präventive Verkehrssicherheitsarbeit an Schulen und Kindergärten wird durch die Polizei in enger Kooperation mit der jeweiligen Einrichtung getragen. Dies wirkt sich in der langjährigen Tendenz positiv auf die Verunglücktenzahlen aus. Die Überwachung der Nutzung von Rückhaltesystemen ist ein Schwerpunkt der verkehrspolizeilichen Kontrollen.

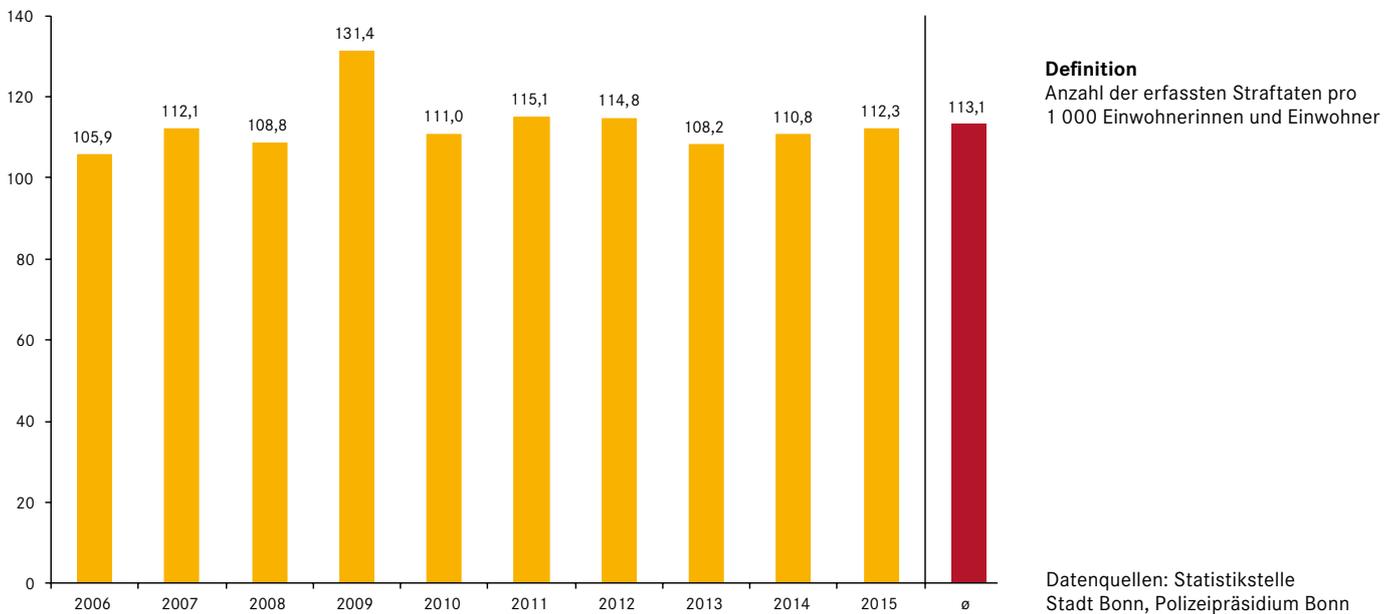
Einschätzung

Die präventive Verkehrssicherheitsarbeit wird auf dem bewährten Niveau fortgeführt. Die Überwachung der Nutzung von Rückhaltesystemen wird fortgeführt. Durch die kontinuierliche Auswertung des Verkehrsunfallgeschehens können negative Entwicklungen frühzeitig erkannt werden. Aktuelle Problemlagen werden kurzfristig bewertet und bearbeitet.

Ansprechpartner

Polizeipräsidium Bonn
 Telefon: 0228 - 15 6010 / 156011 / 156013
 E-Mail: verkehr.bonn@polizei.nrw.de





4.2.7. Kriminalität

Bedeutung der Indikatoren in Bezug zum Thema Nachhaltigkeit

Ein sicheres Entwicklungsumfeld und die Herstellung von sozialem Frieden stellen wichtige Schritte auf dem Weg zu einer widerstandsfähigen, inklusiven und nachhaltigen Stadt dar. Häufig beruhen Straftaten auf sozialen Problemen, die ihre Ursache in wirtschaftlichen Veränderungen haben. Ungünstige Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt, wachsende Armut sowie fehlende Zukunftsperspektiven bei Jugendlichen können die Entwicklung dieses Indikators maßgeblich beeinflussen.

4.2.7.1. Anzahl der erfassten Straftaten

Bisherige Entwicklung und Einflussfaktoren

Die Entwicklung der Gesamtkriminalität im Stadtgebiet Bonn ist für den Zeitraum von 2006 bis 2015 insgesamt als homogen zu bewerten. Ein sich vom Mittelwert der vergangenen Jahre abhebender Anstieg der Kriminalitätszahlen in 2009 ist auf eine Serie von Internet-Betrugsdelikten zurückzuführen, die durch die Bonner Polizei aufgeklärt wurde.

Der leichte Anstieg von 2014 auf 2015 begründet sich auch in der Zunahme der Verstöße gegen das Aufenthalts- und Asylverfahrensgesetz wegen des Zustroms von Asylbewerberinnen und -bewerbern. Wenn Personen ohne Berechtigung nach Deutschland eingereist sind, ist die Polizei verpflichtet, bei der Entgegennahme von Asylanträgen entsprechende Strafanzeigen zu erstatten.

Maßnahmen

Die innere Sicherheit ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Daher kommt den Ordnungspartnerschaften und Netzwerken, in die sich die Polizei aktiv und initiativ einbringt, eine besondere Bedeutung zu.

Die Bonner Polizei wertet das Kriminalitätsgeschehen fortlaufend aus und analysiert es. Sie geht mit einer deutlichen Schwerpunktsetzung und zielgerichteten Konzepten gegen auffällige Kriminalitätsentwicklungen vor.

Bei der Bekämpfung von Straftaten setzt die Polizei auch auf zielgerichtete Präventionsarbeit, unter anderem mit landesweiten Kampagnen. Zudem bringen Expertinnen und Experten der Kriminalprävention im Rahmen der städtebaulichen Kriminalprävention ihr Fachwissen in Planungs- und Bauvorhaben ein.

Einschätzung

Die Entwicklung der Deliktsfelder ist von vielfältigen Faktoren abhängig. Eine Einschätzung ist daher seriös nicht möglich. Solche Einschätzungen werden in der Regel auf der Basis längerfristiger wissenschaftlicher Studien vorgenommen.

Neben dem Straftatenaufkommen wirkt sich in einigen Deliktsbereichen auch das Anzeigeverhalten von Geschädigten und Zeugen aus. Bei Delikten wie Ladendiebstahl, Leistungsererschleichung und Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz hat auch die Intensität durchgeführter Kontrollen beziehungsweise Sicherungsmaßnahmen Auswirkungen auf die Anzahl der festgestellten Straftaten.

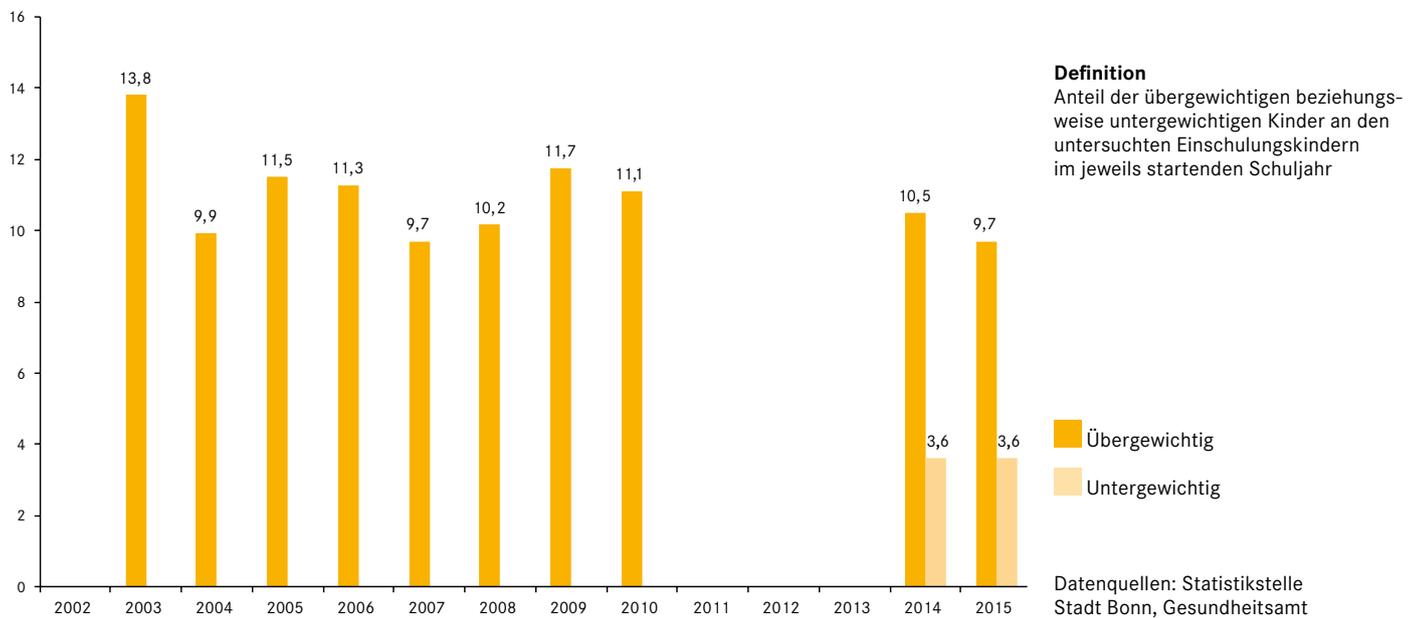
Stellt die Polizei eine auffällige Entwicklung fest, so steuert sie mit zielgerichteten Konzepten dagegen.

Weiterführende Informationen

Ein Beispiel der Zusammenarbeit zwischen der Bonner Polizei und der Kommunalverwaltung ist die Gemeinsame Anlaufstelle Bonner Innenstadt (Drucksachen-Nummer 0613561, bonn.de@g.a.b.i).

Ansprechpartner

Polizeipräsidium Bonn
Direktion Kriminalität, Führungsstelle
Telefon: 0228 - 150



4.2.9. Gewicht von Kindern

(Bewertung nicht möglich)

Bedeutung des Indikators in Bezug zum Thema Nachhaltigkeit

Kinder mit starkem Über- beziehungsweise Untergewicht sind oft in ihrer körperlichen und psychischen Befindlichkeit beeinträchtigt und tragen zudem das Risiko für das spätere Auftreten von Erkrankungen. Diese Erkrankungen können die Lebensqualität, Arbeitsfähigkeit und die Lebenserwartung im Erwachsenenalter beeinflussen. Neben genetischen Faktoren hängen Gewichtsprobleme eng mit der Lebensweise zusammen. Dieser Indikator lässt daher Rückschlüsse auf gesundheitliche, soziale und kulturelle Aspekte zu und steht in engem Zusammenhang mit einer nachhaltigen Stadtentwicklung.

Bisherige Entwicklung und Einflussfaktoren

Ausgehend vom Ausgangswert 2003 (Übergewicht) hat eine leichte Abnahme, wenn auch über die Jahre schwankend, stattgefunden. Dies ist einerseits durch die bereits ergriffenen Maßnahmen durch das Gesundheitsamt, wie auch die Projekte anderer Trägerinnen und Träger in Bezug auf gesunde Ernährung und mehr Bewegung der Kinder zu erklären.

Maßnahmen

Treten entsprechende Auffälligkeiten im Rahmen einer Untersuchung eines Kindes im Gesundheitsamt auf, so erfolgt hier eine entsprechende Beratung der Erziehungsberechtigten und eine Empfehlung zur gegebenenfalls sinnvollen Abklärung/Therapie bei niedergelassen Kolleginnen und Kollegen sowie eine Information über mögliche Hilfsangebote.

Einschätzung

Auf Grund des Zuzugs vieler Kinder, die nicht ursprünglich in Deutschland beheimatet sind, ist damit zu rechnen, dass sich der Indikator verändert. Hinzu kommt das sich verändernde Freizeitverhalten durch elektronische Medien gerade auch bei Kindern vor der Einschulung. Dies ist mit nachlassender körperlicher Aktivität verbunden, daher ist auch hier eher eine negative Tendenz in der Entwicklung des Indikators Übergewicht zu erwarten.

Ansprechpartnerin

Dr. Imke Maywald
Kinder- und Jugendärztlicher Dienst der Stadt Bonn
Telefon: 0228 - 77 51 88
E-Mail: dr.imke.maywald@bonn.de



4.2.10. Erschließung mit Bus und Bahn

Bedeutung des Indikators in Bezug zum Thema Nachhaltigkeit

Neben einer gut ausgebauten Radinfrastruktur stellt auch ein attraktiver öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) eine wichtige Säule für eine nachhaltige Verkehrsplanung dar. Als kostengünstige und umweltfreundliche Alternative zum motorisierten Individualverkehr reduziert die Nutzung von Bus und Bahn Lärm- und Luftbelastung und steigert die Lebensqualität der Bürger und Bürgerinnen. Neben einer bedarfsorientierten Liniennetzplanung und einem zuverlässigen Betrieb bildet die wohnungsnah Anbindung an ein regelmäßig und dicht frequentiertes Angebot des öffentlichen Personennahverkehrs die Grundvoraussetzung für dessen Nutzung.

Bisherige Entwicklung und Einflussfaktoren

Die Entwicklungen neuer und Aufwertung bestehender Wohnflächen und die damit verbundenen steigenden Einwohnerzahlen führen zu einem geringen, jedoch kontinuierlichen Anstieg des Indikators um circa 0,1% von 2012 bis 2015. Weiterhin wird das weitgehend in seinen Grundzügen bestehende Busnetz vom Dezember 2008 bedarfsgerecht weiterentwickelt und stetig optimiert.

Gemäß Definition des Indikators nicht erfasst werden Einwohnerinnen und Einwohner, denen mehrere Haltestellen mit unterschiedlichen Linien zur Verfügung stehen und die dadurch ebenfalls zwei und mehr Fahrtmöglichkeiten pro Stunde nutzen können.

Insgesamt steht somit der großen Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger ein attraktives Angebot an öffentlichem Personennahverkehr zur Verfügung. Die nach 2003 eingefügte Bruchlinie markiert eine stark verbesserte Auswertemöglichkeit des Fahrplans ab dem Jahr 2004.

Maßnahmen

Mit Einführung des neuen Busnetzes im Dezember 2008 sowie weiteren Optimierungen in der Zukunft soll eine nachhaltige Verbesserung und Sicherung der Qualität im öffentlichen Personennahverkehr erreicht werden. Zusätzlich wird die Entwicklung neuer Wohngebiete vorrangig an Standorten mit gutem Angebot an den öffentlichen Personennahverkehr

weiterbetrieben. Positiv zu sehen sind auch die jährlich steigenden Fahrgastzahlen, welche sich im Verhältnis zum Indikator deutlich stärker entwickeln. Dies lässt darauf schließen, dass die Bedeutung und Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs als attraktives Verkehrsmittel grundsätzlich in der Bevölkerung weiter zunimmt und zunehmen wird.

Einschätzung

Risiken für die Qualität des öffentlichen Personennahverkehrs ergeben sich vor allem aus der angespannten Finanzlage der Stadt Bonn. Sollten die Finanzmittel für den öffentlichen Personennahverkehr gekürzt werden, müsste dessen Angebot reduziert werden. Dies ist durch aktive Verkehrspolitik zugunsten des öffentlichen Personennahverkehrs zu vermeiden. Durch steigende Nutzung wird auch die Wirtschaftlichkeit des öffentlichen Personennahverkehrs verbessert, so dass das Angebot trotz angespannter Finanzsituation auf hohem Niveau gehalten werden kann.

Die Weiterentwicklung des Liniennetzes, der Ausbau der Infrastruktur sowie Investitionen in neue umweltfreundliche Fahrzeuge sollten als wichtige Ziele weiterverfolgt werden, damit auch in Zukunft der öffentliche Personennahverkehr einen positiven Beitrag zu einer umweltverträglichen und nachhaltigen Verkehrsentwicklung in Bonn leisten kann.

Ziele

Festlegung von Zielwerten für die Erschließungs- und Verbindungsqualität im Rahmen des Nahverkehrsplanes der Stadt Bonn (Drucksachen-Nummer 0310136)

Weiterführende Informationen

Internetseite der Stadt Bonn (www.bonn.de) zur Nahverkehrsplanung.

Ansprechpartner

Alexander Bleich
Stadtplanungsamt
Telefon: 0228 - 77 44 63
E-Mail: alexander.bleich@bonn.de



Definition

Anzahl der erfassten Straftaten pro 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner in den Bereichen Gewaltkriminalität, Straßenkriminalität und Eigentumsdelikte

- Eigentumsdelikte
- Straßenkriminalität
- Gewaltkriminalität
- Querschnitt

Datenquellen: Statistikstelle Stadt Bonn, Polizeipräsidium Bonn

4.2.7.2. Gewaltkriminalität, Straßenkriminalität und Eigentumsdelikte

Bisherige Entwicklung und Einflussfaktoren

Die Entwicklung der Gewaltkriminalität ist als weitgehend homogen zu bewerten. Ein sich vom Mittelwert abhebender Anstieg 2011 war auf eine Zunahme der Raub- und Körperverletzungsdelikte zurückzuführen. Beeinflusst wird die Entwicklung in diesem Deliktsbereich auch von der Sensibilität der Bevölkerung gegenüber Gewalttätigkeiten (zum Beispiel häusliche Gewalt) und damit vom Anzeigeverhalten. Ein Anstieg der Straßenkriminalität und der Eigentumsdelikte in 2007 war unter anderem auf eine Zunahme der Diebstähle aus Kraftfahrzeugen zurückzuführen. Bei den Eigentumsdelikten machte sich 2011 unter anderem eine Zunahme der Diebstahlsdelikte bemerkbar, darunter auch der Wohnungseinbrüche, die sich wieder rückläufig entwickeln.

Maßnahmen

Die Bonner Polizei tritt auffälligen Fallzahlenentwicklungen in den oben angeführten Deliktsbereichen mit einer deutlichen Schwerpunktsetzung und zielgerichteten Konzepten entgegen. So ist die Bekämpfung des Wohnungseinbruchs im Sicherheitsprogramm der Behörde verankert. Auch gegen Gewaltdelikte geht die Polizei konsequent vor und arbeitet eng mit anderen Verantwortungsträgern und der Staatsanwaltschaft zusammen. Insgesamt setzt die Polizei bei der Kriminalitätsbekämpfung auch auf eine zielgerichtete Präventionsarbeit. Hierzu bietet das Kommissariat Kriminalprävention/Opferschutz zahlreiche Aktionen und Informationsveranstaltungen für unterschiedliche Zielgruppen und Multiplikatoren an.

Einschätzung

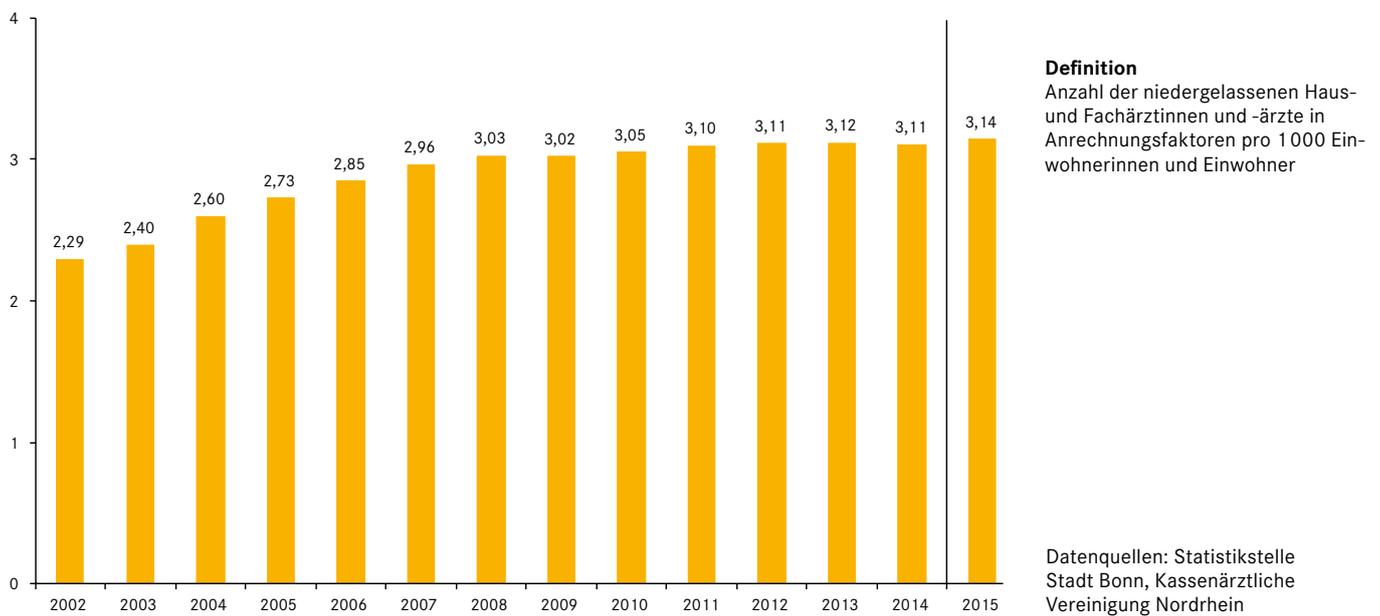
Die Entwicklung der Deliktsfelder ist von vielfältigen Faktoren abhängig. Eine Einschätzung ist daher seriös nicht möglich. Solche Einschätzungen werden in der Regel auf der Basis längerfristiger wissenschaftlicher Studien vorgenommen. Neben dem Straftatenaufkommen wirkt sich in einigen Deliktsbereichen auch das Anzeigeverhalten von Geschädigten und Zeugen aus. Stellt die Polizei in einem Deliktsbereich eine auffällige Entwicklung fest, so steuert sie mit zielgerichteten Konzepten dagegen.

Weiterführende Informationen

Ein Beispiel der Zusammenarbeit zwischen der Bonner Polizei und der Kommunalverwaltung ist die Gemeinsame Anlaufstelle Bonner Innenstadt (Drucksachen-Nummer 0613561, bonn.de@g.a.b.i).

Ansprechpartner

Polizeipräsidium Bonn
 Direktion Kriminalität, Führungsstelle
 Telefon: 0228 - 150



4.2.8. Medizinische Versorgung

Bedeutung des Indikators in Bezug zum Thema Nachhaltigkeit

Angesichts einer immer älter werdenden Gesellschaft rücken Pflege und Gesundheitsversorgung als Standortfaktoren weiter in den Vordergrund. Eine wohnortnahe und qualitativ hochwertige medizinische Betreuung und Versorgung sind daher im kommunalen Kontext sehr wichtig. Dabei spielen insbesondere in Bonn das gute Angebot und die enge Verzahnung von allgemeinärztlicher Versorgung einerseits und fachärztlicher beziehungsweise stationärer Versorgung andererseits eine bedeutende Rolle. Für die Patientinnen und Patienten bedeutet dies kurze Wege von der medizinischen Untersuchung bis zur geeigneten Therapie.

Bisherige Entwicklung und Einflussfaktoren

Die Anzahl der niedergelassenen Haus- und Fachärztinnen und -ärzte pro 1000 Einwohnerinnen und Einwohner hat sich im Betrachtungszeitraum sehr positiv entwickelt und in 2015 mit einem Wert von 3,14 einen neuen Höchststand erreicht. Bonn liegt damit im Vergleich zu anderen Städten und Regionen Nordrhein-Westfalens in der Spitzengruppe. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die medizinischen Einrichtungen in Bonn – und hier insbesondere die Facharztbereiche – auch von den Einwohnerinnen und Einwohnern des Umlandes in Anspruch genommen werden und der Versorgungsbereich so deutlich über die eigentlichen städtischen Grenzen hinausgeht.

Maßnahmen

Bonn besitzt traditionell eine hervorragende medizinische Versorgungsinfrastruktur im ambulanten und stationären Bereich, so dass keine besonderen Maßnahmen zur Veränderung des Indikators erforderlich sind. Zudem ist die Niederlassung von Ärztinnen und Ärzten in Deutschland durch die sogenannte Bedarfsplanung des Gemeinsamen Bundesausschusses geregelt. Ärzteschaft und Krankenkassen legen hier gemeinsam fest, wie viele Vertragsärztinnen und Vertragsärzte sich pro Region niederlassen können. Die Möglichkeiten zur Einflussnahme durch Dritte (zum Beispiel die Kommune) sind äußerst begrenzt.

Einschätzung

Auch in Zukunft dürfte sich das Verhältnis von Ärztinnen und Ärzten pro 1000 Einwohnerinnen und Einwohner in Bonn stabil bis leicht steigend entwickeln, eine negative Tendenz ist nicht absehbar. Es besteht bereits seit Jahren der Trend, dass Großstädte die medizinische Mitversorgung des Umlandes übernehmen. Dies ist vor allem im Facharztbereich festzustellen. Aufgrund hoher Investitionen in die erforderliche Geräteausrüstung sowie die Beschäftigung hochqualifizierten Fachpersonals lassen sich spezialisierte Praxen nur mit einem genügend großen Einzugsbereich sinnvoll auslasten und wirtschaftlich betreiben.

Ansprechpersonen

Dieter Knospe
Amt für Wirtschaftsförderung, Liegenschaften und Tourismus
Telefon: 0228 - 77 52 89
E-Mail: dieter.knospe@bonn.de

Dr. Inge Heyer
Leiterin des Gesundheitsamtes
Telefon: 0228 - 77 39 83
E-Mail: dr.inge.heyer@bonn.de

4.3. Zusammenfassung

Wohlbefinden		
Nr.	Indikator	Definition
4.2.1.	Flächen zur Erholung	Quadratmeter Erholungsfläche innerhalb und außerhalb der Siedlungsfläche pro Einwohnerin und Einwohner
4.2.2.	Vereinsleben	Anzahl der Vereine pro 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner
4.2.3.1.	Altersstruktur	Prozentualer Anteil von Altersgruppen an der gesamten Einwohnerzahl
4.2.3.2.	Wanderungen	Zuzüge abzüglich Fortzüge über die Gemeindegrenzen pro 100 Einwohnerinnen und Einwohner
4.2.4.	Fahrradwege	Länge der Fahrradwege in Meter pro Meter Verkehrswege (Straßen mit zugelassener Geschwindigkeit über 30 Kilometer pro Stunde, ohne Bundesautobahnen und Schnellstraßen)
4.2.5.	Kraftfahrzeugdichte	Anzahl der privat zugelassenen Personenkraftwagen pro 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner
4.2.6.	Verkehrsunfälle mit Kindern	Anzahl der bei Verkehrsunfällen verletzten oder getöteten Kinder pro 1 000 Kinder unter 15 Jahren
4.2.7.1.	Anzahl der erfassten Straftaten	Anzahl der erfassten Straftaten pro 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner
4.2.7.2.	Gewaltkriminalität, Straßenkriminalität, Eigentumsdelikte	Anzahl der erfassten Straftaten pro 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner in den Bereichen Gewaltkriminalität, Straßenkriminalität und Eigentumsdelikte
4.2.8.	Medizinische Versorgung	Anzahl der niedergelassenen Haus- und Fachärztinnen und -ärzte in Anrechnungsfaktoren pro 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner
4.2.9.	Gewicht von Kindern	Anteil der übergewichtigen beziehungsweise untergewichtigen Kinder an den untersuchten Einschulungskindern im jeweils startenden Schuljahr
4.2.10.	Erschließung mit Bus und Bahn	Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner im Umkreis von weniger als 300 Meter (Luftlinie) zu einer Haltestelle, die angefahren wird an der Einwohnerzahl in Prozent

* Die angegebenen Indikatorenwerte beziehen sich auf das Berichtsjahr 2015. Waren keine Daten zu diesem Berichtsjahr verfügbar, ist das jeweilige Referenzjahr in Klammern direkt hinter dem Zahlenwert angegeben.

Vergleich Indikatorenwerte *			Bonn	
Bonn	Nordrhein-Westfalen	Deutschland	Ziel	Entwicklung
157,5 / 24,9	-	-	-	○
13,6	-	7,6 ('14)	-	-
U6 (5,8) 6-18 (11,2) 18-30 (17,4) 30-65 (47,7) Ü65 (18,1)	U6 (5,3) 6-18 (11,3) 18-30 (14,7) 30-65 (48,1) Ü65 (20,6)	U6 (5,3) 6-18 (10,9) 18-30 (14,3) 30-65 (48,5) Ü65 (21,1)	-	○
1,33	1,48	1,39	-	●
1,34	-	-	-	●
405	485 ('14)	491	-	○
2,4	2,7 ('14)	2,6	-	●
112	86	77	-	○
3,8 / 33,0 / 57,3	2,6 / 22,1 / 39,2	2,2 / 16,2 / 30,2	-	○
3,14	1,77	1,83	-	●
9,7 / 3,6	10,7 / 8,3	-	-	-
62,8 / 64,3	-	-	-	●

5. Leitkategorie Soziale Gerechtigkeit





Mitarbeitende des Amtes für Stadtgrün mit fairer Berufskleidung

5.1. Praktische Beispiele

5.1.1. Gute Arbeit fairbindet

Nicht nur Qualität und Preis spielen bei Vergabeverfahren der Stadt Bonn eine wichtige Rolle. Bei der Ausschreibung von städtischem Bedarf wird auch mehr und mehr auf die Einhaltung sozialer Kriterien geachtet. In einer Kooperation des Amtes für Stadtgrün mit der in Bonn ansässigen Frauenrechtsorganisation Femnet ging es erstmals um die „faire“ Beschaffung von Berufskleidung; Motto und Titel des Projekts: „Gute Arbeit fairbindet“.

Gemeinsam mit dem Agenda Büro und dem Referat Vergabedienste der Stadt Bonn wurden Ausschreibungsunterlagen überarbeitet und so angepasst, dass die Anbieterinnen und Anbieter von Berufs- und Schutzbekleidung ihr Augenmerk auf die Art und Weise der Herstellung richten müssen – etwa dafür sorgen, dass Überstunden in den Fabriken reduziert und Standards für Gesundheit, Umwelt und Sicherheit sowie das Recht auf Vereinigungsfreiheit eingehalten werden. Bei der Ausschreibung wurden Angebote für Berufskleidung des Amtes für Grünflächen verstärkt berücksichtigt, die eine sozial-verantwortliche Produktion entweder bereits glaubwürdig nachweisen können oder sich verpflichten, entsprechende Schritte in bestimmten Fristen umzusetzen. Der Prozess konnte erfolgreich abgeschlossen werden, die ersten Gärtnerinnen und Gärtner sind in fair produzierten und qualitativ hochwertigen Schutzjacken und -hosen eingekleidet. Deutlich wurde, dass die Beschaffung fairer Kleidung nicht automatisch teurer sein muss.

Um das Thema sozial gerechte Beschaffung auch in der Öffentlichkeit bekannter zu machen, führte Femnet Workshops und Veranstaltungen durch, darunter eine Modenschau mit fairer Berufskleidung, und sprach mit Bonner Bürgerinnen und Bürgern über die Bedeutung des fairen Einkaufs in Kommunen.

Angeregt durch die erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Bonner Referat für Vergabedienste und dem Amt für Stadtgrün hat Femnet die Ausweitung des Projekts auf Beschaffungen des Sport- und Bäderamtes begonnen. Hierbei geht es um faire Dienstkleidung für Angestellte der Bäder und den Sportstättenpflagedienst sowie um den Einkauf fairer Bälle für Bonner Schulen.

Ansprechpartner

Christoph Bartscher
Referat Vergabedienste
Telefon: 0228 - 77 45 21
E-Mail: christoph.bartscher@bonn.de

Britta Amorin
Amt für Umwelt, Verbraucherschutz und Lokale Agenda
Telefon: 0228 - 77 57 62
E-Mail: britta.amorin@bonn.de

Marie-Luise Lämmle
Projektleitung „Faire öffentliche Beschaffung“
FEMNET e.V.
Telefon: 0228 - 90 91 73 09
E-Mail: beschaffung@femnet-ev.de
Weitere Informationen unter www.femnet-ev.de



Vernetzungsveranstaltung des Kompetenzzentrums



Plakat vom Fachtag 2015

5.1.2. Kompetenzzentrum Frau und Beruf Bonn/Rhein-Sieg

Das Kompetenzzentrum Frau und Beruf Bonn Rhein-Sieg ist ein Kooperationsprojekt der Wirtschaftsförderungen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises und wird gefördert vom Land Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union.

Ziel des 2012 gestarteten Projektes ist es, einen Beitrag zur beruflichen Chancengleichheit von Frauen und Männern zu leisten, die Erwerbsbeteiligung von Frauen nachhaltig zu steigern und eine zukunftsorientierte Personalpolitik in regionalen Unternehmen zu etablieren.

Als Service- und Anlaufstelle für kleine und mittelständische Unternehmen arbeitet das Kompetenzzentrum eng mit den regionalen Arbeitsmarktakteurinnen und -akteuren zusammen.

Das Team des Kompetenzzentrums initiiert und begleitet Projekte wie beispielsweise das NETZWERK FAMILIENBEWUSSTE UNTERNEHMEN Bonn/Rhein-Sieg oder das Cross-Mentoring Programm „mentoring4women – Frauen für Führung stärken“. Durch die Organisation von Informations- und Fachveranstaltungen wird eine Plattform für die Vernetzung und den Austausch von Ideen innerhalb der Region geschaffen.

Ansprechpartnerinnen

Anita Halft
Referat Wirtschaftsförderung des Rhein-Sieg-Kreises
Telefon: 02241 - 13 29 48
E-Mail: anita.halft@rhein-sieg-kreis.de

Filiz Karstligil
Amt für Wirtschaftsförderung, Liegenschaften und Tourismus
Telefon: 0228 - 77 23 65
E-Mail: filiz.karstligil@bonn.de

Weitere Informationen unter www.familienbewussteunternehmen.de, www.mentoring4women.de, www.competentia.nrw.de/bonn_rhein-sieg

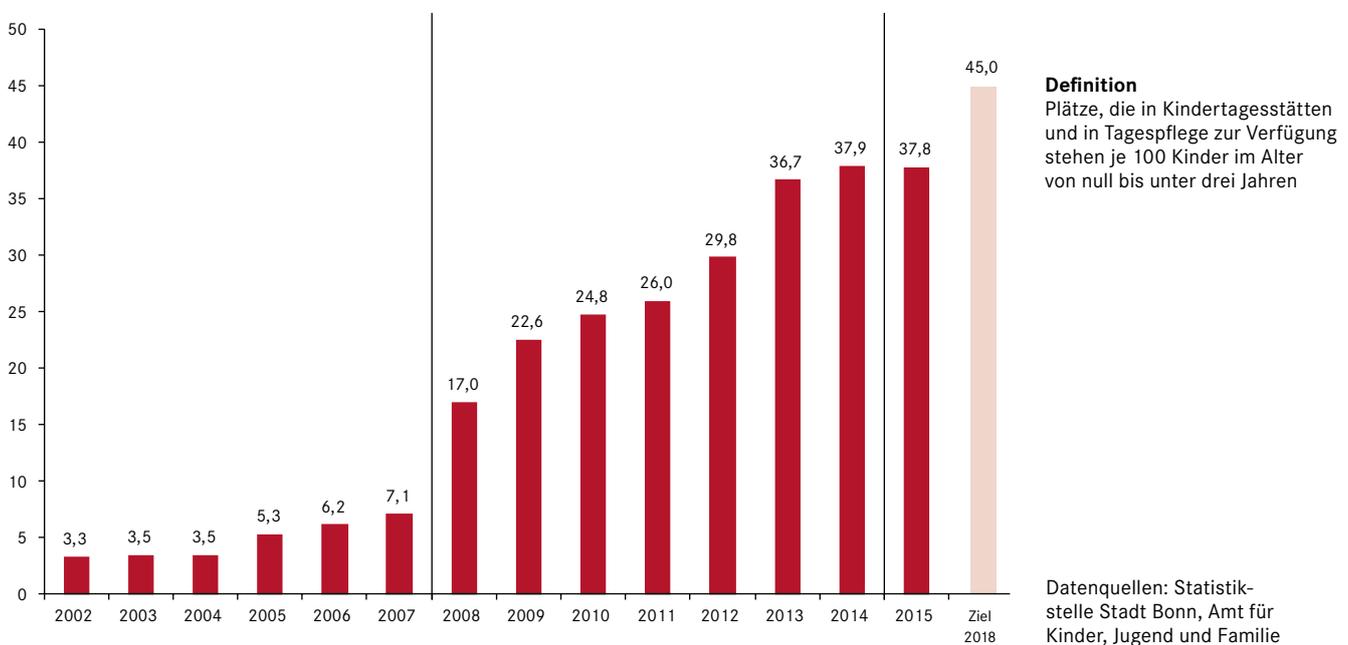
5.1.3. Arbeitskreis „Übergänge gestalten“ in Bonn Tannenbusch

Im Arbeitskreis „Übergänge gestalten“ treffen sich seit 2009 Fachkräfte aus Tannenbusch, um Kinder beim Übergang vom Kindergarten zur Grundschule professionell zu begleiten und eine langfristige Zusammenarbeit der Institutionen aufzubauen und zu festigen. Derzeit sind Vertreterinnen und Vertreter von vier Grundschulen, deren offenem Ganztags, fast allen ortsansässigen Kindertageseinrichtungen sowie den im Schulbezugsraum tätigen Schulsozialarbeiterinnen und -arbeitern im Netzwerk aktiv. Gemeinsame fachliche Positionen und inzwischen institutionalisierte gemeinsame Aktionen bauen Brücken für die Kinder – insbesondere für solche, die besondere Unterstützung in ihrem Lern- und Lebensweg brauchen. Gegenseitige Besuchstage und Elterncafés finden sich im jährlich erscheinenden Kooperationskalender ebenso wie gemeinsame Konferenzen zu zukünftigen Erstklässlern und ehemaligen Kindergartenkindern. Die Eltern werden über einen Flyer von den Angeboten informiert. Der Arbeitskreis trifft sich vier Mal pro Jahr und gestaltet jährlich eine gemeinsame ganztägige Fortbildung.

Ansprechpartnerinnen

Martina Röthlein-Pfzner
Leiterin des Städtischen Familienzentrums Lummerland
Telefon: 0228 - 66 07 18

Silke Löwenbrück
Fachberaterin für Offene Ganztagschulen
Betreute Schulen e.V.
Ehem. OGS-Leitung in der Elsa-Brändström-Schule
Telefon: 02241 - 96 92 467



5.2 Quantitative Daten

5.2.1. Betreuung von Kindern

Bedeutung der Indikatoren in Bezug zum Thema Nachhaltigkeit

Ein ausreichendes Angebot zur Betreuung von Kindern in unterschiedlichen Altersstufen ist wesentliche Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und erhöht frühkindliche Bildungschancen. Familienfreundlichkeit innerhalb der Kommune sorgt nachhaltig dafür, dass die Stadt ein attraktiver Anziehungspunkt für Familien bleibt und trägt zur Zukunftsfähigkeit des Standortes bei.

5.2.1.1. Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren

Bisherige Entwicklung und Einflussfaktoren

Im Berichtszeitraum wurden neue Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren in Tagespflege und in Kindertageseinrichtungen geschaffen. Gleichzeitig ist ein Anstieg der Anzahl von Kindern unter drei Jahren zu verzeichnen. Insofern ist die Versorgungsquote in den letzten zwei Jahren nahezu unverändert.

Maßnahmen

Jährlich werden zahlreiche neue Betreuungsplätze in Tagespflege und in bestehenden Kindertageseinrichtungen geschaffen. Darüber hinaus ist der Bau neuer Kindertageseinrichtungen geplant. Mit der gesetzlichen Verankerung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab einem Jahr ist ein weiterer Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten erforderlich, um den Bedarfen in Bonn gerecht zu werden.

Einschätzung

Der U3-Ausbau wird in den nächsten Jahren in einem vergleichsweise geringeren Umfang erfolgen. Diese Entwicklung liegt darin begründet, dass die Ausbaumöglichkeiten im Bestand bereits weitestgehend erfolgt sind. Der Ausbau weiterer Betreuungsplätze ist in Ballungsgebieten wie Bonn wegen fehlender geeigneter Grundstücke und Immobilien erschwert. Neben der Suche nach möglichen Standorten wird der Bedarf für neue Kindertageseinrichtungen bei der Entwicklung von Neubaugebieten frühzeitig berücksichtigt.

Ziele

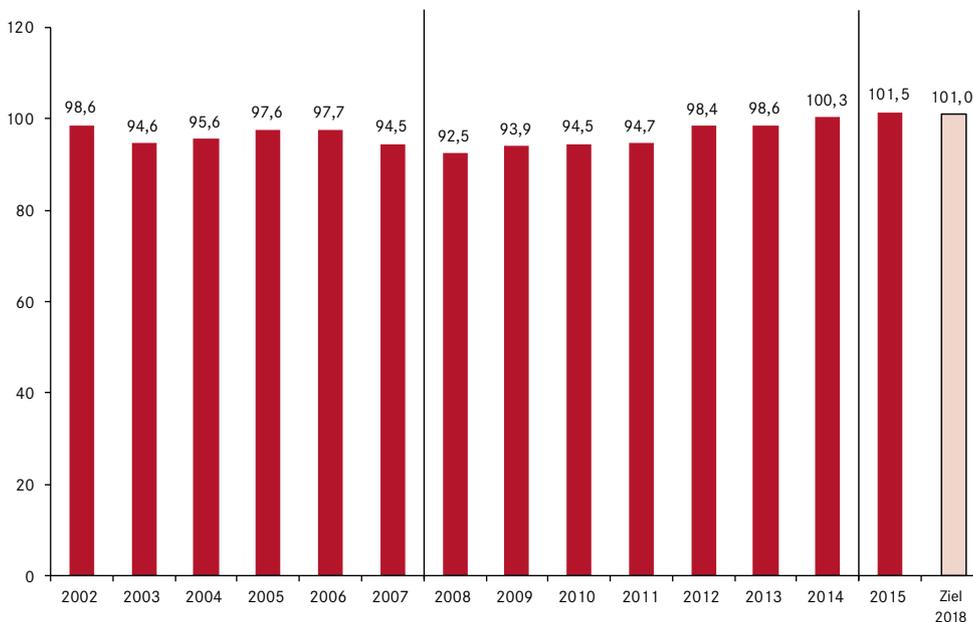
Der Rat hat in seiner Sitzung am 4.2.2015 den Kindergartenbedarfsplan bis 2018 beschlossen. In diesem Zusammenhang wurde die Ausbaquote von 50 % für Kinder im Alter von vier Monaten bis unter drei Jahren bestätigt. Dies entspricht in etwa einer Versorgungsquote von 45 % für Kinder von null bis unter drei Jahren. Um dieses Ziel zu erreichen, bestehen noch erhebliche weitere Ausbaubedarfe.

Weiterführende Informationen

Kindergartenbedarfsplan (Drucksachen-Nummer 1510064), jährliche Anmeldung der Kindpauschalen beim Land (zuletzt 2017 Drucksachen-Nummer 1710167)

Ansprechpartnerin

Kristine Ónodi
Amt für Kinder, Jugend und Familie
Telefon: 0228 - 77 32 48
E-Mail: kristine.onodi@bonn.de



Definition
Plätze, die in Kindertagesstätten zur Verfügung stehen je 100 Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren

Datenquellen: Statistikstelle Stadt Bonn, Amt für Kinder, Jugend und Familie

5.2.1.2. Betreuungsplätze für Kinder von drei bis unter sechs Jahren



Bisherige Entwicklung und Einflussfaktoren

Die Zahl der Betreuungsplätze für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung wurde in den letzten Jahren kontinuierlich weiter ausgebaut, um für jedes Kind dieser Altersgruppe einen Betreuungsplatz anbieten zu können.

Maßnahmen

Im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung und mit der jährlichen Anmeldung der Kindpauschalen beim Land erfolgt eine kontinuierliche Anpassung des zur Verfügung stehenden Angebotes an Betreuungsmöglichkeiten an die Bedarfssituation.

Einschätzung

Der kontinuierliche Ausbau der Kinderbetreuungsplätze für Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren orientiert sich an den Bevölkerungsentwicklungen. Mit steigenden Einwohnerzahlen in dieser Altersgruppe ist ein weiterer Ausbau der Betreuungsplätze erforderlich. Vor diesem Hintergrund ist im Zusammenhang mit der Erschließung neuer Bauflächenpotentiale der Bau neuer Kindertagesstätten geplant.

Ziele

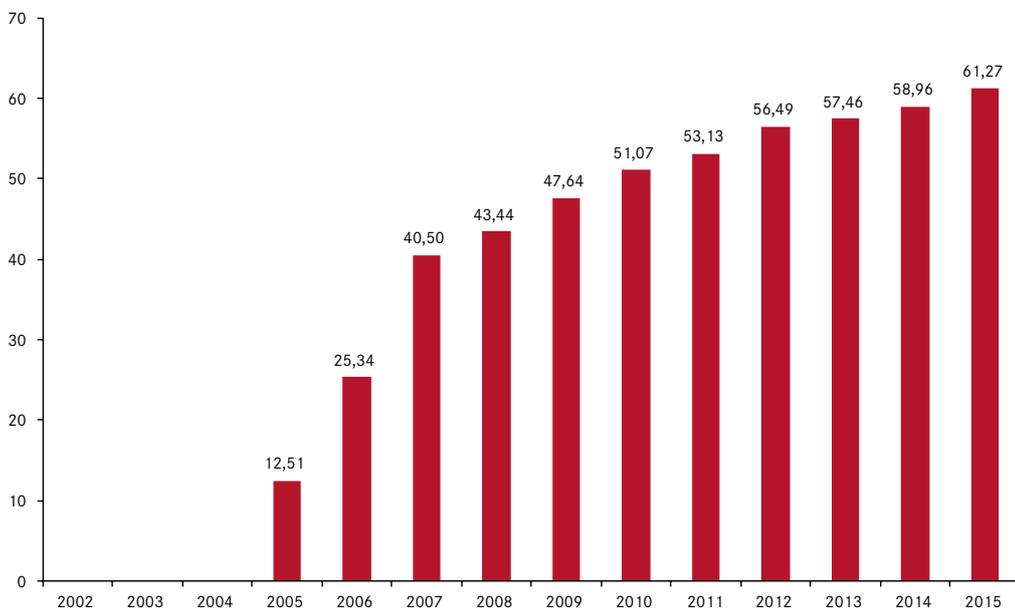
Der Rat hat in seiner Sitzung am 4.2.2015 mit dem Kindergartenbedarfsplan eine Ausbaquote von 101% für Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren beschlossen.

Weiterführende Informationen

Kindergartenbedarfsplan (Drucksachen-Nummer 1510064), jährliche Anmeldung der Kindpauschalen beim Land (zuletzt 2017 Drucksachen-Nummer 1710167)

Ansprechpartnerin

Kristine Ónodi
Amt für Kinder, Jugend und Familie
Telefon: 0228 - 77 32 48
E-Mail: kristine.onodi@bonn.de



Definition

Plätze, die in offenen Ganztagschulen zur Verfügung stehen pro 100 Kinder im Alter von sechs bis unter zehn Jahren

Datenquellen: Statistikstelle Stadt Bonn, Schulamt

5.2.1.3. Plätze in offenen Ganztagschulen



Bisherige Entwicklung und Einflussfaktoren

In den letzten 15 Jahren wurde in Bonn die Versorgungsquote an Langzeitbetreuungsplätzen für Grundschul Kinder von rund 10% bis auf derzeit über 60% kontinuierlich erhöht. Um dem Bedarf langfristig weiter gerecht zu werden, ist eine Weiterentwicklung bis zu einem Ausbau von bis zu 80% Versorgungsquote geplant.

Maßnahmen

Es ist ein weiterer Ausbau des Angebots an Plätzen in offenen Ganztagschulen um jeweils 150 Plätze pro Schuljahr von 7 591 im Schuljahr 2016/2017 auf 8 791 Plätze im Schuljahr 2024/2025 geplant.

Einschätzung

Eine negative Tendenz ist nicht zu erwarten.

Ziele

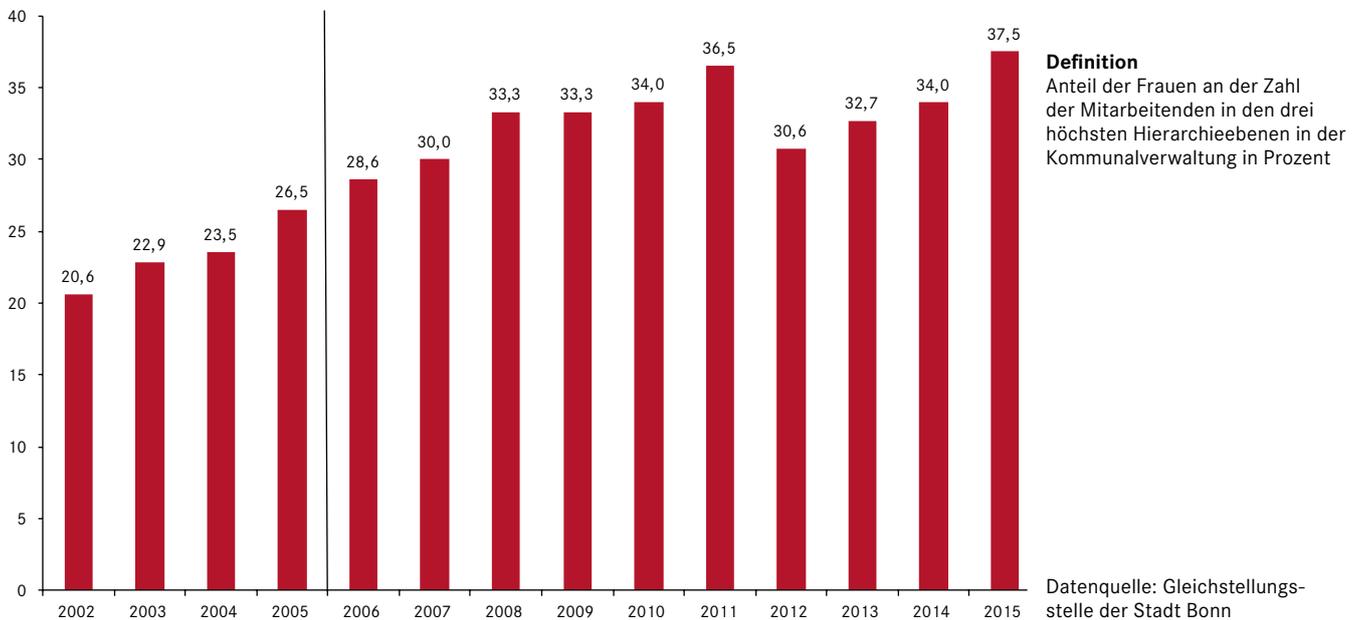
Offene Ganztagschulen werden in Bonn auch zukünftig als ein Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsangebot vorgehalten, das die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht, die Bedürfnisse der Kinder in den Mittelpunkt stellt sowie ein chancengerechtes Aufwachsen unterstützt.

Weiterführende Informationen

Beschluss zur Neuausrichtung von Offenen Ganztagschulen (Drucksachen-Nummer 1513723EB8).

Ansprechpartner

Tobias Niketta
Schulamt
Telefon: 0228 - 77 31 77
E-Mail: tobias.niketta@bonn.de



5.2.2. Geschlechtergerechtigkeit

Bedeutung der Indikatoren in Bezug zum Thema Nachhaltigkeit

Ein ausgewogenes Verhältnis von Männern und Frauen in Politik, Wirtschaft und Verwaltung ermöglicht eine gleichberechtigte Entscheidungsfindung und gibt realistisch die Geschlechterverteilung in der Bevölkerung wider. Das Durchbrechen obsoleter Strukturen ist ein wichtiger Prozess auf dem Weg zu einer zukunftsfähigen Stadt.

5.2.2.1. Geschlechtergerechtigkeit in der Kommunalverwaltung

Bisherige Entwicklung und Einflussfaktoren

Aufgrund von Pensionseintritten und Umstrukturierungen sank der Anteil von Frauen in den höchsten drei Hierarchieebenen 2012 ab. Dies konnte seither wieder kompensiert werden.

Maßnahmen

Ziel der Stadt Bonn ist es, vor allem Frauen die Chance zu bieten, sich intern auf höherwertige und Führungspositionen zu bewerben. Diese Möglichkeit wird jedoch durch Prozesse, die von Seiten der Verwaltung nicht oder nur indirekt beeinflussbar sind eingeschränkt.

Die Betrachtung der oberen drei Hierarchieebenen zeigt zwar eine positive Entwicklung, ist jedoch durch zum Beispiel fehlende Betrachtung der Abteilungsleitungsebene nicht allumfassend.

Einschätzung

Auf der dritten Hierarchieebene ist in den Folgejahren wenig Bewegung zu erwarten, Ebene eins und zwei sind von der Verwaltung nicht beeinflussbar.

Ziele

Die Fortschreibung des Frauenförderplans für die Jahre 2016 bis Ende 2018 wurde am 3.5.2016 im Rat der Bundesstadt Bonn beschlossen. Konkrete Zielvorgaben nach § 6 Absatz 3 Landesgleichstellungsgesetz können dort eingesehen werden.

Weiterführende Informationen

Die Berichterstattung zum Frauenförderplan 2013 bis 2015 sowie der aktuelle Frauenförderplan 2016 bis 2018 sind auf der Internetseite der Gleichstellungsstelle www.bonn.de/frauen oder im Bonner Rats- und Informationsservice (Drucksachen-Nummer 1611038) einzusehen.

Ansprechpartnerin

Brigitte Rubarth
Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Bonn
Telefon: 0228 - 77 56 57
E-Mail: brigitte.rubarth@bonn.de





Definition

Anteil der Frauen an der Zahl der gewählten, kommunalen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger in Prozent

Datenquelle: Bonner Rats- und Informationssystem

5.2.2.2. Geschlechtergerechtigkeit in der Kommunalpolitik

Bisherige Entwicklung und Einflussfaktoren

Bei der Kommunalwahl im Mai 2014 wurden 85 Personen in den Stadtrat gewählt, darunter 28 Frauen und 57 Männer. Ebenfalls stimmberechtigt ist der in Persönlichkeitswahl gewählte Bürgermeister. Der Frauenanteil entspricht daher knapp 33%.

Maßnahmen

Maßnahmen können seitens der Verwaltung nicht ergriffen werden, da die Aufstellung von Kandidatinnen und Kandidaten allein Angelegenheit der politischen Parteien ist.

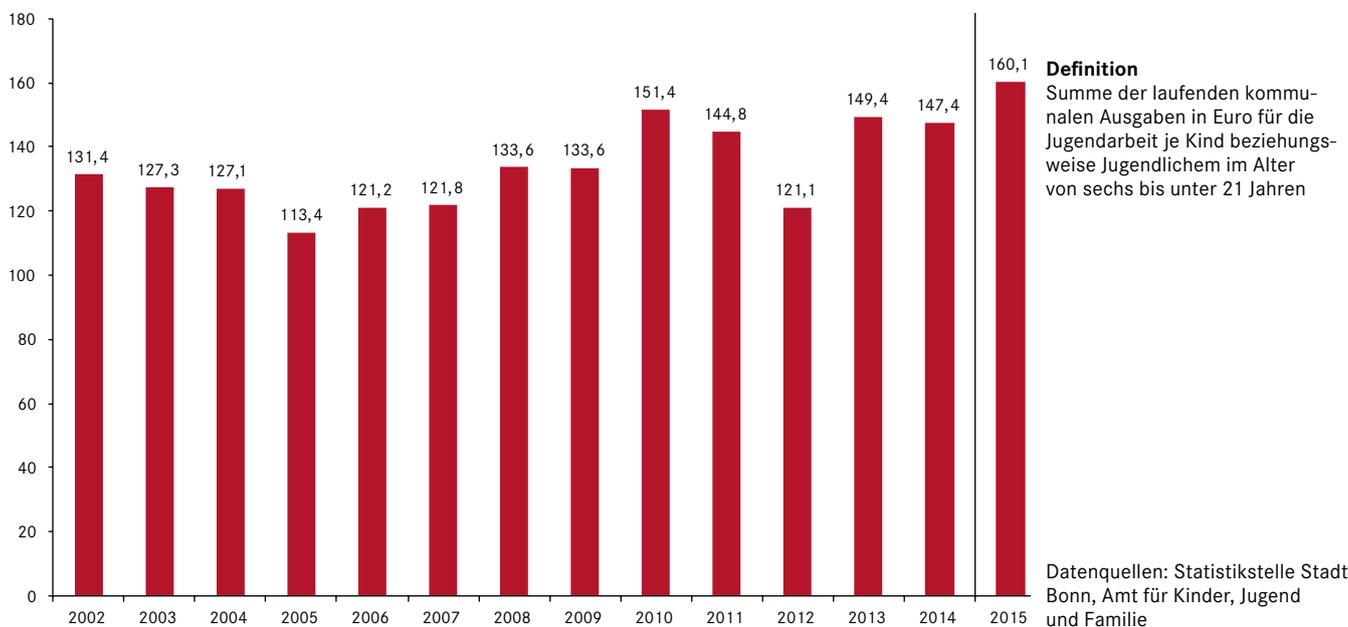
Einschätzung

Ob künftig mehr Frauen motiviert werden können, für ein politisches Amt zu kandidieren, kann von hier aus weder beurteilt noch beeinflusst werden. Immer wieder auftretende Fluktuationen in der Besetzung des Rates können zukünftig zum Anstieg oder zum Rückgang des Frauenanteils führen. Scheidet ein Ratsmitglied aus, rückt die Person auf dem nächsten Listenplatz nach. Hierbei bestehen keine Einflussmöglichkeiten seitens der Kommunalverwaltung, da die Listenerstellung in der Verantwortung der Parteien liegt.

Ansprechpartnerin

Brigitte Rubarth
 Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Bonn
 Telefon: 0228 - 77 56 57
 E-Mail: brigitte.rubarth@bonn.de





5.2.3. Kommunales Engagement für Kinder und Jugendliche



Bedeutung des Indikators in Bezug zum Thema Nachhaltigkeit

Die Förderung von Kindern und Jugendlichen unter Berücksichtigung ihrer Interessen, Bedarfe und Lebenswelten ist grundlegend für eine nachhaltige Entwicklung. Wichtigstes Ziel der Offenen Jugendarbeit ist die Förderung von Lebenskompetenz junger Menschen, die insbesondere die individuelle, soziale und kulturelle Entwicklung sowie die Fähigkeit zu eigenverantwortlichem Handeln, gesellschaftlicher Mitwirkung und demokratischer Teilhabe beinhaltet. Investitionen in die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sind Investitionen in eine gelingende gesellschaftliche Entwicklung.

Bisherige Entwicklung und Einflussfaktoren

Der Indikator bemisst die Aufwendungen für die Jugendarbeit proportional bezogen auf die Gruppe der Sechs- bis unter Einundzwanzigjährigen. Die Aufwendungen sind in den letzten Jahren aufgrund veränderter Bedarfe leicht angestiegen.

Maßnahmen

Um Maßnahmen bedarfsorientiert einzusetzen, ist die regelmäßige Überprüfung und gegebenenfalls zeitnahe Anpassung von Angeboten in der Jugendarbeit notwendig. In regelmäßigen Abständen legt die Verwaltung einen Freizeitstättenbedarfsplan vor. In dem 2016 beschlossenen Freizeitstättenbedarfsplan sind zusätzliche Aufwendungen in der Offenen Jugendarbeit vorgesehen. Diese beziehen sich sowohl auf den Einsatz von pädagogischen Fachkräften als auch die Festlegung neuer Standorte in der mobilen Jugendarbeit. Darüber hinaus werden Kinder und Jugendliche über zahlreiche Einzelmaßnahmen gefördert.

Einschätzung

Der Indikator „Aufwendungen in der Jugendarbeit pro Kopf“ kann nicht als Bemessungswert für ein bedarfsgerechtes Angebot herangezogen werden. Durch ihn kann lediglich die Entwicklung der relativen Höhe der Ausgaben dargestellt werden. Für die Bewertung eines bedarfsgerechten Angebotes wird regelmäßig eine umfängliche zielgruppen- und sozialraumorientierte Analyse durchgeführt mit dem Ziel, ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten und negativen Entwicklungen entgegen zu wirken.

Ziele

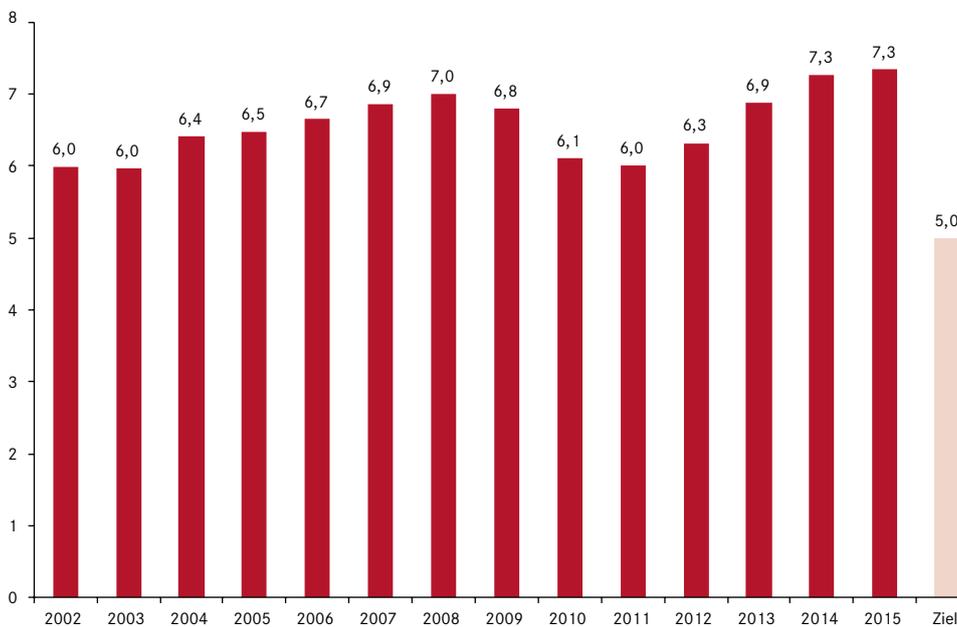
Im Rahmen der Jugendhilfeplanung wird in regelmäßigen Intervallen eine Freizeitstättenbedarfsplanung zur Beschlussfassung vorgelegt, in der die Bedarfsgerechtigkeit des Umfangs der Offenen Jugendarbeit überprüft wird. Eine alleine pro Kopf festgelegte Versorgungsquote ist nicht zielführend, insbesondere mit Blick auf den Einfluss sozialräumlicher Indikatoren auf die Bedarfslage.

Weiterführende Informationen

Richtlinien zur Förderung der freien Kinder- und Jugendarbeit in der Bundesstadt Bonn, Freizeitstättenbedarfsplan (Drucksachen-Nummer 1513731). Darüber hinaus werden zahlreiche Institutionen gefördert, die sich im Bereich Kinder und Jugendliche engagieren.

Ansprechpartnerin

Kristine Ónodi
Amt für Kinder, Jugend und Familie
Telefon: 0228 - 77 32 48
E-Mail: kristine.onodi@bonn.de



Definition
Anteil der schwer behinderten Beschäftigten an der Zahl der Beschäftigten in der Kommunalverwaltung in Prozent

Datenquellen: Personal- und Organisationsamt, Schwerbehindertenzustatistik, Software LOGA

5.2.4. Beschäftigte der Kommunalverwaltung mit Behinderung

Bedeutung des Indikators in Bezug zum Thema Nachhaltigkeit

Der Aufbau eines barrierefreien Lebensumfeldes liegt im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger einer Kommune. Grundvoraussetzung für eine nachhaltige Stadtentwicklung ist daher die Schaffung infrastruktureller Rahmenbedingungen für ein gleichberechtigtes Miteinander in allen Lebenslagen. Gesetzliche Vorgaben schaffen hierbei einen Rahmen zur Weiterentwicklung.

Bisherige Entwicklung und Einflussfaktoren

Mit einem Anteil der jahresdurchschnittlichen Beschäftigung der Schwerbehinderten und gleichgestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von 7,34% (Stand: 31.12.2015) liegt die Stadt Bonn über der durch das neunte Sozialgesetzbuch vorgeschriebenen Pflichtquote in Höhe von 5%. Die Quote der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Schwerbehinderung beziehungsweise Gleichstellung ist seit dem Berichtsjahr 2011 (Stand 31.12.2011: 6,01%) gestiegen, was unter anderem durch eine behindertenfreundliche Bewerberinnen- und Bewerberauswahl aber auch durch die zunehmende Bereitschaft eine Schwerbehinderung beziehungsweise Gleichstellung anerkennen zu lassen, erklärt werden kann.

Maßnahmen

Um die Bewerbungen von Menschen mit Schwerbehinderung zu fördern, wird in allen Stellenausschreibungen der Bundesstadt Bonn darauf hingewiesen, dass Bewerbungen von Schwerbehinderten erwünscht sind. In diesem Verfahren wird die Schwerbehindertenvertretung stets über Bewerberinnen und Bewerber mit Schwerbehinderung informiert, um auch deren Einschätzung mit berücksichtigen zu können. Darüber hinaus wird darauf geachtet, dass alle Bewerberinnen und Bewerber, die in ihrer Bewerbung auf ihre Schwerbehinderung hinweisen, zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen werden, wenn die fachliche Eignung nicht offensichtlich fehlt. Dies entspricht auch den gesetzlichen Vorgaben des § 82 Sozialgesetzbuch IX.

Einschätzung

Zunächst ist festzuhalten, dass unter Berücksichtigung der vorgenannten Erklärung zu der Entwicklung eine negative Tendenz nicht zu erkennen ist.

Unabhängig davon lässt sich eine negative Tendenz nicht vorab erkennen, da nicht ersichtlich ist,

- welche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich in Anerkennungsverfahren zu einer Schwerbehinderung befinden beziehungsweise nach Ablauf ihres befristeten Schwerbehindertenausweises eine Verlängerung Ihres Status` beantragt haben
- welche Mitarbeitenden beabsichtigen zu kündigen
- wie viele Neueinstellungen im Laufe eines Jahres von Bewerberinnen und Bewerbern erfolgen, die über eine Schwerbehinderung verfügen.

Ziele

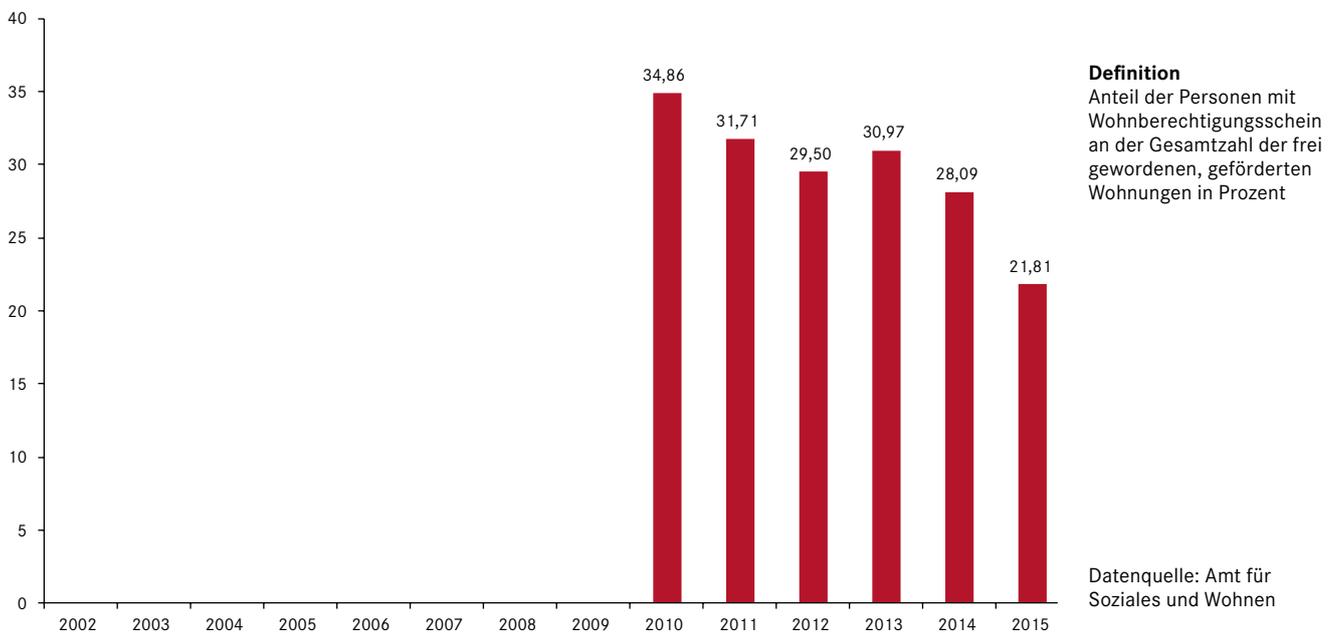
Zum jetzigen Zeitpunkt ist keine konkrete Vorgehensweise erforderlich, da bei der Stadt Bonn nach wie vor die Pflichtquote deutlich überschritten wird.

Dennoch wird die weitere Entwicklung genau beobachtet, um gegebenenfalls rechtzeitig gegensteuern zu können.

Ansprechpartnerin

Carina Thomas
Personal- und Organisationsamt
Telefon: 0228 - 77 23 19
E-Mail: carina.thomas@bonn.de





5.2.5 Geförderter Wohnraum

(Bewertung nicht möglich)

Bedeutung des Indikators in Bezug zum Thema Nachhaltigkeit

Die steigende Anzahl an Armutsrentnern, Empfängerinnen und -Empfänger von Leistungen nach Sozialgesetzbuch II, Geringverdienenden und Arbeitslosen lässt gefördertem Wohnraum mit Mietpreis-Bindung eine besonders wichtige Rolle auf kommunaler Ebene zukommen. Es gibt viele Menschen, die sich eine geeignete Wohnung auf dem freien Markt nicht leisten können und daher auf öffentliche Unterstützung angewiesen sind. Es sollte möglichst ein Gleichgewicht zwischen zur Verfügung stehendem, gefördertem Wohnraum und Menschen mit Wohnberechtigungsschein bestehen.

Bisherige Entwicklung und Einflussfaktoren

Der Indikator spiegelt den Versorgungsgrad der Personengruppen, die sich selbst am Wohnungsmarkt versorgen können, wider. Ein idealer Versorgungsgrad würde bei 100 oder darüber liegen. Das deutliche Absinken seit 2010 zeigt die unterschiedlichen Entwicklungen am Wohnungsmarkt sehr deutlich. Die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner nimmt stetig zu, die Zahl der geförderten Wohnungen und die Fluktuation im Bestand nehmen permanent ab. Gleichzeitig sinken die (Alters-) Einkünfte und die Zahl der älteren Menschen mit besonderen Wohnungsbedarfen schnell sprunghaft nach oben.

Maßnahmen

In kommunaler Hand liegt nur einer der vielen Einflussfaktoren auf den Indikator. Dies ist der geförderte Wohnungsbestand (mit zinslosen Darlehen des Landes im Bau gefördert). Die Verwaltung unternimmt alle Anstrengungen, um das jährliche Finanzkontingent des Landes in konkrete Förderung (Wohnungsbau) umzusetzen. Dies gelingt jedoch auch nicht in allen Jahren. Positive Veränderungen im Indikator werden sich erst mittelfristig nach mehreren Jahren positiver Einflüsse zeigen können. Entwicklungen an den Wohnungsmärkten sind immer langfristig zu sehen.

Einschätzung

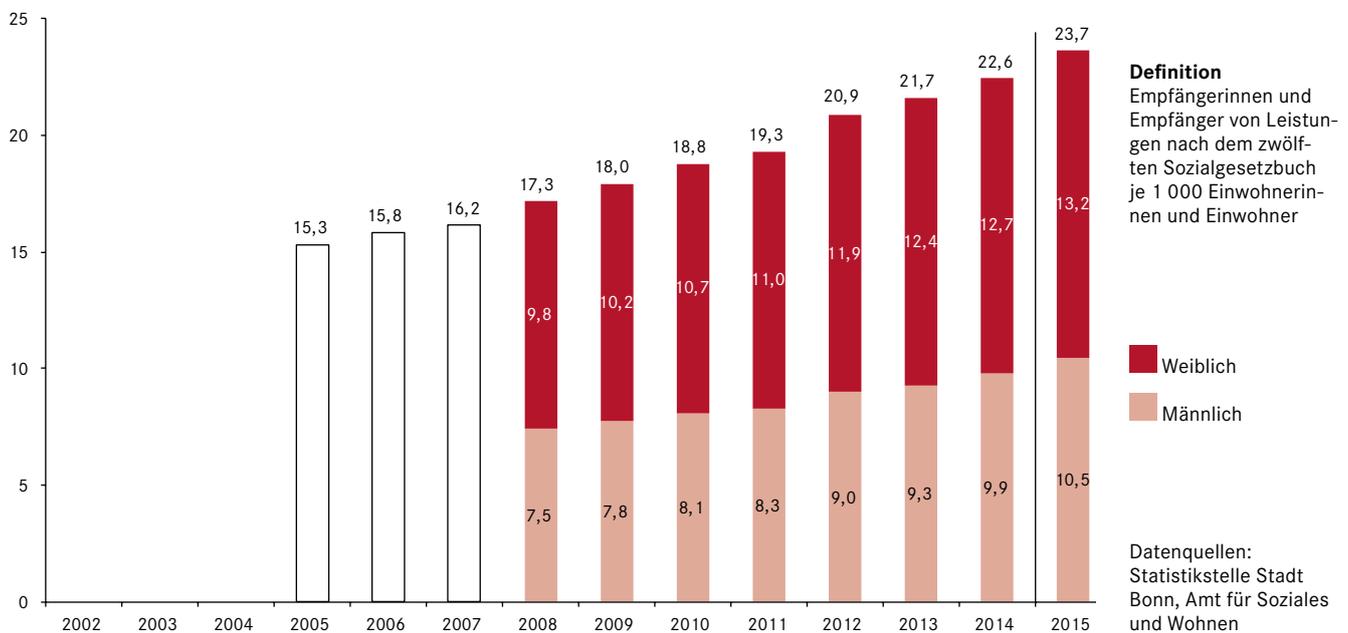
Einige Einflussfaktoren auf den Indikator können mit hoher Wahrscheinlichkeit vorausgerechnet werden. Dazu zählt zum Beispiel die künftige Entwicklung von Mittelabläufen im geförderten Wohnungsbau oder die Alters-, Einkommens- und Haushaltsstruktur der Bonner Bürgerinnen und Bürger. Es ist daher als sicher anzusehen, dass der Indikator mindestens bis 2030 deutlichen Veränderungen unterliegt.

Ziele

Es gibt bislang nur Absichtserklärungen, den Wohnungsbau vorantreiben zu wollen.

Ansprechpartner

Hans-Joachim Otto
Amt für Soziales und Wohnen
Telefon: 0228 - 77 29 38
E-Mail: hans-joachim.otto@bonn.de



5.2.6. Empfängerinnen und Empfänger öffentlicher Leistungen

Bedeutung der Indikatoren in Bezug zum Thema Nachhaltigkeit

Immer mehr Menschen sind auf die finanzielle Unterstützung durch öffentliche Leistungen angewiesen. Eine steigende Zahl von Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern kann nicht nur die soziale Stabilität gefährden, sondern auch den finanziellen Handlungsspielraum der Kommune beeinträchtigen. Die aktuelle Wirtschaftslage oder auch der Zustand der kommunalen Bildungslandschaft können eine gerechte Verteilung von Einkommen und Vermögen erschweren oder begünstigen.

5.2.6.1. Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem zwölften Sozialgesetzbuch

Bisherige Entwicklung und Einflussfaktoren

Die Fallzahlen steigen kontinuierlich an. Ursächlich hierfür ist nicht nur der demographische Wandel, also eine stetig wachsende Anzahl älterer Menschen. Zu beobachten ist auch eine Zunahme sogenannter „unterbrochener Erwerbsbiographien“ der geburtenstärkeren Nachkriegsjahrgänge, die jetzt das Renteneintrittsalter erreichen. Hier sorgen nicht auskömmliche Renten für Leistungsansprüche in der Grundsicherung.

Maßnahmen

Maßnahmen, die den Indikator nachhaltig beeinflussen, sind nicht ersichtlich. Zwar zeichnet sich die Sachbearbeitung im Amt für Soziales und Wohnen dadurch aus, dass über die reine Zahlbarmachung der Hilfen hinaus ein besonderer Schwerpunkt auf Beratung zu und Unterstützung bei individuellen Problemen der Hilfesuchenden geboten wird, zum Beispieldurch Anbindung an Maßnahmen geeigneter sozialer Hilfsdienste. Jedoch sind die gesundheitlichen Einschränkungen, die zum Leistungsanspruch auch nach dem dritten Kapitel des Sozialgesetzbuch XII führen, so nachhaltig, dass eine Rückkehr ins Leistungssystem des Sozialgesetzbuch II eher selten gelingt.

Einschätzung

Der Anteil älterer Menschen an der Gesellschaft wird weiterhin ansteigen. Der geburtenstärkste Nachkriegsjahrgang (1964) wird erst im Jahr 2031 das Renteneintrittsalter erreichen. Auch die Anzahl der Menschen, deren Erwerbsbiographie längere Zeiten der Arbeitslosigkeit aufweist, wird weiter zunehmen, und damit auch die Anzahl der Menschen, deren Renteneinkommen nicht mehr auskömmlich sind. Auch das derzeit hohe Flüchtlingsaufkommen wird sich erheblich auswirken. Mit Erhalt einer Aufenthaltserlaubnis wachsen viele dem Sozialgesetzbuch XII zu. Nennenswerte Renteneinkünfte sind hier nicht zu erwarten.

Ziele

Ein politisch beschlossenes Ziel, dass diesen Indikator betrifft, gibt es nicht. Wohl aber ist das Problembewusstsein, besonders mit Blick auf nicht mehr auskömmliche Renten, in jüngster Zeit geschärft worden. Eine dringend erforderliche Rentenreform steht auf der politischen Agenda. Wann und inwiefern eine solche Abhilfe zu schaffen vermag, bleibt abzuwarten.

Ansprechpartnerin

Martina Treppner
Amt für Soziales und Wohnen
Telefon: 0228 - 77 52 82
E-Mail: martina.treppner@bonn.de



5.2.6.2. Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem zweiten Sozialgesetzbuch

Bisherige Entwicklung und Einflussfaktoren

Die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II im Jobcenter Bonn (Regelleistungsberechtigte) ist von durchschnittlich 25 949 im Jahr 2012 auf durchschnittlich 29 324 im Jahr 2015 gestiegen. Die Steigerungsrate betrug 13%.

Die Ursachen für die kontinuierliche Zunahme lassen sich nur schwer ermitteln. Aber es gibt verschiedene Merkmale, welche für diese Entwicklung bedeutsam sind.

Die Stadt Bonn weist im Vergleich zu anderen Jobcentern mit 91,4% den höchsten Tertiärisierungsgrad (Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Dienstleistungssektor an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort) sowie mit 38,3% den höchsten Anteil Beschäftigter mit komplexer Tätigkeit auf. Diese beiden Strukturindikatoren zeigen, dass die verfügbaren Arbeitsplätze überwiegend durch gut ausgebildetes Personal (Fachhochschul- beziehungsweise Hochschulabschluss) besetzt sind. Die ausgeübten Tätigkeiten erfordern ein entsprechend hohes Niveau an Kenntnissen und Fertigkeiten und sind zum Teil mit Fach- und Führungsaufgaben verbunden. Der Beschäftigungsanteil auf Helferebene liegt im Stadtgebiet Bonn nur bei 9,7%. Dies bestätigt im Umkehrschluss den hohen Bedarf an hochqualifizierten Arbeitskräften.

Ein Großteil der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II verfügt jedoch nur über Fertigkeiten für einfache Helfertätigkeiten (Qualifikationsniveau „Helferin oder „Helfer“). Die gemeldeten Stellen im gering qualifizierten Bereich decken bei Weitem nicht den vorhandenen Bedarf ab. Hinsichtlich der vorhandenen Arbeitsplätze ist anzumerken, dass diese zu über 58% von Personen mit Wohnsitz außerhalb von Bonn besetzt werden und die Stadt Bonn somit über eine sehr hohe Einpendlerquote verfügt.

Ein weiteres prägnantes Merkmal ist die niedrige Auspendlerquote, die bei nur 36,1% liegt. Hier zeigt sich die geringe Bereitschaft, das Stadtgebiet Bonn für eine Beschäftigung zu verlassen beziehungsweise längere Strecken zu pendeln.

Maßnahmen

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung ist ein Schwerpunkt der Integrationsarbeit im Jobcenter Bonn. Das Jobcenter verfolgt daher laufend das Ziel, die Beschäftigungschancen der Kundinnen und Kunden durch eine marktgerechte Qualifizierung zu verbessern. Eine abschlussorientierte Qualifizierung erhöht die Wahrscheinlichkeit, dauerhaft auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Ferner werden Fördermöglichkeiten angeboten, um zum Beispiel die Mobilität von arbeitslosen Personen zu steigern und die Bereitschaft zu erhöhen, eine Beschäftigung außerhalb des Stadtgebietes Bonn aufzunehmen.

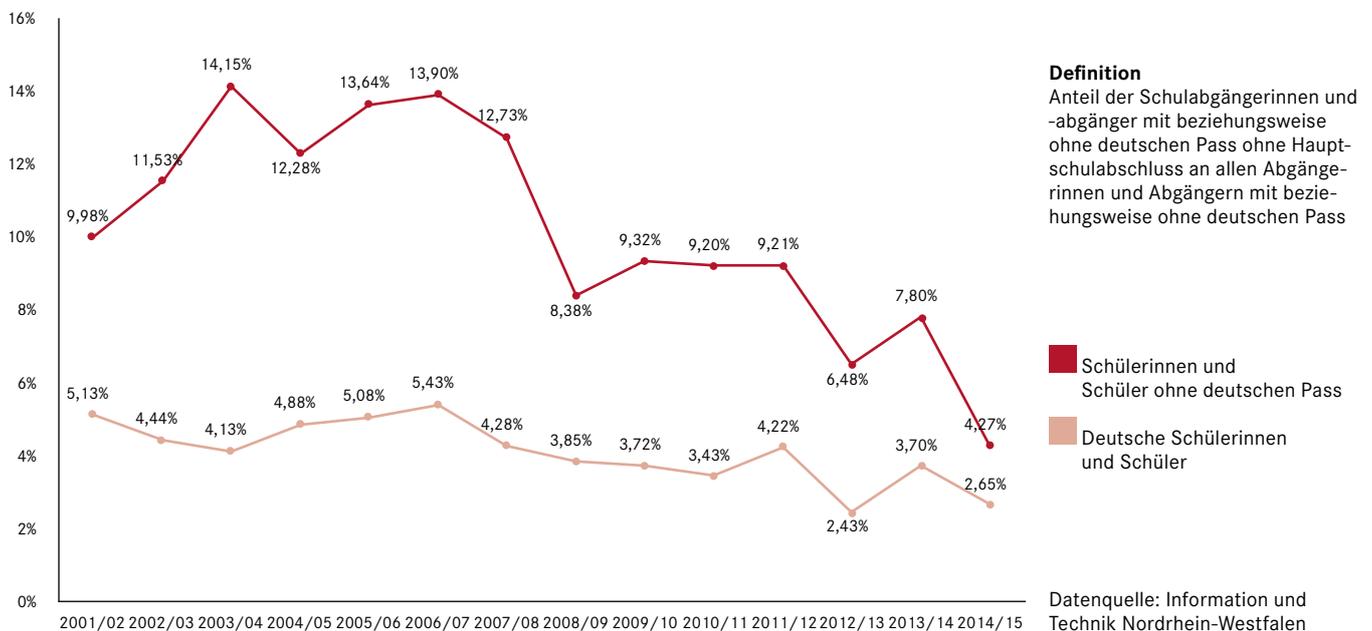
Einschätzung

Für die Zukunft wird erwartet, dass die Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II aufgrund der Zuwanderung von Flüchtlingen zunehmen wird. Auf diese Entwicklung hat das Jobcenter Bonn kaum Einfluss. Maßnahmen zur Verbesserung der Situation werden im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben des Sozialgesetzbuch II und der vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel durchgeführt.

Ansprechpartnerinnen

Tanja Holtkötter
Jobcenter Bonn
Telefon: 0228 - 85 49 55 1
E-Mail: Jobcenter-Bonn.Stabsstelle60@jobcenter-ge.de

Claudia Becher
Jobcenter Bonn
Telefon: 0228 - 85 49 46 1
E-Mail: Jobcenter-Bonn.Stabsstelle60@jobcenter-ge.de



5.2.7. Bildungschancen für Schülerinnen und Schüler ohne deutschen Pass

Bedeutung des Indikators in Bezug zum Thema Nachhaltigkeit

Der Nachweis eines Schulabschlusses ist entscheidend für den Zugang zu weiteren Ausbildungsmöglichkeiten und hat daher eine große Bedeutung für die Berufschancen von Schulabgängerinnen und -abgängern. Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss haben eine deutlich geringere Chance auf eine Integration in den Arbeits- beziehungsweise Ausbildungsmarkt. Dieser Indikator lässt Rückschlüsse auf das Risiko von Arbeitslosigkeit, die zukünftige Einkommenshöhe sowie die sozialen Teilhabechancen der Bevölkerung zu.

Bisherige Entwicklung und Einflussfaktoren

Der Anteil der nicht-deutschen Schulabgängerinnen – und abgänger ohne Hauptschulabschluss an allen Abgängerinnen und Abgängern ohne deutschen Pass sinkt seit 2009/10 nahezu kontinuierlich und nähert sich dem Anteil der deutschen Abgängerinnen und Abgänger an. Das Merkmal „ohne deutschen Pass“ tritt offenbar als markantes Merkmal zurück.

Maßnahmen

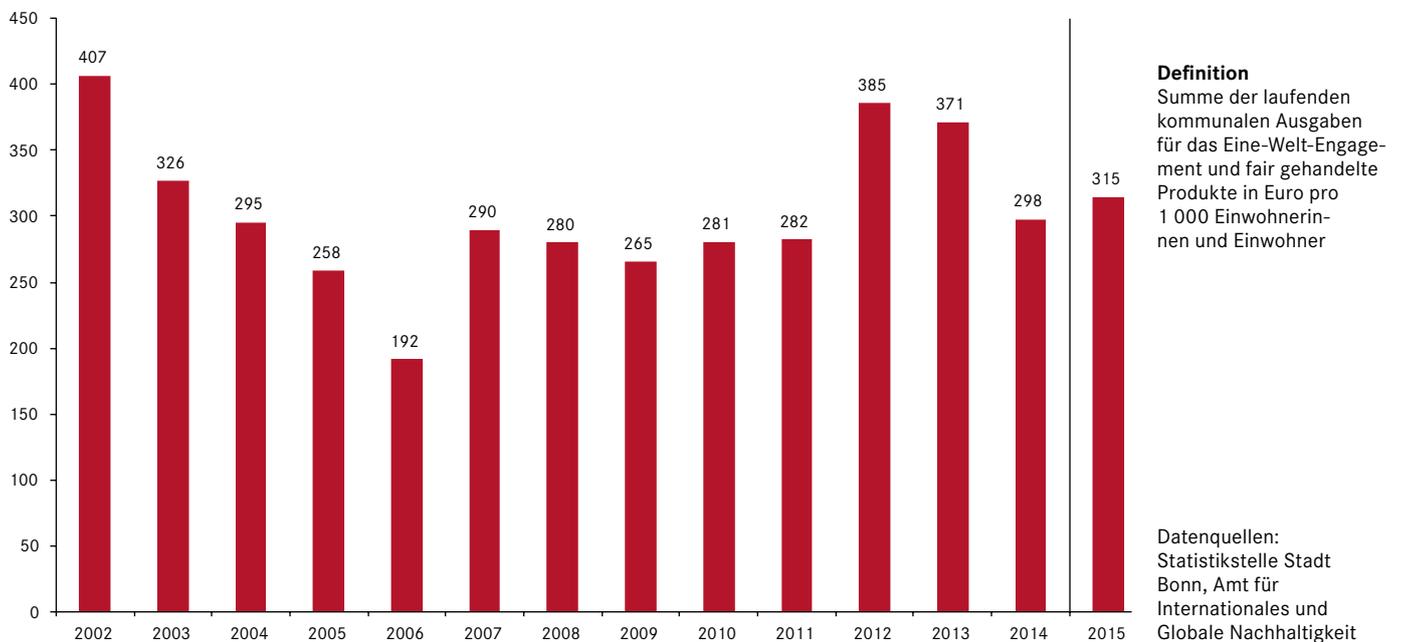
Die Stadt Bonn unterstützt an insgesamt acht Schulen mit einem ausgebauten und erprobten System „Förderung der Ausbildungsreife“ Schülerinnen und Schülern individuell auf dem Weg zur Berufsfindung durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie (Jugendberufshilfe). Dazu kommt das umfangreiche Landesprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (keinabschlussohneanschluss.nrw.de), das vom Bildungsbüro zusammen mit dem Rhein-Sieg-Kreis und den Sozialpartnerinnen und -partnern sowie der Wirtschaft in der Region getragen wird. Ab dem Schuljahr 2016/17 nehmen alle staatlichen Schulen ab der Sekundarstufe I teil und implementieren in einem standardisierten Programm Elemente der Studien- und Berufsorientierung.

Einschätzung

Denkbar ist eine „Sockelbildung“ mit einem stabilen Anteil an Abgängerinnen und Abgängern ohne Hauptschulabschluss, der große Probleme hat, auf dem besonders qualifizierten Arbeitsmarkt in Bonn Fuß zu fassen. Um dem vorzubeugen muss langfristig gedacht und gehandelt werden. Überregionale Erfahrungen sprechen dafür, möglichst früh in der Bildungskette anzusetzen um Bildungsbiographien positiv zu beeinflussen.

Ansprechpartnerin

Gabriele Belloff
Schulamt – Bildungsbüro
Telefon: 0228 - 77 34 57
E-Mail: gabriele.belloff@bonn.de



5.2.8. Kommunales Eine-Welt-Engagement

Bedeutung des Indikators in Bezug zum Thema Nachhaltigkeit

Nachhaltiges Handeln und Wirtschaften erfolgt in Verantwortung für globale Wirkungen. Die Nachhaltigen Entwicklungsziele als Handlungsprogramm bis 2030 folgen diesem Prinzip. Sie sind global und partnerschaftlich angelegt. Angesichts fortschreitender Urbanisierung werden Partnerschaften von Kommunen zunehmend wichtiger. Über interkulturellen Wissensaustausch hinaus bearbeiten sie die großen Nachhaltigkeitsthemen – ökologisch, ökonomisch und sozial. Gewinn sind Kontakte und Kooperationen ebenso wie das gemeinsame Engagement von Zivilgesellschaft in den beteiligten Kommunen.

Bisherige Entwicklung und Einflussfaktoren

Die von der Stadt Bonn durchgeführten Projekte und Maßnahmen im Bereich des kommunalen Eine-Welt-Engagements werden in großem Umfang durch Drittmittel (Bund, Land, Europäische Union) kofinanziert. Maßgeblich für den Indikator ist der städtische Eigenanteil, der für die Drittmittelprojekte eingesetzt werden muss. In der Gesamtbetrachtung weist dieser Indikator über die Jahre signifikante Veränderungen auf, abhängig von der Anzahl und dem finanziellen Umfang der im jeweiligen Berichtsjahr durchgeführten Projekte. Der städtische Haushaltsansatz für die Maßnahmen der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit ist jedoch seit Jahren konstant – trotz der notwendigen Sparzwänge. Die Schwankungen betreffen also hauptsächlich Drittmittelprojekte, aber nicht die dauerhafte Arbeit im Bereich der kommunalen Partnerschaften.

Maßnahmen

Die Stadt Bonn bewirbt sich kontinuierlich mit Projektvorschlägen um Fördermittel für entwicklungspolitische Maßnahmen, vor allem im Rahmen der sechs bestehenden Projektpartnerschaften mit Bucharra, Cape Coast, Chengdu, La Paz, Minsk und Ulan Bator. Nach Klimapartnerschaften mit Cape Coast und Chengdu und dem bis 2017 laufenden Projekt der Europäischen Union „Europäisches Jahr für Entwicklung“ wurde 2015 das Partnerschaftsprojekt „Sustainable Bucharra“ angestoßen. Zwischenzeitlich wurden weitere Drittmittel für ein künftiges Klimaanpassungs-Projekt mit La Paz bewilligt. Die Stadt Bonn wird sich weiterhin an themenaktuellen Förder-Ausschreibungen beteiligen.

Der Bereich des Fairen Handels stellt einen Schwerpunkt in der Arbeit des städtischen Agenda Büros dar. Seit 2010 ist Bonn Fair Trade Town. Im Jahr 2012 erfolgte eine Rezertifizierung für einen Zeitraum von vier Jahren. Durch Veranstaltungen wie der Fairen Woche oder dem Ausschank von fair gehandeltem Kaffee bei Sitzungen, engagiert sich die Kommune auch lokal zum Thema Eine-Welt.



Einschätzung

Als deutsche Stadt der Vereinten Nationen sowie als Konferenz-, Lern- und Diskursort für nachhaltige Entwicklung ist die Stadt Bonn bestrebt, das große städtische und bürgerschaftliche Engagement im Bereich der kommunalen Eine-Welt-Arbeit auch in Zukunft fortzuführen. Hierzu wird sich die Stadt Bonn auch künftig um die Einwerbung von Drittmitteln bemühen. Angesichts der im Jahr 2015 von den Vereinten Nationen verabschiedeten nachhaltigen Entwicklungsziele (2030 Agenda) und der wachsenden Bedeutung der kommunalen Ebene bei der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals) ist davon auszugehen, dass sich die Fördermöglichkeiten für kommunales Eine-Welt-Engagement auch künftig günstig entwickeln. Die Stadt Bonn möchte diese Angebote nutzen. Der Umzug des UN-Kampagnenbüros für die Nachhaltigen Entwicklungsziele nach Bonn stärkt den Standort dabei zusätzlich.

Ziele

Grundlage für das Engagement der Stadt Bonn im Bereich der internationalen kommunalen Zusammenarbeit bilden das im Jahr 2014 vom Rat verabschiedete „Perspektivkonzept Internationaler Politikstandort Bonn“ (Drucksachen-Nummer 1311601NV8) sowie die im Jahr 2016 ebenfalls vom Rat beschlossene „2030 Agenda für nachhaltige Entwicklung“ (Drucksachen-Nummer 1513387EB3).

Weiterführende Informationen

Klimapartnerschaft mit Cape Coast (Drucksachen-Nummer 1511474), Europäisches Jahr für Entwicklung (Drucksachen-Nummer 1510004), Sustainable Buchara (Drucksachen-Nummer 1512574), Fördermittel für entwicklungspolitische Bildungsarbeit und Projektpartnerschaften (Drucksachen-Nummern 1411398, 1512602EB5), bonn.de@Fair Trade

Ansprechpartner

Christian Wilhelm
Amt für Internationales und Globale Nachhaltigkeit
Telefon: 0228 - 77 34 39
E-Mail: christian.wilhelm@bonn.de

5.3. Zusammenfassung

Soziale Gerechtigkeit		
Nr.	Indikator	Definition
5.2.1.1.	Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren	Plätze, die in Kindertagesstätten und in Tagespflege zur Verfügung stehen je 100 Kinder im Alter von null bis unter drei Jahren
5.2.1.2.	Betreuungsplätze für Kinder von drei bis unter sechs Jahren	Plätze, die in Kindertagesstätten zur Verfügung stehen je 100 Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren
5.2.1.3.	Plätze in offenen Ganztagschulen	Plätze, die in Offenen Ganztagschulen zur Verfügung stehen pro 100 Kinder im Alter von sechs bis unter zehn Jahren
5.2.2.1.	Geschlechtergerechtigkeit in der Kommunalverwaltung	Anteil der Frauen an der Zahl der Mitarbeitenden in den drei höchsten Hierarchieebenen in der Kommunalverwaltung in Prozent
5.2.2.2.	Geschlechtergerechtigkeit in der Kommunalpolitik	Anteil der Frauen an der Zahl der gewählten, kommunalen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger in Prozent
5.2.3.	Kommunales Engagement für Kinder und Jugendliche	Summe der laufenden kommunalen Ausgaben in Euro für die Jugendarbeit je Kind beziehungsweise Jugendlichen im Alter von sechs bis unter 21 Jahren
5.2.4.	Beschäftigte der Kommunalverwaltung mit Behinderung	Anteil der schwer behinderten Beschäftigten an der Zahl der Beschäftigten in der Kommunalverwaltung in Prozent
5.2.5.	Geförderter Wohnraum	Anteil der Personen mit Wohnberechtigungsschein an der Gesamtzahl der frei gewordenen, geförderten Wohnungen in Prozent
5.2.6.1.	Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach SGB XII	Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem zwölften Sozialgesetzbuch je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner
5.2.6.2.	Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach SGB II	Regelleistungsberechtigte Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem zweiten Sozialgesetzbuch je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner
5.2.7.	Bildungschancen für Schülerinnen und Schüler ohne deutschen Pass	Anteil der Schulabgängerinnen und -abgänger mit beziehungsweise ohne deutschen Pass ohne Hauptschulabschluss an allen Abgängerinnen und Abgängern mit beziehungsweise ohne deutschen Pass
5.2.8.	Kommunales Eine-Welt-Engagement	Summe der laufenden kommunalen Ausgaben für das Eine-Welt-Engagement und fair gehandelte Produkte in Euro pro 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner

* Die angegebenen Indikatorenwerte beziehen sich auf das Berichtsjahr 2015. Waren keine Daten zu diesem Berichtsjahr verfügbar, ist das jeweilige Referenzjahr in Klammern direkt hinter dem Zahlenwert angegeben.

Vergleich Indikatorenwerte *			Bonn	
Bonn	Nordrhein-Westfalen	Deutschland	Ziel	Entwicklung
37,8	25,8	32,9	45,0	●
101,5	94,8	95,3	101,0	●
61,3	43,7	33,1 ('14)	-	●
37,5	-	-	-	●
32,9	29,5	37,1	-	●
160,1	-	-	-	●
7,3	-	-	5,0	●
21,81	-	-	-	-
23,7	27,6 ('14)	22,5 ('14)	-	●
(M: 10,5 / W: 13,1)	(M: 12,0 / W: 15,6)	(M: 10,3 / W: 12,2)	-	●
91,4	90,3	72,2	-	●
(M: 45,6 / W: 45,8)	(M: 44,5 / W: 45,8)	(M: 35,6 / W: 36,6)	-	●
2,65 / 4,27	4,61 / 11,12	4,86 / 11,94	-	●
315	-	-	-	●

6. Leitkategorie Umweltqualität und Ressourceneffizienz





Haus der Natur

6.1. Praktische Beispiele

6.1.1. Haus der Natur

Das Haus der Natur am Bonner Venusberg ist die zentrale Umweltbildungseinrichtung und der einzige außerschulische Lernort im Themenbereich „Wald und Natur“ für die Stadt Bonn. Mit rund 20 000 Besucherinnen und Besuchern pro Jahr ist das Haus der Natur eines der meist besuchten Umweltbildungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen. Seit seiner Eröffnung im Jahr 1986 bietet es seinen Besucherinnen und Besuchern eine Fülle an Informationen über die Flora und Fauna des Bonner Stadtwaldes.

Träger der Einrichtung ist seit 1989 die Stadt Bonn, die das Haus der Natur in Kooperation mit der Landesforstverwaltung, vertreten durch das Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft, betreibt. Unterstützend wirkt der Förderverein Haus der Natur – Waldinformationszentrum e.V.

Eine Dauerausstellung beleuchtet die im Kottenforst heimischen Tiere und Pflanzen und stellt zugleich ihren Lebensraum durch naturgetreue Nachbildungen anschaulich dar. Ein einsehbarer Bienenstock, eine wandgroße Luftbildkarte der Bundesstadt Bonn und ein digitales Landschaftsmodell sind weitere Bestandteile. Daneben gibt es unterschiedlichste Wechselausstellungen, in denen über aktuelle, lokale wie auch überregionale Themen des Umweltschutzes informiert wird.

Neben dem Museumsbetrieb ist das Haus der Natur auch Ausgangspunkt für Führungen und Entdeckertouren über den Weg der Artenvielfalt oder das städtische Wildgehege. Für die Entdeckertouren rund um das Haus der Natur werden so genannte „Naturpark-Entdecker-Westen“ angeboten, mit denen das selbstständige Entdecken und Lernen unterstützt werden. Zudem wurde durch das Haus der Natur in Zusammenarbeit mit dem Verband Deutscher Naturparke e.V. und Schülerinnen und Schülern der LVR-Christophorusschule das „Mobile Waldlabor“ entwickelt, welches ein barrierefreies und integratives Naturerlebnis ermöglicht.

Um der großen Nachfrage durch Schulen, Kindergärten und Familien und auch der besonderen Herausforderung als Stadt der Vereinten Nationen gerecht zu werden, ist eine Erweiterung/Modernisierung des Hauses der Natur vorgesehen. Nur so kann dem hohen Potential einer innovativen, regionalen Bildung für nachhaltige Entwicklung in Kombination mit den nachhaltigen Zielen der Vereinten Nationen in Bonn am Standort des Hauses der Natur in Zukunft nachgekommen werden. Im Jahr 2018 wird das sanierte und weiterentwickelte Haus der Natur neu eröffnen.

Ansprechpartner

Sebastian Korintenberg

Amt für Stadtgrün

Telefon: 0228 - 77 22 40

E-Mail: stadtfoersterei@bonn.de

Weitere Informationen zum Sachstand der Modernisierung unter www.bonn.de (Suchwort: Haus der Natur)



Mitarbeitende der Stadt Cape Coast mit Setzlingen für Pflanzungsmaßnahmen im Uferbereich der Fosu Lagune



Kindergarten Erich-Hoffmann-Straße

6.1.2. Internationale Partnerschaften

Die Projektpartnerschaften mit Kommunen des Globalen Südens wurden im Rahmen des „Konzepts für internationale Kontakte der Stadt Bonn“ 1999 begründet und sind im Zukunftskonzept „Internationaler Politikstandort Bonn“, das vom Rat der Stadt Bonn 2014 verabschiedet wurde, als kommunales Aktionsfeld verankert worden. Leitgedanken sind zum einen der Ausbau der Stadt als internationaler Standort und Standort der Vereinten Nationen, zum anderen die Tatsache, dass Städte sich nur in kommunal übergreifender, internationaler Zusammenarbeit globalen Herausforderungen wie Demografie, Klimawandel, Umweltproblemen, Entwicklung und Nachhaltigkeit stellen können.

Mit ihren Partnerstädten Buchara (Usbekistan), Chengdu (VR China), La Paz (Bolivien), Minsk (Republik Belarus/Weißrussland), Ulan Bator (Mongolei), und Cape Coast (Ghana) arbeitet die Stadt Bonn daher in konkreten Nachhaltigkeitsprojekten zusammen. Diese beziehen sich auf die Themenfelder nachhaltiger Tourismus, Klima, Resilienz, Biodiversität, integriertes Abfallmanagement, Wiederverwertung, erneuerbare Energien und Umweltbildung. Im Rahmen der von der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt unterstützten Klimapartnerschaften setzt die Stadt Bonn mit ihren Partnerstädten Cape Coast und La Paz Maßnahmen zum klimaneutralen Handeln und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels um. Mit Chengdu und Buchara kooperiert die Stadt Bonn bei der Förderung von nachhaltigem Tourismus. In Minsk und Ulan Bator wurden unter anderem Maßnahmen in den Bereichen Mobilität und Stadtentwicklung durchgeführt.

Ansprechpartnerin

Verena Schwarte
 Amt für Internationales und Globale Nachhaltigkeit
 Telefon 0228 - 77 67 31
 E-Mail: verena.schwarte@bonn.de
 Weitere Informationen unter www.bonn.de

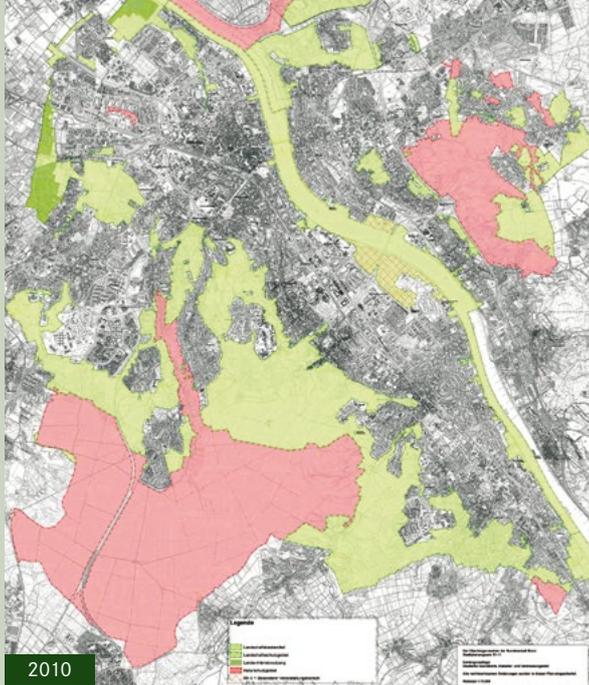
6.1.3. Passivhausgebäude des Städtischen Gebäudemanagements Bonn

Der zweigruppige Kindergarten Erich-Hoffmann-Straße ist der erste Kindergarten, den die Stadt Bonn im Passivhausstandard gebaut hat. Er wurde im Sommer 2013 in Betrieb genommen. Die stark gedämmte Gebäudeaußenhülle hält im Winter die Wärme im Gebäude. An der Südwest-Seite kann Sonnenlicht durch große Glasflächen in das Gebäude dringen und dieses so zusätzlich erwärmen. Frischluft wird über Rohre, die im Gartenboden verlegt sind, vorgewärmt und dann über einen Wärmetauscher dem Gebäude zugeführt. Vorher wird die Luft über spezielle Filter gereinigt. Im Sommer wird die Luft durch die Rohre im Erdreich auf natürlichem Wege gekühlt und dem Gebäude gefiltert zugeführt. An sehr kalten Tagen, wenn die im Gebäude gewonnene Wärme nicht ausreicht, wird die benötigte Restwärme durch das Fernwärmenetz der Stadtwerke Bonn bereitgestellt. Auf dem Dach des Gebäudes wurde eine Photovoltaikanlage installiert.

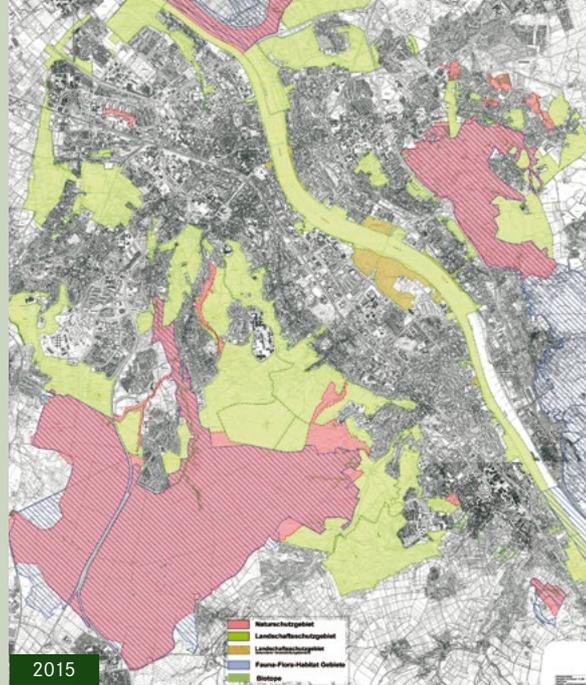
Im Jahr 2015 wurden außerdem der Kindergarten An der Rheindorfer Burg und die Nordschule als Passivhausgebäude fertiggestellt.

Ansprechpartner

Eugen Kunz
 Städtisches Gebäudemanagement Bonn
 Telefon: 0228 - 77 41 53
 E-Mail: eugen.kunz@bonn.de
 Weitere Informationen unter www.bonn.de



2010



2015

Definition
Natur- und Landschaftsschutzgebiete im Bonner Stadtgebiet in den Jahren 2010 und 2015

Datenquellen: Amt für Bodenmanagement und Geoinformation, Stadtplanungsamt

6.2. Quantitative Daten

(Bewertung nicht möglich)

6.2.1. Geschützte Natur

Bedeutung des Indikators in Bezug zum Thema Nachhaltigkeit

Um die biologische Vielfalt, die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes sowie den Erholungswert von Natur und Landschaft nachhaltig zu sichern, sind ausreichend große Flächen erforderlich, auf denen sich die Natur ohne belastende Eingriffe des Menschen entfalten kann. Die Ausweitung von Schutzgebieten gehört deshalb zu den wichtigsten Instrumenten des Naturschutzes.

Bisherige Entwicklung und Einflussfaktoren

Die Größe der Naturschutzgebiete liegt derzeit bei 32 250 Quadratkilometern. Das bedeutet einen Anteil von knapp 23% an der Gesamtfläche des Bonner Stadtgebietes. Die Landschaftsschutzgebiete machen mit einer Größe von 38 858 Quadratkilometern einen Anteil von 27,5% an der gesamten Fläche aus, sodass sich ein Gesamtanteil von Natur- und Landschaftsschutzgebieten von über 50% auf Bonner Gebiet ergibt.

Maßnahmen

Für das Wohlbefinden der städtischen Bevölkerung ist eine intakte Natur unerlässlich. Sie bereichert das menschliche Leben und ist gleichzeitig eine wesentliche Grundlage für die nachhaltige ökologische und ökonomische Entwicklung der Region. Vorrangige Aufgaben sind somit der Schutz, die Entwicklung und die Vernetzung von wertvollen Lebensräumen. Schutzgebietsausweisungen, Landschaftspflegekonzepte, Entwicklungspläne sowie artspezifische Schutzmaßnahmen helfen mit, Natur und Landschaft für die Zukunft zu erhalten.

Einschätzung

Neben dem Erhalt und der Sicherung der Schutzgebietskulisse sollte auch auf die Qualität der Naturschutzflächen geachtet werden. Ökologische Verbundflächen erweisen sich als sinnvoller und artenreicher als mehrere kleine Flächen. Ziel sollte es entsprechend sein, Naturschutzflächen zu verknüpfen. Zudem sollte die Neuversiegelung von Flächen besonders geprüft werden, wenn sie in Nachbarschaft zu einer streng geschützten Naturschutzfläche liegen oder eine solche gar zerschneiden.

Ziele

Grundlage für die Entwicklung, den Schutz und die Pflege der Landschaft bilden die Landschaftspläne (Kottenforst, Siegmündung und Ennert).

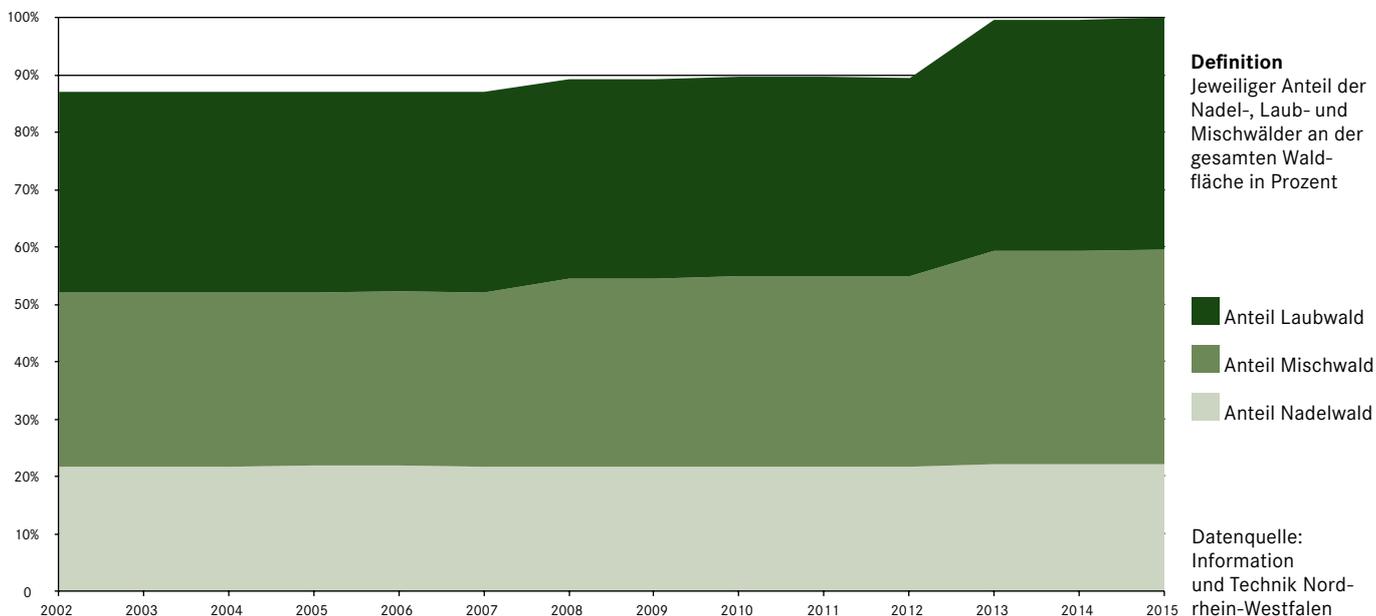
- Erhalt und Förderung der Biodiversität (Drucksachennummer 0711903NV4)
- Chance 7 „Natur- und Kulturlandschaft zwischen Siebengebirge und Sieg
- Grünes C „Sicherung des Natur- und Kulturräume unserer Region
- Integriertes Freiraumsystem

Weiterführende Informationen

Landschaftsplan Kottenforst, Landschaftsplan Ennert, Landschaftsplan Siegmündung
Fortlaufende jährliche Berichterstattung durch die Biologische Station Bonn

Ansprechpartnerin

Annegret Arenz
Amt für Umwelt, Verbraucherschutz und Lokale Agenda
Telefon: 0228 - 77 45 23
E-Mail: annegret.arenz@bonn.de



6.2.2. Waldflächen

Bedeutung des Indikators in Bezug zum Thema Nachhaltigkeit

Der Begriff Nachhaltigkeit sollte nicht nur in Bezug auf die Bewirtschaftung des Waldes gelten, sondern besonders auch beim Thema Baumartenwahl. Der nicht mehr aufzuhaltende beziehungsweise nur noch abzumildernde Klimawandel bedeutet für das Ökosystem Wald eine große Herausforderung. Baumartenspezifische Anpassungsstrategien, speziell für die generell langlebigen Bäume, können mit der schnellen Klimaentwicklung nicht mithalten. Somit ist es eine große Herausforderung für die Forstwirtschaft, hier passende Baumarten zu fördern beziehungsweise zu integrieren und ein breites Baumartenspektrum im Wald vorzuhalten.

Bisherige Entwicklung und Einflussfaktoren

Die Zunahme von Laubwald beziehungsweise Laubmischwäldern ist im Berichtszeitraum kontinuierlich gestiegen, da durch Stürme und Käferbefall speziell die Fichtenbestände immer geringer werden und konsequent mit Laubholz aufgeforstet wird. Zudem werden Buchen in Nadelholzbeständen unterpflanzt, so dass hier Mischwälder entstehen können. Bei regelmäßigen Durchforstungen werden Nadelbäume reduziert und Laubbäume gefördert, so dass der Mischungsanteil zugunsten der Laubbäume ausfällt.

Maßnahmen

Im Kottenforst wurden umfangreiche Sturmflächen der vergangenen Jahre mit Laubholz künstlich aufgeforstet. Waldbestände mit nicht standortgerechten Baumarten (überwiegend Nadelholz) wurden mit Buchen unterpflanzt, so dass hier mittelfristig Mischwälder entstehen können. Die wichtigsten Maßnahmen zur Steigerung des Laubholzanteils sind die nachhaltige Bewirtschaftung der Waldflächen, so dass durch Lichtsteuerung eine natürliche Verjüngung von standortgerechten Baumarten erreicht wird und das Zulassen von natürlichen Sukzessionsabläufen auf kleineren Fehlstellen im Wald.

Einschätzung

Die Tendenz geht ganz klar Richtung standortgerechte und stabile Mischwälder mit einem hohen Laubholzanteil. Im Zuge der kommenden Klimaerwärmung werden neue Baumartenkonstellationen diskutiert. Auch hier verschiebt sich die Baumartenpalette in Richtung Laubholz- Mischwälder. Speziell nach Stürmen oder Schädlingsereignissen, die besonders die Fichte betreffen, werden oftmals neue Wälder mit Buche oder anderen Laubbäumen wieder aufgeforstet. Hier gibt es seitens der Europäischen Union und des Bundes Fördergelder, um ökonomische Nachteile der Umbauphase zu kompensieren.

Ziele

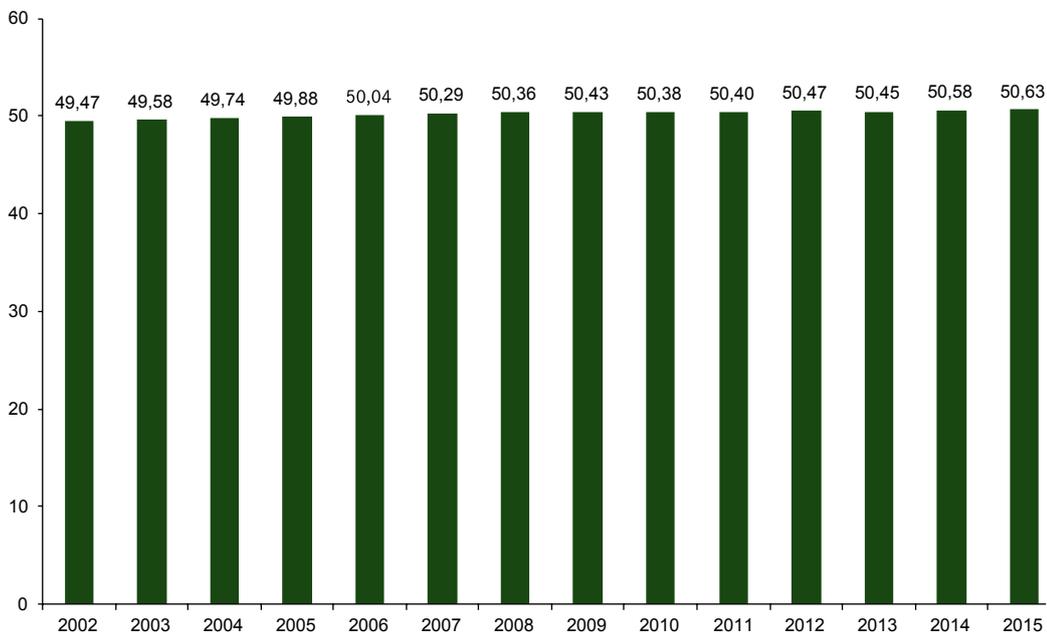
Naturgemäße Waldbewirtschaftung mit standortgerechten Baumarten, auch in Hinblick auf die kommenden Klimaentwicklungen, spielt in der Bundes- und Landespolitik eine gewichtige Rolle. Der Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen zentriert hier Forschungsergebnisse aus allen Bereichen, informiert regelmäßig interessierte Waldbesitzerinnen und -besitzer und gibt praxisnahe waldbauliche Handlungsempfehlungen heraus.

Weiterführende Informationen

Zum Thema Nachhaltigkeit gibt es einen Flyer mit dem Titel „Junge Buchen unter alte Fichten“, welcher im Haus der Natur und an einer Infotafel im Wald verfügbar ist. Zudem wurde 2015 eine Mitteilungsvorlage (Drucksachen-Nummer 1610165) zur generellen Ausrichtung des Stadtwaldes erstellt.

Ansprechpartner

Sebastian Korintenberg
Stadtförster
Amt für Stadtgrün
Telefon: 0228 - 77 22 62
E-Mail: stadtfostererei@bonn.de



Definition
 Prozentualer Anteil der
 Siedlungs- und Verkehrsfläche
 an der Gesamtfläche der Stadt

Datenquelle:
 Statistikstelle Stadt Bonn

6.2.3. Siedlungs- und Verkehrsflächen



Bedeutung des Indikators in Bezug zum Thema Nachhaltigkeit

Das Maß der Inanspruchnahme von Boden für Siedlungs- beziehungsweise Verkehrszwecke weist auf den Umgang mit endlichen, natürlichen Ressourcen in der Kommune hin. Als Einflussfaktoren sind hauptsächlich die wirtschaftliche und bevölkerungstechnische Entwicklung sowie Veränderungen im Bereich der Privathaushalte (zum Beispiel erhöhter Anteil an Single-Haushalten) zu benennen.

Bisherige Entwicklung und Einflussfaktoren

Der Indikatorwert war im Berichtszeitraum geringfügigen Schwankungen unterworfen. Hier mögen kleinere Baulandausweisungen eine Rolle gespielt haben. Die hier abgebildete Zunahme um etwas mehr als ein Prozent seit 2002 ist vor dem Hintergrund der im gleichen Zeitraum verzeichneten Bevölkerungs- und Beschäftigtenzunahme sehr moderat. Das deutet trotz des spürbaren Wachstumsdrucks auf einen sehr sparsamen Umgang mit Grund und Boden hin.

Maßnahmen

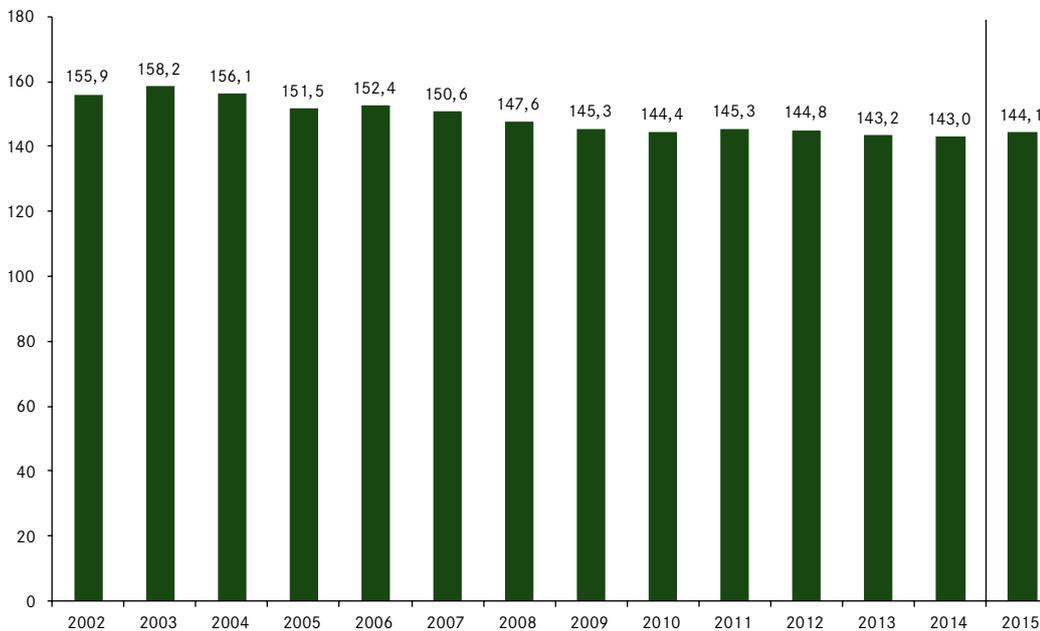
Da in Bonn auch künftig ein großer Bedarf an Wohnbauflächen bestehen wird und gleichzeitig auch von einer weiteren Zunahme der Beschäftigtenzahlen auszugehen ist, ist mit einer weiteren Erhöhung des Indikatorwertes bedingt durch die Erschließung und Realisierung weiterer Siedlungsflächen zu rechnen.

Einschätzung

Eine absolute Verbesserung wird vor dem Hintergrund der geschilderten Begründungszusammenhänge nicht erreicht werden. Es sollte jedoch bei jeder Flächen-Neuausweisung das Ziel einer möglichst intensiven Nutzung im Rahmen der städtebaulichen Gegebenheiten verfolgt werden.

Ansprechpartnerin

Jeannette Wagner
 Stadtplanungsamt
 Telefon: 0228 - 77 45 06
 E-Mail: jeannette.wagner@bonn.de



Definition
Trinkwasserverbrauch in Liter je Einwohnerin und Einwohner pro Tag

Datenquellen: Statistikstelle Stadt Bonn, Stadtwerke Bonn – Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH

6.2.4. Trinkwasserverbrauch



Bedeutung des Indikators in Bezug zum Thema Nachhaltigkeit

Wasser ist eine lebenswichtige Ressource für Menschen, Tiere und Pflanzen. Auch wenn in unserer Region eine gute Verfügbarkeit gegeben ist, so ist die Bereitstellung von einwandfreiem Trinkwasser immer mit Energieaufwand und Materialeinsatz verbunden. Auch die Menge des Abwassers hängt entscheidend mit dem Trinkwasserverbrauch zusammen. Ein steigender oder fallender Wasserverbrauch von Privathaushalten kann aus einer Veränderung in Verhaltensmustern und Konsumgewohnheiten resultieren.

Bisherige Entwicklung und Einflussfaktoren

Der Verbrauch an Trinkwasser befindet sich seit 2003 im stetigen Rückgang, unterliegt aber dennoch in unregelmäßigen Abständen leichten Schwankungen. Der leichte Anstieg in 2015 unterliegt jahreszeitlichen Schwankungen. Bezogen auf das Prokopfvolumen liegt dieser bei etwa einem Liter pro Tag, respektive bei 0,77%. Einen zusätzlichen Einflussfaktor auf den Verlauf des Indikators stellt die geänderte Zählweise der Bonner Einwohnerinnen und Einwohner ab dem Jahr 2015 dar.

Maßnahmen

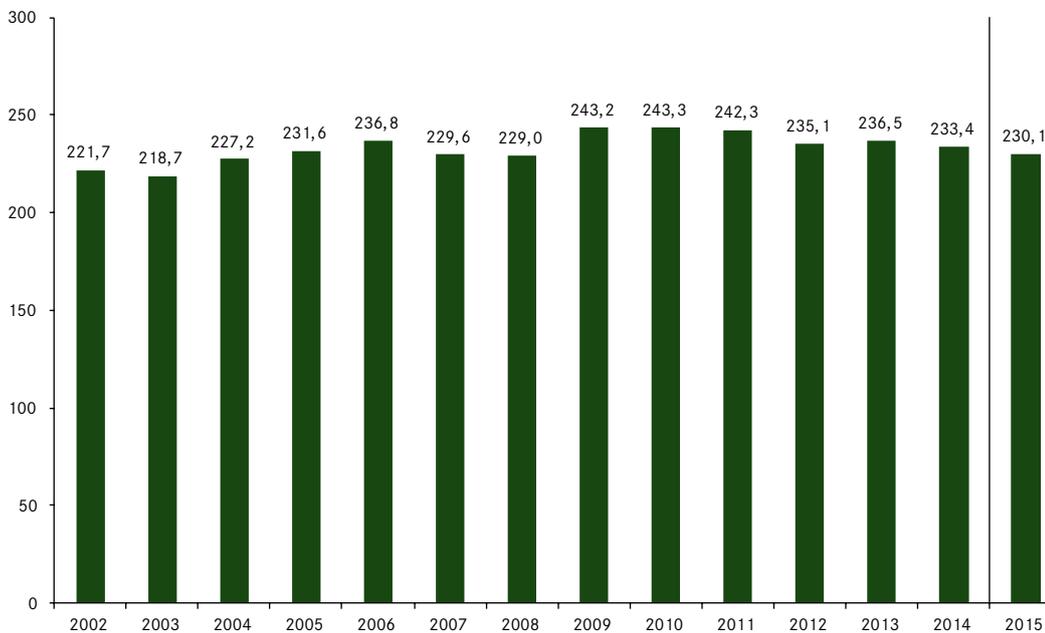
Bei jahreszeitlichen Schwankungen ist die Einflussmöglichkeit gering.

Einschätzung

Der verstärkte Einsatz von Geräten mit Wassereinspartechologie und ein immer bewussterer Umgang mit der Ressource Wasser lassen einen weiteren Rückgang erwarten. Eine Verbrauchsuntergrenze lässt sich aber nicht ermitteln.

Ansprechpartner

Christoph Caspary
Stadtwerke Bonn – Energie und Wasserversorgung Bonn/
Rhein-Sieg GmbH
Telefon: 0228 - 71 12 52 1
E-Mail: christoph.caspary@stadtwerke-bonn.de



Definition
Restmüll und Sperrmüll im Entsorgungsgebiet in Kilogramm je Einwohnerin und Einwohner

Datenquellen: Statistikstelle Stadt Bonn, Abfallbilanz der bonnorange AöR

6.2.5. Abfall



Bedeutung des Indikators in Bezug zum Thema Nachhaltigkeit

Den Grundsätzen der Abfallhierarchie des § 6 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes entsprechend, ist der Vermeidung von Abfällen die oberste Priorität für eine nachhaltige Abfallwirtschaft zum Schutz von Mensch und Umwelt einzuräumen. Die unvermeidbare, weder wiederverwendbare noch recyclingfähige Menge an Rest- und Sperrmüll wird energetisch verwertet, so dass letztendlich nur eine geringe Menge übrig gebliebener Reststoffe beseitigt werden muss.

Bisherige Entwicklung und Einflussfaktoren

Trotz einer leichten Verzerrung des Indikators, die aus einer geänderten Berechnung der Bevölkerungsstatistik seit dem 1. Januar 2015 resultiert – es werden nur noch Einwohnerinnen und Einwohner mit Hauptwohnsitz in Bonn erfasst – ist der Indikator im Berichtszeitraum gesunken. Dies ist auf ein stetig wachsendes Umweltbewusstsein, nicht zuletzt durch entsprechende Aufklärungsarbeit zurückzuführen. So konnte die Abfallmenge insgesamt (Abfallvermeidung) reduziert und der Anteil der wiederverwend- oder recyclingbaren Stoffe (Abfallverwertung) gesteigert werden.

Maßnahmen

Die bonnorange AöR hat im November 2013 mit dem Aufbau eines kommunalen Sammelsystems für Alttextilien aus privaten Haushalten begonnen. Durch dieses hochwertige Erfassungssystem konnte die stoffliche Verwertungsquote weiter gesteigert werden. Die separate Sammlung von Altelektrogeräten über die „Roten Tonnen“ wurde weiter ausgebaut, so dass auch in diesem Bereich weitere Mengen dem Restmüll entzogen und einer Verwertung zugeführt werden konnten.

Einschätzung

Die gesetzgebende Instanz hat bereits die Weichen für eine weiter steigende Abfallvermeidung und -verwertung gestellt (Stichwort: Produktverantwortung). So hat zum Beispiel der Einzelhandel seit dem 1. April 2016 eine freiwillige Selbstvereinbarung getroffen, die mit einem Entgelt für die Kunststoff-Tragetasche eine Reduzierung des jährlichen Plastiktütenverbrauchs und damit des Müllaufkommens zum Ziel hat. Die Kommunen können in ihren Abfallsatzungen durch Gebührenerhöhungen zusätzlich dazu beitragen, dass die zu beseitigende Müllmenge weiter sinkt.

Ziele

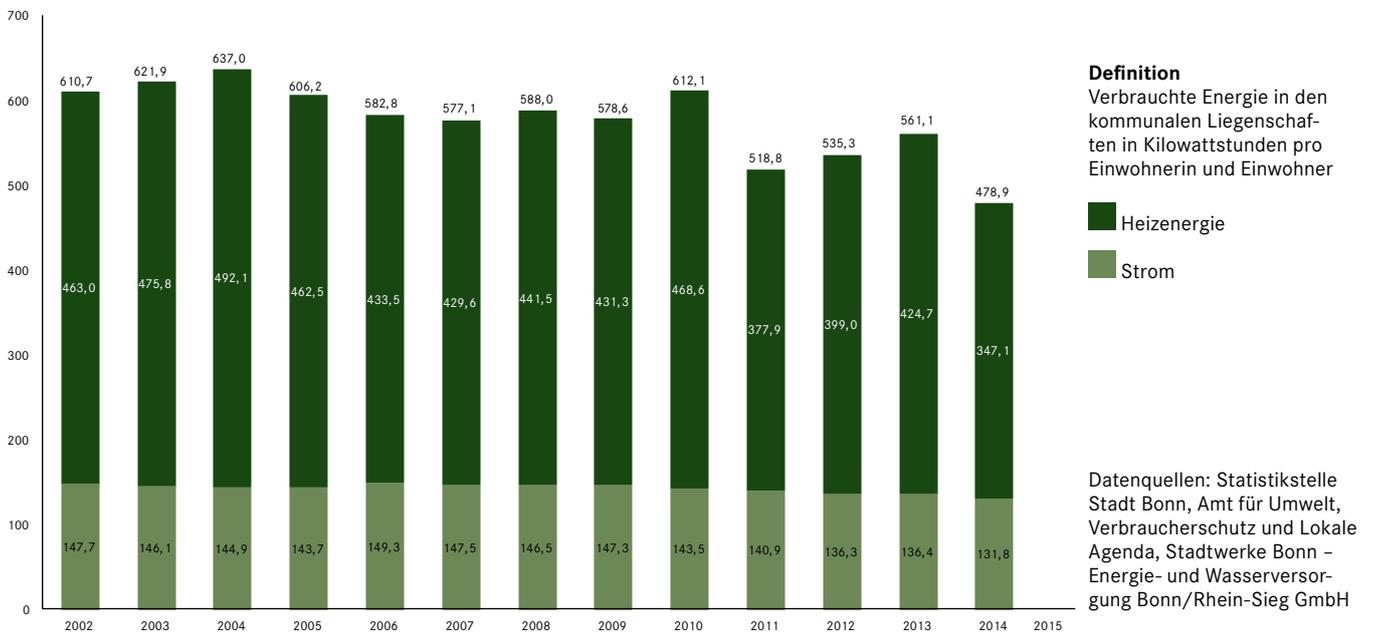
Der neue Abfallwirtschaftsplan Nordrhein-Westfalens will durch entsprechende Vorgaben eine weitere Verringerung der Abfallmengen erreichen.

Weiterführende Informationen

Alle Zahlen und Daten ergeben sich aus der jährlichen Bilanz der Abfallwirtschaft, die dem Verwaltungsrat der bonnorange AöR regelmäßig vorgelegt wird. Diese ist über bonnorange.de/downloads.html einzusehen.

Ansprechpartner

Richard Münz
bonnorange AöR
Telefon: 0228 - 77 23 58
E-Mail: richard.muenz@bonnorange.de



6.2.6. Energie-Einsatz

Bedeutung der Indikatoren in Bezug zum Thema Nachhaltigkeit

Die Realisierung einer nachhaltigen Energieerzeugung ist aufgrund der Begrenztheit fossiler Brennstoffe von hoher Bedeutung. Die Bereitstellung von Strom und Heizenergie führt zur Emission klimaschädlicher Treibhausgase und verursacht Abfallprodukte, die entsorgt werden müssen. Die Entwicklung der folgenden Indikatoren hängt, neben politischen und wirtschaftlichen Entscheidungen, signifikant von den Veränderungen gesellschaftlicher Konsumgewohnheiten ab.

6.2.6.1. Kommunale Liegenschaften

Bisherige Entwicklung und Einflussfaktoren

Im Jahr 2014 wurden 478,9 Kilowattstunden Gesamtenergie je Einwohnerin und Einwohner bezogen, gegenüber dem Vorjahr eine Minderung von 14,6%. In der Detaillierung zeigt sich, dass die Reduzierung mit 18,3% vorwiegend im Bereich Heizenergie erfolgte. Bei einer leichten Erhöhung der Bevölkerungszahl von 0,8% ist die Ursache im Wesentlichen in der sehr milden Witterung zu suchen. Während in Bonn im Mittel eine Gradtagszahl von 3 268,8 zu verzeichnen ist, war das Jahr 2013 mit einem Wert von 3 535,5 relativ streng, wogegen das Folgejahr mit 2 832,9 (-19,9%) so mild war, dass es das Minimum der Aufzeichnung darstellt.

Maßnahmen

Zur Verbesserung der Energieeffizienz werden die Objekte hinsichtlich der Gebäudehülle und der Anlagentechnik modernisiert. Die Umsetzung ist abhängig von den Haushaltsmitteln und den zur Verfügung stehenden Personalressourcen.

Einschätzung

Die Indikatorenentwicklung ist von mehreren Faktoren wie Bevölkerungsentwicklung, Witterung und Weiteren abhängig und daher nur schwer beziehungsweise nicht zu prognostizieren. Bei negativem Trend müssten Maßnahmen forciert werden, zum Beispiel die Sanierung von Heizzentralen und Gebäudehüllen (Dächer, Fenster, Wärmedämmverbundsysteme). Diese sind aber abhängig von finanziellen und personellen Möglichkeiten.

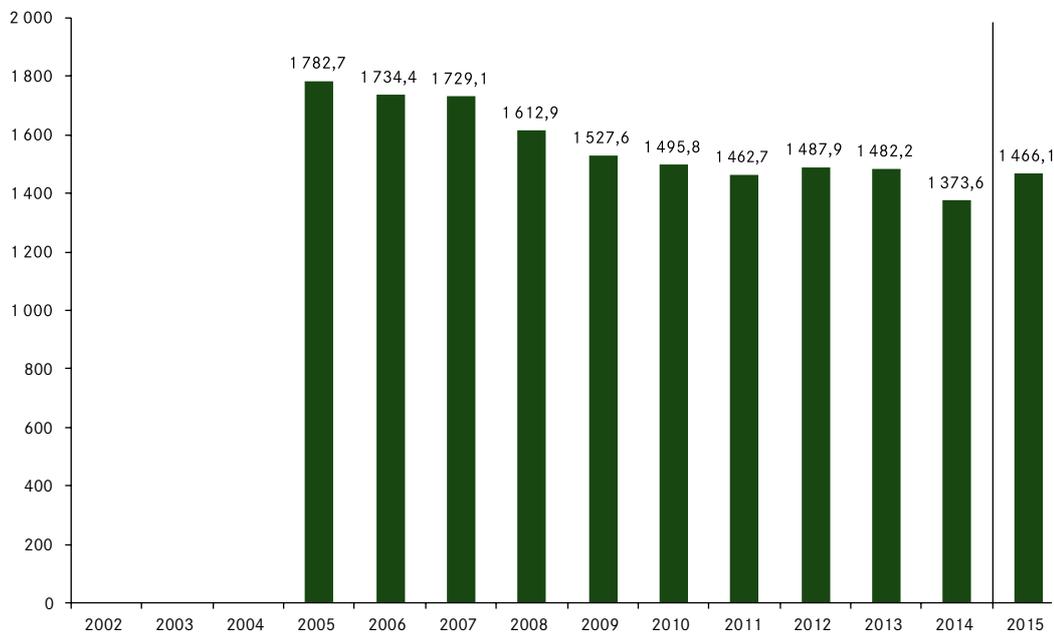
Weiterführende Informationen

Die Daten und Erläuterungen werden in den jährlich erscheinenden Energieberichten ausführlich dargestellt. Der aktuell vorliegende Energiebericht 2010 bis 2012 wurde mit der Drucksachen-Nummer 1410814ED2 veröffentlicht.

Ansprechpartner

Günter Schikorra
Städtisches Gebäudemanagement Bonn
Telefon: 0228.77 22 06
E-Mail: guenter.schikorra@bonn.de

Rolf Schütz
Städtisches Gebäudemanagement Bonn
Telefon: 0228 - 77 42 81
E-Mail: rolf.schuetz@bonn.de



Definition
Stromverbrauch der privaten Haushalte in Kilowattstunden pro Einwohnerin und Einwohner

Datenquellen: Statistikstelle Stadt Bonn, Stadtwerke Bonn – Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH

6.2.6.2. Privathaushalte



Bisherige Entwicklung und Einflussfaktoren

Durch die Erweiterung des Bonner Netzes um die Stadtteile Bad Godesberg und Beuel liegen für 2015 genauere Zahlen vor. Diese verringern den statistischen Fehler, führen aber zu einem leichten Anstieg des Verbrauchs. Auch die geänderte Datengrundlage zu den Bevölkerungszahlen Bonns ab 2015 trägt zum Anstieg des Indikators bei. Eine Abwärtsbewegung des Verbrauchs seit 2005 ist aber dennoch klar erkennbar. Entgegen dem Trend zu einem höheren Stromverbrauch scheint sich der Einsatz von energieverbrauchsrelevanten Produkten, wie beispielsweise Fernsehgeräten, Computern oder Kühl- und Gefriergeräten allmählich auszuwirken.

Maßnahmen

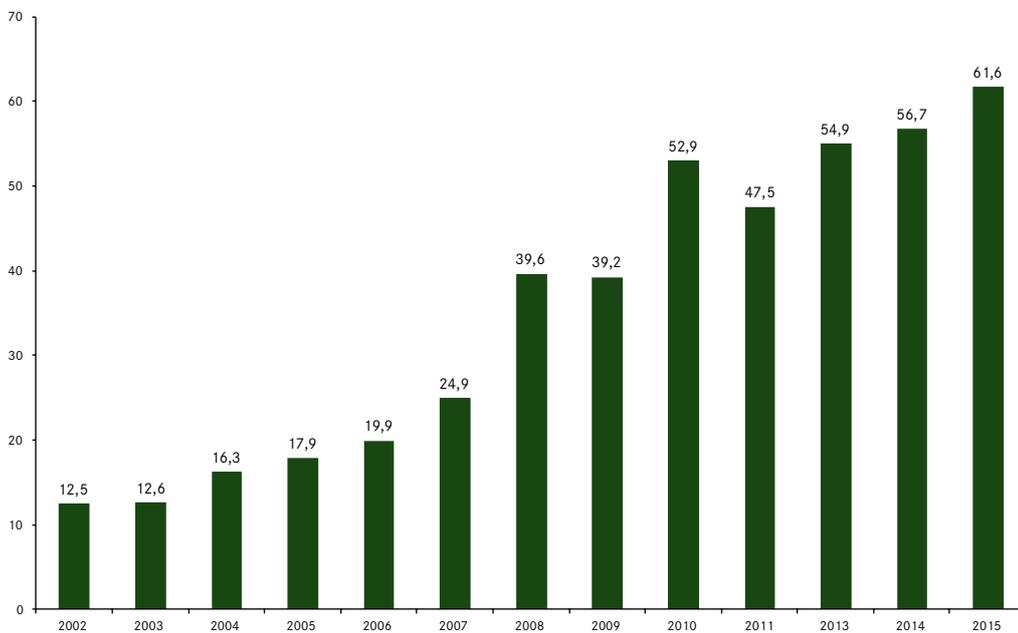
Der kontinuierliche Rückgang wird immer wieder durch leichte Anstiege gestört, die Tendenz bleibt aber eindeutig. Die Verringerung des Verbrauches ist eine durchweg positive Tendenz, die Sensibilisierung der Verbraucherinnen und Verbraucher über die letzten Jahre zeigt Wirkung. Dennoch muss weiterhin Informationsarbeit geleistet werden, damit sich trotz einer zunehmenden Ausstattung der Haushalte insbesondere mit Unterhaltungselektronik, der Trend weiter fortsetzt.

Einschätzung

Das Einsparpotential wird sich weiter verbessern lassen. Das liegt vor dem Hintergrund der bundesdeutschen Energiewende vor allem an der zunehmenden Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger verbunden mit steigenden Preisen, die aufgrund der weltweiten Verbrauchsentwicklung nicht vermeidbar sein werden. Das heißt die Entwicklung wird sich weiter positiv fortsetzen und eher noch verstärken.

Ansprechpartner

Christoph Caspary
Stadtwerke Bonn – Energie- und Wasserversorgung Bonn/
Rhein-Sieg GmbH
Telefon: 0228 - 71 12 52 1
E-Mail: christoph.caspary@stadtwerke-bonn.de



Definition
Anteil erneuerbarer Energien im Strommix der Stadtwerke Bonn

Datenquellen: Amt für Umwelt, Verbraucherschutz und Lokale Agenda, Stadtwerke Bonn – Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH

6.2.7. Erneuerbare Energien

Bedeutung des Indikators in Bezug zum Thema Nachhaltigkeit

In Deutschland wächst die Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen von Jahr zu Jahr. Der Einsatz erneuerbarer Energien trägt zur Schonung der Ressourcen fossiler Energien bei und ist elementare Einflussgröße bei der Reduzierung von Luftschadstoffen, insbesondere von Kohlenstoffdioxid. Eine nachhaltige Energiewirtschaft zeichnet sich, neben Maßnahmen wie Energiesparen oder Energie-Effizienz, also vor allem durch den Einsatz erneuerbarer Energieträger aus.

Bisherige Entwicklung und Einflussfaktoren

Der kontinuierliche Anstieg des Anteils der Erneuerbaren Energien seit 2002 wurde zwar in den Jahren 2009 und 2011 durch leichte Rückgänge gestört, ist aber eindeutig positiv. Die Steigerung ist klar auf die Entscheidung der Stadtwerke Bonn – Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH zurückzuführen, den Anteil der konventionellen Energien weiter zu verringern. Ein Vergleich der Klimaschutzagentur „Klima ohne Grenzen“ unter Grundversorgenden in den 20 größten deutschen Städten in Deutschland hat Bonn unangefochten den höchsten Anteil Erneuerbarer Energien (61,6%) und die geringsten Kohlendioxid-Emissionen pro Kilowattstunde (191 Gramm) im Strommix bescheinigt.

Maßnahmen

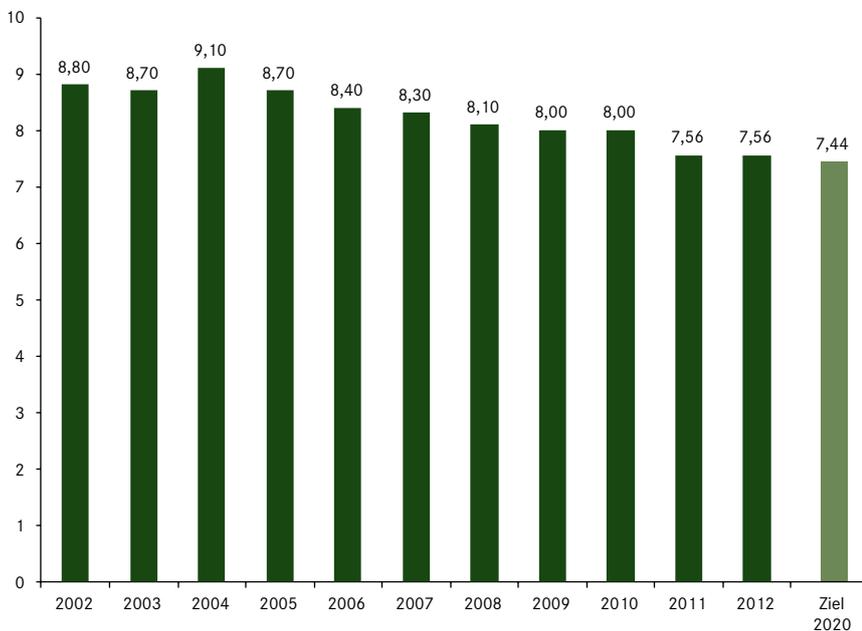
Der weitere Ausbau der Erneuerbaren Energien in den Bereichen Wind und Photovoltaik ist erklärtes Ziel der Stadtwerke Bonn – Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH. Weitere Photovoltaik-Anlagen auf Dächern im Eigentum der Stadtwerke Bonn sind in Planung. Ebenso besteht auch ein Angebot an die Bonner Bürgerinnen und Bürger Photovoltaik-Anlagen durch die Stadtwerke auf privat oder gewerblich genutzten Dächern zu errichten. Das wird zu einem weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien in Bonn führen.

Einschätzung

Ein weiterer Anstieg ist beabsichtigt und wird sich einstellen, allerdings werden die letzten 20% durch eine deutlich flachere Kurve abgebildet werden. Bei einer negativen Tendenz müssen die Anstrengungen des Ausbaus der Erneuerbaren Stromerzeugung und ein weiterer Ausbau der Fernwärme mit einem hohen Anteil an Erneuerbaren Energien verstärkt werden.

Ansprechpartner

Christoph Caspary
Stadtwerke Bonn – Energie und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH
Telefon: 0228 - 71 12 52 1
E-Mail: christoph.caspary@stadtwerke-bonn.de



Definition
Kohlenstoffdioxid-Emissionen
in Tonnen pro Kopf

Datenquellen:
Statistikstelle Stadt Bonn,
Amt für Umwelt, Verbraucherschutz
und Lokale Agenda

6.2.8. Klimaschutz und Klimafolgenanpassung

Bedeutung der Indikatoren in Bezug zum Thema Nachhaltigkeit

Neben Methan und Lachgas ist Kohlendioxid (CO₂) das wichtigste klimawirksame Gas und trägt somit erheblich zur Erwärmung der Erde bei. Dies führt nicht nur zu einem Anstieg der Durchschnittstemperatur, sondern auch zur Zunahme extremer Wetterphänomene. Emissionen entstehen durch den Einsatz fossiler Brennstoffe für die Stromerzeugung, die Raumwärme und die Mobilität sowie bei industriellen Produktionsprozessen. Eine „kohlenstoffarme“ Wirtschaft und Gesellschaft ist eines der wichtigsten Ziele auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung.

6.2.8.1. Kohlenstoffdioxid-Emissionen

Bisherige Entwicklung und Einflussfaktoren

Die absoluten Kohlendioxid-Emissionen haben sich von rund 2,8 Millionen Tonnen im Jahr 1990 auf 2,5 in 2012 um zehn Prozent verringert. Rund 33% der Emissionen im Jahr 2012 wurden durch die Wirtschaft, 34% durch Privathauhalte, 30% durch Verkehr und circa 3% durch kommunale Gebäude und Infrastrukturen verursacht. Die Kohlenstoffdioxid-Emissionen pro Kopf sind insgesamt um circa 18% gesunken. Wesentlichen Einfluss auf diese Entwicklung hatten eine verbesserte Energieeffizienz in unterschiedlichen Sektoren wie zum Beispiel der lokalen Stromproduktion und die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien des Strommixes der Stadtwerke Bonn – Energie und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH.

Maßnahmen

Die Stadt Bonn betreibt seit 1995 eine aktive kommunale Klimaschutzpolitik. Wichtige Stationen waren in jüngster Vergangenheit die Einrichtung der Leitstelle Klimaschutz, die Gründung der Bonner Energie Agentur e.V., die Teilnahme am European Energy Award und die Erstellung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes. Als konkrete Maßnahmen mit einer mengenmäßig bilanzierbaren Kohlenstoffdioxid-Reduktion sind insbesondere der Umbau des Heizkraftwerkes Nord in ein Gas- und Dampfkraftwerk und der steigende Anteil der erneuerbaren Energien am Strommix der Stadtwerke Bonn zu nennen.

Einschätzung

Mit den noch nicht in der Bilanz enthaltenen Maßnahmen des Umbaus des Heizkraftwerkes-Nord zum Gas- und Dampfkraftwerk, dem weiteren Ausbau der Fernwärmeversorgung, einer zunehmenden energetischen Sanierung des Gebäudebestandes und allgemeiner Trends zu einer sparsameren Energieverwendung wird das Ziel einer zwanzig-prozentigen Reduzierung des Kohlendioxids bis 2020 absehbar erreicht. Negativ entwickeln sich nach wie vor die Kohlenstoffdioxid-Emissionen im Verkehrsbereich. Seit 1990 sind die Emissionen aus diesem Sektor um 18% gestiegen. Auch im Berichtszeitraum ist dieser Trend ungebrochen. Dies zeigt, dass die Maßnahme zur Förderung des Umweltverbundes und einer klimafreundlichen Mobilität noch nicht ausreichend Wirkung zeigen.

Ziele

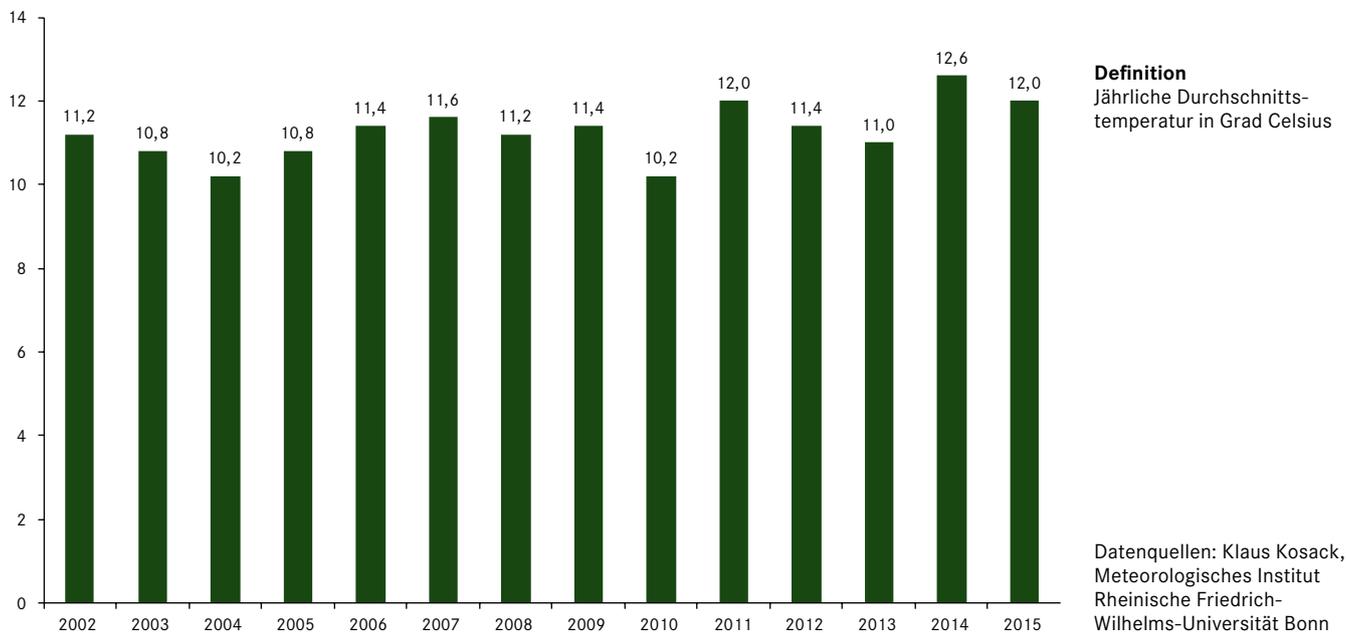
Covenant of Mayors: Reduzierung der Pro-Kopf-Kohlenstoffdioxid-Emissionen bis 2020 um 20% im Vergleich zu 1990
Ratsbeschluss: Reduzierung der Kohlenstoffdioxid-Emissionen um 90 bis 95% bis 2050
Klima-Bündnis: Alle fünf Jahre Senkung der Kohlenstoffdioxid-Emissionen um 10%, bis 2030 Halbierung der Pro-Kopf-Emissionen im Vergleich zum Jahr 1990, Emissionen langfristig auf 2,5 Tonnen pro Einwohnerin und Einwohner absenken

Weiterführende Informationen

Kohlenstoffdioxid-Bilanz Bonn (Internetseite www.bonn.de)
Integriertes Klimaschutz- und Klimafolgenanpassungskonzept für die Stadt Bonn (Drucksachen-Nummer 1111026NV10)
Masterplan Energiewende und Klimaschutz Bonn (Drucksachen-Nummern 1111026NV7, 1111026NV12)

Ansprechpartner

Joachim Helbig
Amt für Umwelt, Verbraucherschutz und Lokale Agenda
Telefon: 0228 - 77 26 93
E-Mail: joachim.helbig@bonn.de



6.2.8.2. Jährliche Durchschnittstemperatur

Bedeutung des Indikators in Bezug zum Thema Nachhaltigkeit

Die Entwicklung der mittleren Jahrestemperatur ist unmittelbar mit der Freisetzung klimawirksamer Gase verknüpft. Eine verstärkte Freisetzung führt zu einem Anstieg der mittleren Jahrestemperatur. Damit einher gehen Veränderungen der typischen jahreszeitlichen Temperatur- und Niederschlagsausprägung.

Befürchtet werden irreversible Veränderungen im globalen Klimasystem bei einem Anstieg der mittleren Jahrestemperatur ab zwei Grad Celsius bezogen auf die vorindustrielle Zeit. Die Erderwärmung auf weniger als zwei Grad Celsius zu begrenzen ist deshalb das Ziel der internationalen Klimaschutzpolitik.

Bisherige Entwicklung und Einflussfaktoren

Die mittlere jährliche Temperatur hat sich in Bonn seit Beginn der regelmäßigen Wetteraufzeichnungen im Jahr 1895 bereits um 1,1 Grad Celsius erhöht. Im Berichtszeitraum von 2012 bis 2015 stieg die mittlere jährliche Temperatur gegenüber dem Zeitraum von 2002 bis 2011 um sechs Prozent. In diese Periode fallen das wärmste Jahr (2014) und der mildeste Winter (2015) seit Beginn der Wetteraufzeichnungen.

Maßnahmen

Der Schlüssel zur Veränderung des aufgezeigten Trends liegt allein im Klimaschutz (siehe hierzu Indikator Kohlenstoffdioxid-Emissionen), wobei die kommunalen Maßnahmen im Klimaschutz in der Dimension keine unmittelbare Auswirkung auf die Jahresmitteltemperatur haben, sondern mittelbar einen Beitrag leisten, der in der Summe wirksam wird. Die Maßnahmen der Stadt Bonn im Klimaschutz sind Gegenstand des Masterplans Energiewende und Klimaschutz sowie des Integrierten Klimaschutzkonzepts.



Einschätzung

Aufgrund der großen Verweildauer von Kohlendioxid in der Atmosphäre und der Trägheit des Klimasystems wird es keine kurzfristige Trendumkehr geben. Neben Maßnahmen zum Klimaschutz müssen deshalb auch Maßnahmen zum Schutz gegen den nicht mehr vermeidbaren Klimawandel ergriffen werden.

Ziele

Ein Ziel zur Begrenzung der mittleren Jahrestemperatur gibt es auf kommunaler Ebene nicht. Durch die enge Korrelation mit den Emissionen klimaschädlicher Gase steht die Entwicklung aber unmittelbar mit den Zielen der Reduktion der Kohlendioxid-Emissionen in Verbindung.

Ansprechpartner

Joachim Helbig
Amt für Umwelt, Verbraucherschutz und Lokale Agenda
Telefon: 0228 - 77 26 93
E-Mail: joachim.helbig@bonn.de

6.3. Zusammenfassung

Umweltqualität und Ressourceneffizienz

Nr.	Indikator	Definition
6.2.1.	Geschützte Natur	Natur- und Landschaftsschutzgebiete im Bonner Stadtgebiet in den Jahren 2010 und 2015
6.2.2.	Waldflächen	Jeweiliger Anteil der Nadel-, Laub- und Mischwälder an der gesamten Waldfläche in Prozent
6.2.3.	Siedlungs- und Verkehrsflächen	Prozentualer Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der Gesamtfläche der Stadt
6.2.4.	Trinkwasserverbrauch	Trinkwasserverbrauch in Liter je Einwohnerin und Einwohner pro Tag
6.2.5.	Abfall	Restmüll und Sperrmüll im Entsorgungsgebiet in Kilogramm je Einwohnerin und Einwohner
6.2.6.1.	Energie-Einsatz Kommunale Liegenschaften	Verbrauchte Energie in den kommunalen Liegenschaften in Kilowattstunden pro Einwohnerin und Einwohner
6.2.6.2.	Energie-Einsatz Privathaushalte	Stromverbrauch der privaten Haushalte in Kilowattstunden pro Einwohnerin und Einwohner
6.2.7.	Erneuerbare Energien	Anteil erneuerbarer Energien im Strommix der Stadtwerke Bonn
6.2.8.1.	Kohlenstoffdioxid-Emissionen	Kohlenstoffdioxid-Emissionen in Tonnen pro Kopf
6.2.8.2	Jährliche Durchschnittstemperatur	Jährliche Durchschnittstemperatur in Grad Celsius

* Die angegebenen Indikatorenwerte beziehen sich auf das Berichtsjahr 2015. Waren keine Daten zu diesem Berichtsjahr verfügbar, ist das jeweilige Referenzjahr in Klammern direkt hinter dem Zahlenwert angegeben.

Vergleich Indikatorenwerte *			Bonn	
Bonn	Nordrhein-Westfalen	Deutschland	Ziele	Entwicklung
-	-	-	-	-
40 / 22 / 37	28 / 28 /40	-	-	●
50,6	22,9	13,7	-	●
144	-	-	-	●
230,1	216 ('14)	191 ('14)	-	●
478,9	-	-	-	●
1 466	1 659 ('14)	1 596 ('14)	-	●
61,6	11,4	30	-	●
7,56 ('12)	-	-	7,44 (2020) 4,65 (2030)	●
12,0	-	9,9	-	●

7. Leitkategorie Wirtschaftliche Effizienz





Das Bonn Profits - Innovations- und Gründungszentrum in der Godesberger Allee 139



Region Bonn/Rhein-Sieg

7.1. Praktische Beispiele

7.1.1. Bonn-Profits

Im ‚Bonn-Profits‘ Innovations- und Gründungszentrum (IGZ) bietet die Wirtschaftsförderung der Bundesstadt Bonn ein preiswertes Büroflächenangebot in guter Lage und mit guter Ausstattung, um Gründerinnen und Gründern aus dem Bereich der wissensintensiven Dienstleistungen bei Ihrem Unternehmensstart zu helfen.

Das Innovations- und Gründungszentrum richtet sich vorrangig an Jungunternehmen, deren Gründung nicht länger als fünf Jahre zurück liegt. Weiterhin steht es für nationale und internationale Ansiedlungen zur Verfügung. Es umfasst eine Gesamtfläche von insgesamt 1 200 Quadratmetern mit maximal 32 Vermietungseinheiten. Die Mietpreise sind gestaffelt und starten bei sieben Euro pro Quadratmeter.

Zur Betreuung der Unternehmen werden unter anderem zielgruppen- und themenspezifische Veranstaltungsformate angeboten, die darauf ausgerichtet sind, die Unternehmen zu vernetzen und Synergien zu schaffen. Weiterhin stehen drei Seniorexpertinnen oder -experten und eine Unternehmensberatung für eine kostenlose Beratung der Gründerinnen und Gründer bereit.

Seit April 2016 besteht für die Unternehmen und Besucherinnen und Besucher des Hauses zudem die Möglichkeit, Elektrofahrzeuge an zwei Ladestationen kostenlos „aufzutanken“.

Dass sich dieses Angebot insgesamt einer großen Beliebtheit erfreut, zeigt die Vermietungsquote, die stabil bei über 90% liegt.

Ansprechpartner

Markus Heinen
 Amt für Wirtschaftsförderung, Liegenschaften und Tourismus
 Telefon: 0228 - 77 20 63
 E-Mail: markus.heinen@bonn.de
 Weitere Informationen unter www.bonn.de

7.1.2. Regionalagentur Bonn/Rhein-Sieg

Die Regionalagentur Bonn/Rhein-Sieg ist als Schnittstelle zwischen Land und Region sowohl „Außenposten“ des nordrhein-westfälischen Landesarbeitsministeriums als auch Interessensvertreterin in den arbeitsmarktpolitischen Belangen der Region Bonn/Rhein-Sieg. Sie übernimmt diese Aufgabe als Kooperationsprojekt der Wirtschaftsförderungen Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises.

Seit dem Projektstart im Jahr 1996 informieren und beraten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Regionalagentur Projektträgerinnen und -träger, Antragstellerinnen und Antragssteller sowie Unternehmen über Förderprogramme des Landes und der Europäischen Union (hier der Europäische Sozialfonds ESF) und moderieren und koordinieren die Aktivitäten unterschiedlicher Akteurinnen und Akteure bei der Umsetzung. Ziel ist die Stärkung des regionalen Arbeitsmarktes. Es geht darum, Chancen und Potenziale zu erkennen, zu entwickeln und zu erschließen.

Ein regionaler Schwerpunkt der Arbeitspolitik ist das Thema Fachkräfte. 2012 wurde deshalb mit den regionalen Arbeitsmarktpartnerinnen und -partnern das „Bündnis für Fachkräfte Bonn/Rhein-Sieg“ gegründet. Ziel ist die Entwicklung nachhaltiger Handlungsoptionen und konkreter Modellprojekte zur Stärkung des Fachkräftemarktes der Region. Bis Ende 2014 wurde das Bündnis vom Land Nordrhein-Westfalen aus Mitteln des EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) gefördert, im Herbst 2014 haben alle Bündnispartnerinnen und -partner beschlossen, die gemeinsam entwickelte Strategie als Zukunftsaufgabe – ausschließlich mit eigenen finanziellen Mitteln – weiterzuführen.

Ansprechpartnerin

Martina Schönborn-Waldorf
 Leiterin Regionalagentur Bonn/Rhein-Sieg
 Amt für Wirtschaftsförderung, Liegenschaften und Tourismus
 Telefon: 0228 - 77 20 52
 E-Mail: martina.schoenborn-waldorf@bonn.de
 Weitere Informationen unter www.regionalagentur.net



Teilnehmerinnen und Teilnehmer ÖKOPROFIT Bonn/Rhein-Sieg 2013/2014

7.1.3. ÖKOPROFIT

ÖKOPROFIT ist ein Kooperationsprojekt zwischen Kommune und Wirtschaft. Dieses Programm zum nachhaltigen Wirtschaften wurde von der Stadt Graz in Österreich entwickelt und seit 1998 erfolgreich in über 100 deutschen Städten durchgeführt. Allein in Nordrhein-Westfalen beteiligten sich in 15 Jahren über 1 500 Betriebe.

Ziel des Projektes ist es, mit konkreten Maßnahmen dauerhaft Einsparungen in den Bereichen Energie, Wasser und Abfall zu erreichen und damit Kosten zu senken. Außerdem sollen die teilnehmenden Unternehmen Rechtssicherheit in Umweltauflagen erlangen und ihre Erfolge im Umweltschutz öffentlichkeitswirksam herausgestellt werden.

Über den rund einjährigen Projektzeitraum hinweg werden die teilnehmenden Betriebe in thematischen Workshops zu den oben aufgeführten Themen geschult und vor Ort nach einer Begehung zur Umsetzung von Maßnahmen beraten. Am Schluss des Projektes steht die Auszeichnung der Unternehmen als „ÖKOPROFIT-Betrieb“. In darauffolgenden Jahren ist eine Rezertifizierung zum Beispiel durch Teilnahme am ÖKOPROFIT-Klub möglich. Das Kooperationsprojekt zwischen Stadt, Kreis und Wirtschaft ist zugleich ein lokales Netzwerk für nachhaltiges Wirtschaften. Aufgrund des individuellen und praxisorientierten Ansatzes ist ÖKOPROFIT für Organisationen jeder Größe und Branche geeignet.

Finanziert wird ÖKOPROFIT durch eine Förderung des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, durch die Stadt Bonn und den Rhein-Sieg-Kreis sowie durch einen Eigenanteil der beteiligten Unternehmen (in Abhängigkeit von der Anzahl der Mitarbeitenden).

Ansprechpartnerinnen

Claudia Walter

Amt für Umwelt, Verbraucherschutz und Lokale Agenda der Stadt Bonn

Telefon: 0228 - 77 54 67

E-Mail: claudia.walter@bonn.de

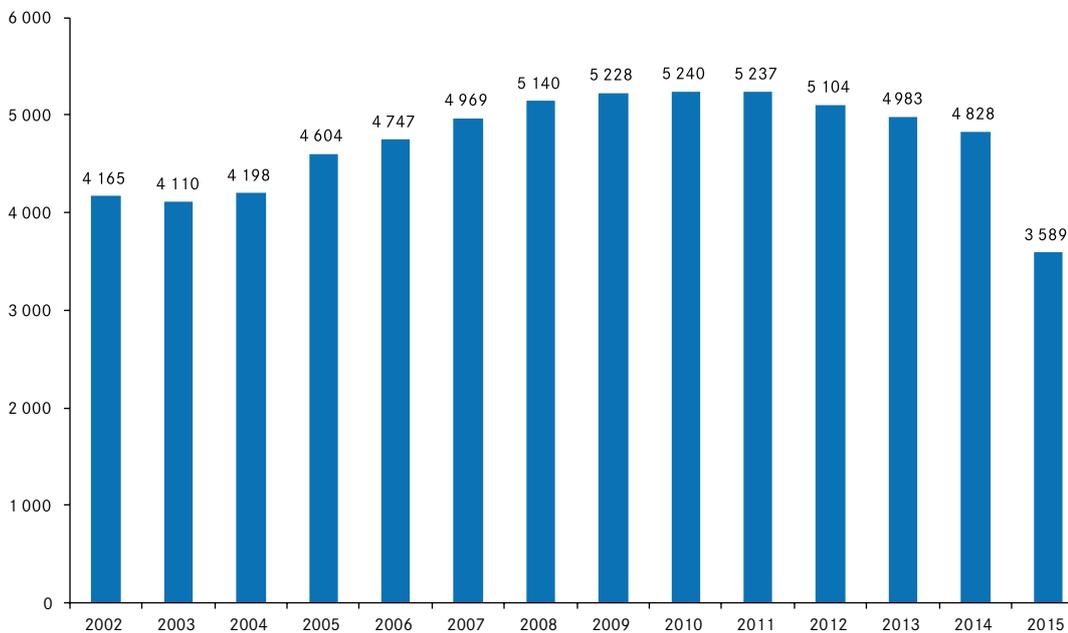
Inga Klemmayer

Arbeitsgruppe Klimaschutz des Rhein-Sieg-Kreises

Telefon: 02241 - 13 33 81

E-Mail: inga.klemmayer@rhein-sieg-kreis.de

Weitere Informationen unter www.bonn.de/@oekoprofit,
www.rhein-sieg-kreis.de/oekoprofit



Definition
Zahl der zum Berichtsjahr bestehenden, bei Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg und der Handwerkskammer zu Köln gemeldeten Ausbildungsverhältnisse

Datenquellen: Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg, Handwerkskammer zu Köln

7.2. Quantitative Daten

7.2.1. Ausbildungschancen

Bedeutung der Indikatoren in Bezug zum Thema Nachhaltigkeit

Eine qualifizierte und qualifizierende Berufsbildung aller Jugendlichen ist für die wirtschaftliche Zukunftssicherung der Kommune entscheidend. Die Möglichkeit für Jugendliche eine geeignete und erfüllende Aufgabe zu finden, mit der sie eigenständig für ihren Lebensunterhalt aufkommen können, beeinflusst den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die Integration und den sozialen Frieden auf kommunaler Ebene entscheidend. Gleichzeitig ist es für die Nachhaltigkeit der Bonner Unternehmen wichtig, geeignete Bewerberinnen und Bewerber für den Fachkräftenachwuchs zu gewinnen.

7.2.1.1. Zahl der Ausbildungsverhältnisse

Bisherige Entwicklung und Einflussfaktoren

Bonn ist eine Hochbildungsstadt. Das heißt, zum einen erzielen überdurchschnittlich viele junge Menschen eine Hochschulzugangsberechtigung, zum anderen sind auch die Arbeitsangebote für akademisch qualifiziertes Personal außerordentlich vielfältig und sehr hoch. Gleichzeitig erleben wir – wie andere Regionen auch – einen starken Rückgang im Ausbildungspotenzial der Hauptschulabsolventinnen und -absolventen bei gleichzeitig hoher Studierneigung der Abiturjahrgänge.

Im Ergebnis bleiben viele Ausbildungsstellen in Bonn unbesetzt, die Ausbildungsverhältnisse nehmen ab und einzelne Branchen reduzieren ihr Ausbildungsengagement deutlich.

Maßnahmen

Bonn ist in der Region gut vernetzt und engagiert sich gemeinsam mit dem Rhein-Sieg-Kreis im regionalen Übergangsmangement Schule-Beruf darum, jedem ausbildungswilligen jungen Menschen eine berufliche Perspektive aufzuzeigen. Dazu gehören auch Angebote die Ausbildungsfähigkeit der Jugendlichen zu verbessern. Durch aktive Beteiligung an der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA), unter anderem durch die Organisation von Berufsfelderkundun-

gen, ist in den vergangenen Jahren die Zahl der „unversorgten“ Jugendlichen weiterhin zurückgegangen. Bedeutsam ist hier auch die Unterstützung durch den regionalen Ausbildungskonsens sowie das Bündnis für Fachkräfte Bonn/Rhein-Sieg.

Einschätzung

Bedingt durch die demografische Entwicklung werden die Fachkräfteengpässe besonders auf Facharbeiterinnen- und Facharbeiter-Niveau noch deutlich zunehmen. Alle möglichen Talente und Ausbildungspotenziale müssen entwickelt werden, um dem aktiv entgegenzuwirken. Dazu müssen zudem einzelne Branchen an ihrem Image arbeiten und sich noch aktiver um den betrieblichen Nachwuchs bemühen.

Ziele

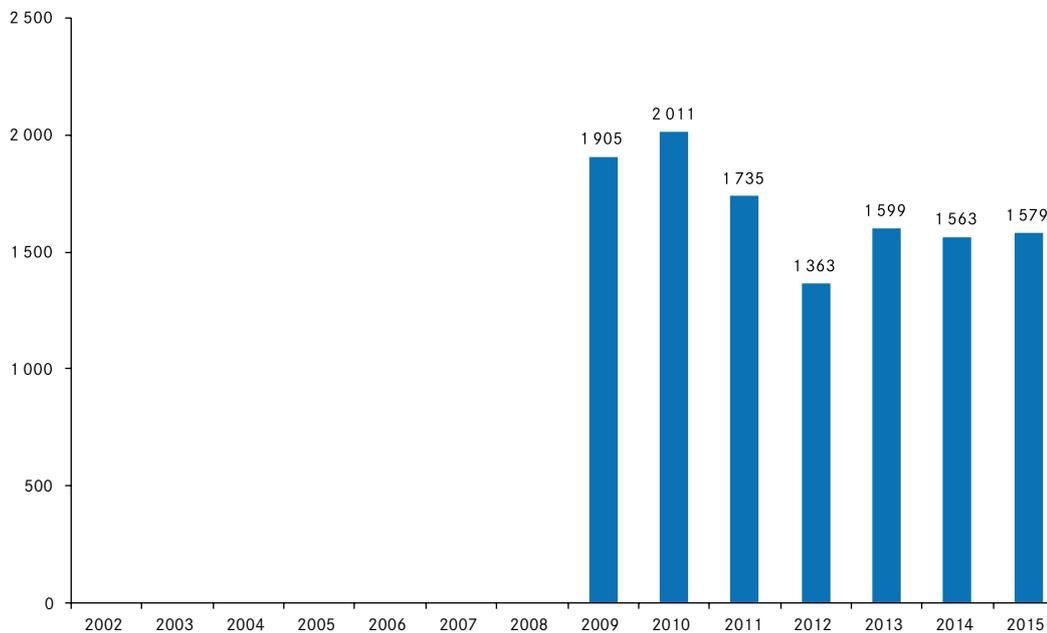
Es gibt verschiedene Initiativen zum Beispiel „Karriere mit Lehre“ oder „In drei Jahren Weltklasse“, die insbesondere durch die Partnerinnen und Partner im Ausbildungskonsens verantwortet werden.

Weiterführende Informationen

Es gibt alljährlich zum Herbst den Bericht des regionalen Ausbildungskonsenses im Rahmen des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeitsförderung der Stadt Bonn sowie die regelmäßige Berichterstattung zu den Aktivitäten im Bereich „Kein Abschluss ohne Anschluss“ im Schulausschuss der Stadt Bonn.

Ansprechpartnerin

Martina Schönborn-Waldorf
Amt für Wirtschaftsförderung, Liegenschaften und Tourismus
Regionalagentur Bonn/Rhein-Sieg
Telefon: 0228 - 77 20 52
E-Mail: martina.schoenborn-waldorf@bonn.de



Definition
Anzahl der Ausbildungsstellen, die 1 000 Bewerberinnen und Bewerbern um einen Ausbildungsplatz (von Oktober – September des Folgejahres) zur Verfügung stehen

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit

7.2.1.2. Verhältnis von Ausbildungsstellen zu Bewerberinnen und Bewerbern

(Bewertung nicht möglich)

Bisherige Entwicklung und Einflussfaktoren

Bei leicht steigender Zahl der (gemeldeten) Bewerberinnen und Bewerber steigt parallel dazu die Anzahl der gemeldeten Ausbildungsstellen, so dass die jungen Menschen gute Chancen haben, einen Ausbildungsplatz zu erhalten – wenn auch nicht immer in ihrem Traumberuf. Für Betriebe bedeutet das im Umkehrschluss, dass sie zunehmend Probleme haben, geeigneten Nachwuchs zu finden. Dies betrifft vor allem den Hotel-Gaststätten-Bereich und die Gewerbe der Nahrungsmittelherstellung, den Informationstechnik-Sektor und den Einzelhandel.

Insgesamt ist die hohe Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen ein Zeichen für eine gute Auftragslage und einen attraktiven Wirtschaftsstandort.

Maßnahmen

Die bereits genannte regionale Kooperation im Rahmen der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) mit Schulen und Wirtschaftsverbänden hat dazu beigetragen, die Ausbildungsbefähigung einerseits und die Ausbildungsbereitschaft andererseits zu stärken.

Je mehr Schulen sich an der frühen, systematischen Berufsorientierung beteiligen, umso größer werden die Erfolge für beide Seiten sein. Auch für Schülerinnen und Schüler an Gymnasien gibt es verstärkt Angebote zur Berufsorientierung, um die Attraktivität der dualen Ausbildung bekannter zu machen. Für Studienabbrecherinnen und -abbrecher wird mit der Initiative „Relaunch your career“ eine verkürzte Ausbildung in bestimmten Berufen angeboten.

Einschätzung

Es sind weiter verstärkt Anstrengungen zu unternehmen, möglichst allen Jugendlichen einen Ausbildungsplatz anzubieten, um den zukünftigen Fachkräftebedarf zu sichern. Dazu muss das Augenmerk auch auf besondere Zielgruppen gelegt werden, beispielsweise auf Jugendliche mit Migrationshintergrund oder besonderem Förderbedarf.

Wichtig ist auch, dass die angebotenen Ausbildungsstellen besetzt werden. Hierfür ist Flexibilität bei der Berufswahl wie bei den einstellenden Unternehmen gefordert.

Neben den Initiativen der Bundesagentur für Arbeit engagiert sich das Bündnis für Fachkräfte Bonn/Rhein-Sieg im Handlungsfeld „Jugendliche – Übergänge gestalten“ um diesen Aspekt der Fachkräfteentwicklung.

Ziele

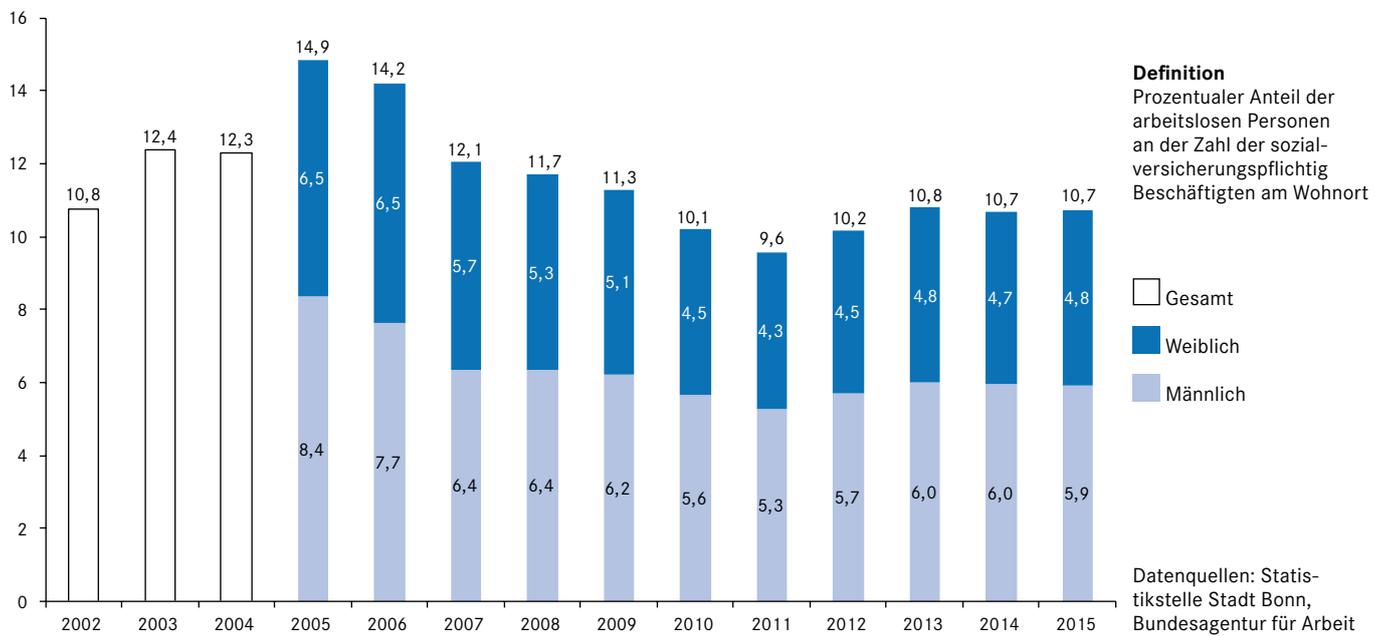
Es gibt verschiedene Initiativen zum Beispiel „Karriere mit Lehre“ oder „In drei Jahren Weltklasse“, die insbesondere durch die Partnerinnen und Partner im Ausbildungskonsens auf Landes-, aber auch auf regionaler Ebene verantwortet werden.

Weiterführende Informationen

Es gibt alljährlich im Herbst den Bericht des regionalen Ausbildungskonsenses im Rahmen des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeitsförderung sowie im Jahreswirtschaftsbericht der Stadt Bonn. Zudem erfolgt die regelmäßige Berichterstattung zu den Aktivitäten in „Kein Abschluss ohne Anschluss“ im Schulausschuss der Stadt Bonn.

Ansprechpartnerin

Martina Schönborn-Waldorf
Amt für Wirtschaftsförderung, Liegenschaften und Tourismus
Regionalagentur Bonn/Rhein-Sieg
Telefon: 0228 - 77 20 52
E-Mail: martina.schoenborn-waldorf@bonn.de



7.2.2. Arbeitslosigkeit

Bedeutung der Indikatoren in Bezug zum Thema Nachhaltigkeit

Erwerbstätigkeit ist der Schlüssel zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Steigende Arbeitslosenzahlen, vor allem im Jugendbereich, verändern die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse innerhalb der Kommune gravierend. Kommunale Haushalte sehen sich mit einer großen Belastung konfrontiert. Gerechte Einkommens- und Vermögensverteilung und die gleichmäßige Verteilung von Arbeit gelten als Voraussetzung für nachhaltiges Handeln auf kommunaler Ebene. Die Möglichkeiten für Jugendliche eine geeignete und erfüllende Aufgabe zu finden, mit der sie eigenständig für ihren Lebensunterhalt aufkommen können, beeinflussen den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die Integration und den sozialen Frieden entscheidend.

7.2.2.1. Arbeitslose Personen

Bisherige Entwicklung und Einflussfaktoren

Nach einem starken Rückgang und wieder leichtem Anstieg ist die Arbeitslosenquote seit Jahren stabil. Bei Frauen liegt die Arbeitslosigkeit durchgehend niedriger als bei Männern. Der Anteil der ausländischen Arbeitslosen an allen Arbeitslosen liegt bei 30%. Ältere Menschen sind nicht überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen.

Im Grundsicherungsbereich (Sozialgesetzbuch II) ist hingegen ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen, insgesamt sind circa 45% aller Arbeitslosen langzeitarbeitslos. Dies liegt unter anderem an dem hohen Tertiarisierungsgrad (Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Dienstleistungssektor an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort) der Bonner Unternehmen, verbunden mit einem hohen Anteil Beschäftigter mit komplexen Tätigkeiten. Eine geringe Qualifikation birgt somit ein hohes Arbeitsmarktrisiko.

Maßnahmen

Während gut qualifizierte Beschäftigte gute Chancen haben, wird es für gering Qualifizierte immer schwieriger, eine Beschäftigung zu finden. Um die Chance einer Rückkehr in den Arbeitsmarkt zu realisieren, ist eine zielgruppenspezifische Arbeitsförderung mehr denn je notwendig. Neben der Initiierung des Runden Tisches Langzeitarbeitslosigkeit wurde das Bundesprogramm aus dem Europäischen Sozialfonds zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit genutzt und zeigt auch gute Erfolge. Weitere Maßnahmen sind beispielsweise Angebote zur beruflichen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund oder auch zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Einschätzung

Insgesamt wird die individuelle Qualifikation immer mehr zum bestimmenden Merkmal für eine Beschäftigung. Auf der einen Seite gibt es ein hohes Risiko der Langzeitarbeitslosigkeit für gering Qualifizierte, auf der anderen Seite besteht eine steigende Nachfrage nach Fachkräften. Neben bestehenden Programmen zur Weiterqualifizierung für Beschäftigte – wie dem Bildungsscheck und der Beratung zur beruflichen Entwicklung – trägt das Bündnis für Fachkräfte Bonn/Rhein-Sieg dazu bei, den regionalen Fachkräftemarkt weiter zu entwickeln.

Ziele

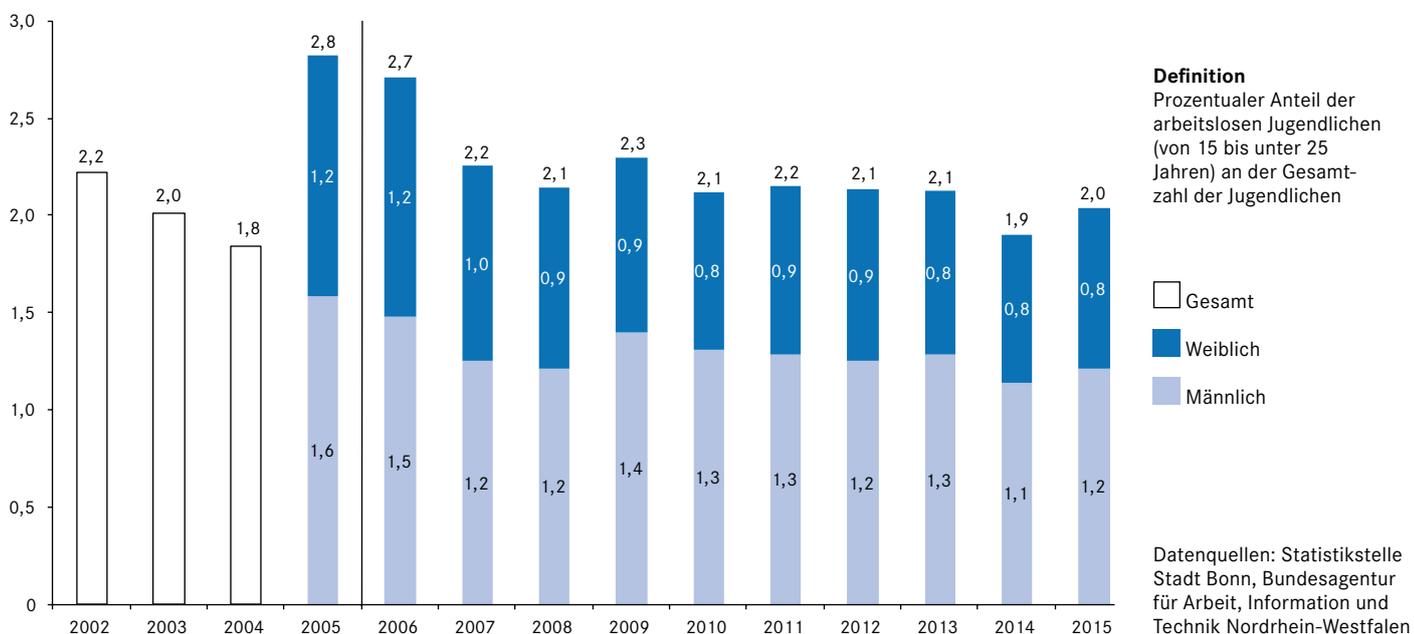
Der „Runde Tisch gegen Langzeitarbeitslosigkeit“ der Arbeitsagentur hat gemeinsam mit den Sozialpartnerinnen und Sozialpartnern einen gemeinsamen Aktionsplan erstellt.

Weiterführende Informationen

Der Jahreswirtschaftsbericht behandelt die Thematik im Kontext der Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung der Stadt Bonn.

Ansprechpartnerin

Martina Schönborn-Waldorf
Amt für Wirtschaftsförderung, Liegenschaften und Tourismus
Regionalagentur Bonn/Rhein-Sieg
Telefon: 0228 - 77 20 52
E-Mail: martina.schoenborn-waldorf@bonn.de



7.2.2.2. Jugendarbeitslosigkeit

Bisherige Entwicklung und Einflussfaktoren

Insgesamt liegt die Jugendarbeitslosigkeit auf einem niedrigen Niveau und sinkt in den letzten Jahren sogar leicht. Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ist seit Jahren ein Schwerpunkt von Arbeitsagentur und Jobcenter. Priorität hat dabei die Einmündung in Ausbildung, damit für das Erwerbsleben ein gutes Fundament gelegt ist.

Der größere Teil der von Arbeitslosigkeit betroffenen jungen Menschen ist zwischen 20 und 25 Jahren alt, mit einem größeren Anteil Männer als Frauen. Gerade in dieser Altersklasse verfügen viele über keinen Schul- oder Berufsabschluss. Die Gefahr, in einer hochqualifizierten Stadt wie Bonn in die Langzeitarbeitslosigkeit zu rutschen, ist groß.

Maßnahmen

Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ist ein Schwerpunkt von Arbeitsagentur und Jobcenter. Es werden viele Förderangebote für diese Gruppe entwickelt und vorgehalten, ergänzt um Landesprogramme, gefördert durch den Europäischen Sozialfonds ESF.

Einschätzung

Durch die Umsetzung der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAOA) wird die Zahl der Schulabsolventinnen und -absolventen ohne Abschluss und Anschlussperspektive weiter zurückgehen. Darüber hinaus müssen die älteren Jugendlichen weiter gefördert werden, um ihnen im besten Fall das Nachholen eines Schul- oder Berufsabschlusses zu ermöglichen.

Ziele

Mit „Kein Kind zurücklassen!“ hat die nordrhein-westfälische Landesregierung ein klares politisches Ziel vorgegeben. Mit der Beteiligung der Stadt Bonn an den Europäischen-Sozialfonds-Aktivitäten der Regionalagentur, zum Beispiel dem Programm „Jugend in Arbeit Plus“ sowie dem Engagement des Bildungsbüros zum Beispiel in „Kein Abschluss ohne Anschluss“ wird dieses Ziel aktiv unterstützt.

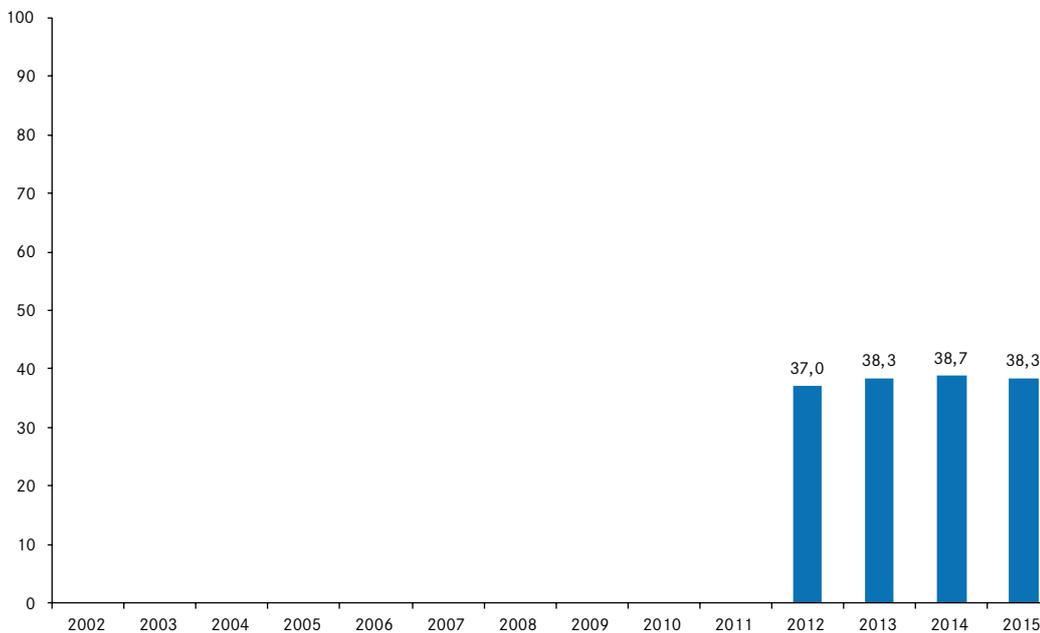
Weiterführende Informationen

Regelmäßige Berichterstattung in den Fachausschüssen für Wirtschaft und Arbeitsförderung sowie dem Schul- und Jugendhilfeausschuss der Stadt Bonn.

Ansprechpartnerin

Martina Schönborn-Waldorf
 Amt für Wirtschaftsförderung, Liegenschaften und Tourismus
 Regionalagentur Bonn/Rhein-Sieg
 Telefon: 0228 - 77 20 52
 E-Mail: martina.schoenborn-waldorf@bonn.de





Definition

Anteil der Beschäftigten im Bereich wissensorientierte Dienstleistungen an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsplatz in Prozent

Datenquellen: Bundesagentur für Arbeit, Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Amt für Wirtschaftsförderung, Liegenschaften und Tourismus

7.2.3. Innovationskraft

(Bewertung nicht möglich)

Bedeutung des Indikators in Bezug zum Thema Nachhaltigkeit

Wissensintensive Dienstleistungen leisten im Vergleich zu anderen Wirtschaftsbereichen einen hohen Wachstumsbeitrag. Beispielsweise steigern sie die regionale Innovationskraft und tragen zur erhöhten Wettbewerbsfähigkeit der lokalen Ökonomie bei. Die Expansion wissensintensiver Dienstleistungen bedeutet einen steigenden Bedarf an höher qualifiziertem Personal.

Bisherige Entwicklung und Einflussfaktoren

Im regionalen Vergleich, verfügt Bonn mit 38,3% im Jahr 2015 über einen sehr ausgeprägten Anteil an Beschäftigten in Branchen, die im allgemeinen als „Wissensintensive Dienstleistungen“ nach der Wirtschaftszweiggliederung (WZ 2008) zusammengefasst werden. Zwischen 2012 und 2013 ist der Anteil um 1,3-Prozentpunkte gewachsen, seitdem ist die Entwicklung relativ stabil und auf hohem Niveau.

Maßnahmen

Die Wirtschaftsstruktur von Bonn ist sehr stark durch Dienstleistungen geprägt, zudem verfügen die Beschäftigten in Bonn bereits heute über sehr hohe Qualifikationen. Die Wirtschaftsförderung setzt beispielsweise Maßnahmen der Clusterförderung in den Bereichen Informations- und Kommunikationstechnologie, Geoinformationswirtschaft sowie dem Gesundheitssektor um. Darüber hinaus werden Aktivitäten zur besseren Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft vorangetrieben. Nicht zuletzt existiert seit 2011 das Innovations- und Gründungszentrum, mit dem insbesondere auch Gründungen in den wissensintensiven Dienstleistungen unterstützt werden.

Einschätzung

Der strukturelle und technologische Wandel in der deutschen Volkswirtschaft hin zu höherwertigen und wissensintensiven Produkten und Dienstleistungen hält weiterhin an. Auch wenn der Anteil dieser Dienstleistungen an der Gesamtwirtschaft in Bonn bereits heute schon sehr hoch ist, kann von einer weiterhin hohen Bedeutung wissensintensiver Dienstleistungen in Bonn ausgegangen werden. Aber auch diese Wirtschaftsbranchen müssen dem nationalen und internationalen Wettbewerb standhalten, so dass letztlich die unternehmerische Wettbewerbsfähigkeit entscheidet. Grundsätzlich sollten gute Rahmenbedingungen für die Unternehmen sichergestellt werden.

Ziele

Die wesentliche Aufgabe der Wirtschaftsförderung ist es, den Ausbau und die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes zu fördern. Dabei werden auch gezielt innovative Zukunftsbranchen und wissensorientierte Dienstleistungen unterstützt.

Weiterführende Informationen

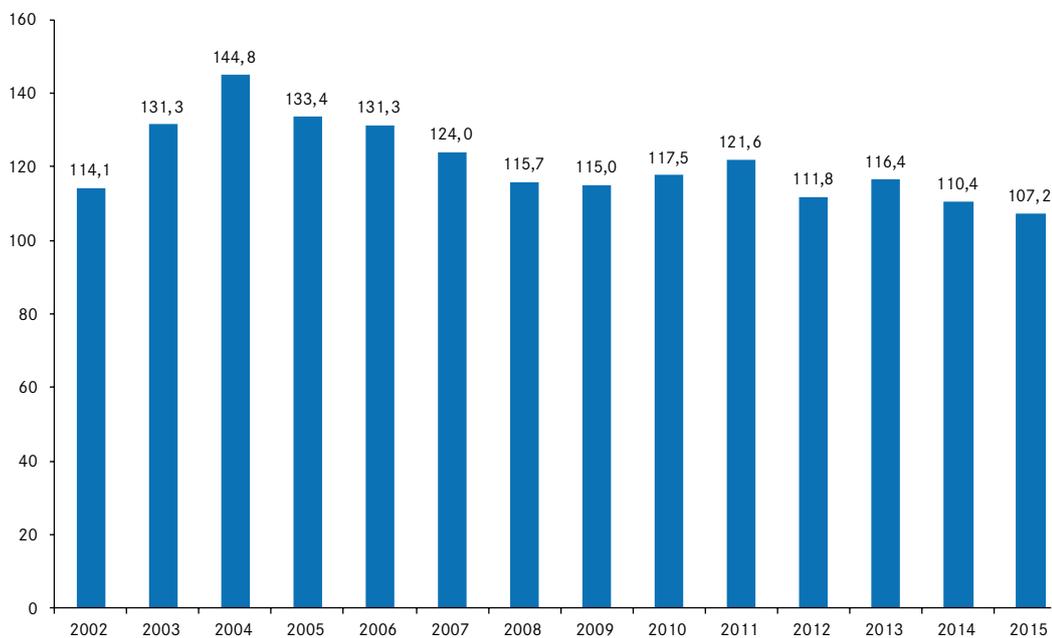
Mit dem Jahreswirtschaftsbericht vom Amt für Wirtschaftsförderung, Liegenschaften und Tourismus wird regelmäßig über den Stand der wissensintensiven Branchen und über Aktivitäten zur Unterstützung dieses Bereiches umfassend berichtet.

Ansprechpartner

Dr. Matthias Schönert

Amt für Wirtschaftsförderung, Liegenschaften und Tourismus
Telefon: 0228 - 77 43 31

E-Mail: dr.matthias.schoenert@bonn.de



Definition
Anzahl der neu angemeldeten Gewerbe pro 100 abgemeldete Gewerbe

Datenquelle: Information und Technik Nordrhein-Westfalen

7.2.4. Existenzgründungen

Bedeutung des Indikators in Bezug zum Thema Nachhaltigkeit

Innovative Jungunternehmer und -unternehmerinnen tragen zur Vielfalt der lokalen Wirtschaftsregion und der Bewältigung des wirtschaftlichen Strukturwandels bei. „Junge“ Unternehmen schaffen zukunftsfähige Arbeitsplätze und stellen einen entscheidenden Baustein zur Revitalisierung des Unternehmertums dar. Für die regionale Wirtschaft ist hierbei vor allem die Gründung von größeren und/oder innovativen Unternehmen von besonderer Bedeutung.

Bisherige Entwicklung und Einflussfaktoren

Der Indikator ist zunächst angestiegen und in den letzten beiden Jahren, auch deutschlandweit, rückläufig. Bonn hat, bedingt durch seine Struktur als „Beamten- und Verwaltungstadt“, auf der Ebene der Selbständigenquote Nachholbedarf. Diese liegt im Schnitt rund zwei Prozent hinter der Selbständigenquote in Nordrhein-Westfalen. Zudem hat es in den letzten Jahren ein deutliches Beschäftigtenwachstum gegeben, so dass viele potentielle Gründerinnen und Gründer hochwertige Arbeitsplätze als Angestellte gewählt haben.

Maßnahmen

Mit der Initiative „BonnProfits“ setzen die Bonner Wirtschaftsförderung und die Sparkasse KölnBonn als Projektpartner seit Anfang 2010 bei den Gründungspotenzialen an: Die Initiative fördert gezielt Vorhaben im Bereich der wissensintensiven Dienstleistungen und setzt auf die Steigerung der Selbständigenquote von Frauen. Mit speziellen, auf diese Zielgruppe zugeschnittenen Bausteinen, angefangen beim Büroflächenangebot in zentraler Lage bis zu den Beratungs-, Qualifizierungs- und Coaching Modulen motiviert, berät und begleitet die BonnProfits Initiative die erfolgreiche Unternehmensentwicklung junger Startups (www.bonnprofits.de).

Einschätzung

Internationale Studien belegen, dass es weltweit einen Zuwachs im Bereich der wissensintensiven Dienstleistungen gibt, bei denen die Erzeugung oder Nutzung neuen Wissens im Vordergrund stehen.

Die stetig steigende Nachfrage nach wissensintensiven Dienstleistungen kommt aus den klassischen Dienstleistungsbranchen, aus Industrie und Handwerk, Forschung, Entwicklung ebenso wie der Informations- und Kommunikationstechnologie. Dieser Markt ist zunehmend geprägt von vielen kleinen Unternehmen und Startups. Das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) empfiehlt besondere Anstrengungen, um Existenzgründungen aus dieser Zielgruppe zu fördern. Hier ist die Bonner Wirtschaftsförderung in Kooperation mit der Sparkasse KölnBonn bereits mit dem Projekt BonnProfits aktiv.

Ziele

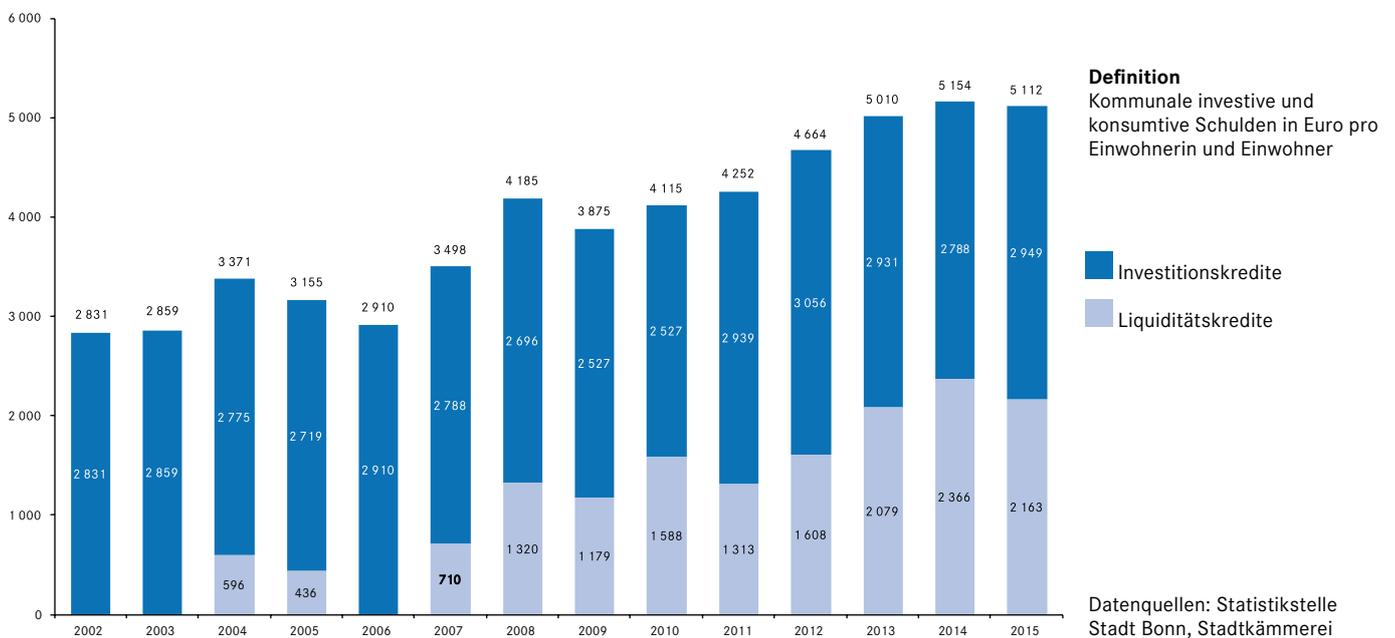
Der Bereich der Gründungs- und Innovationsförderung ist seit dem Zeitpunkt des Berlin/Bonn-Gesetzes im Jahr 1994 Gegenstand der politischen Beratungen und Beschlüsse. Existenzgründungen spielen bei der Stärkung des Wirtschaftsstandortes Bonn eine wichtige Rolle, denn sie bedeuten neben der Förderung von Unternehmertum und Mittelstand gleichzeitig einen Strukturwandel aus eigener Kraft.

Weiterführende Informationen

Darstellung des Bereichs „Gründungsförderung“ im Jahreswirtschaftsbericht der Stadt Bonn; Regelmäßige Mitteilungen an die politischen Gremien über die Informations-, Beratungs-, Veranstaltungsangebote sowie die Entwicklung des BonnProfits Innovations- und Gründungszentrums

Ansprechpartner

Stefan Sauerborn
Amt für Wirtschaftsförderung, Liegenschaften und Tourismus
Telefon: 0228 - 77 57 54
E-Mail: stefan.sauerborn@bonn.de



7.2.5. Kommunale Finanzen

Bedeutung der Indikatoren in Bezug zum Thema Nachhaltigkeit

Bei den öffentlichen Schulden geht es unter anderem um die Frage, wie sie sich auf die Volkswirtschaft auswirken. Schuldenmachen ist nicht per se schlecht. Entscheidend ist, wofür die Kommune das Geld ausgibt. Hier gilt es, zwischen konsumtiven Investitionen, zum Beispiel eine Erhöhung der Sozialleistungen, oder investiven Ausgaben, zum Beispiel Investitionen in Bildung, zu unterscheiden. Schlecht ist, wenn sich die kommunalen Ausgaben stärker von Investitionen zum Konsum verschieben und damit langfristig Wachstum und Beschäftigung gefährden.

7.2.5.1. Kredite

Bisherige Entwicklung und Einflussfaktoren

Während die investiven Ausgaben über die Jahre relativ konstant blieben, sind die Liquiditätskredite stetig gestiegen. Die Ursachen dieser Entwicklung sind ein Mix aus externen Faktoren, lokaler sozioökonomischer Position, finanzpolitischem Ordnungsrahmen sowie endogenen Faktoren der Kommunalpolitik. Die Gründe im Einzelnen sind zum Beispiel die grundsätzlich nicht zufriedenstellende finanzielle Ausstattung im Rahmen des Gemeindefinanzsystems, die Verlagerung von Aufgaben durch Bund und Land auf die Kommunen ohne hinreichenden Kostenausgleich und die selbst gesetzten hohen Bonner Standards.

Maßnahmen

Die Stadt Bonn hat für den Doppelhaushalt 2015/2016 ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) mit einer Vielzahl von Konsolidierungsmaßnahmen aufgestellt. Das Haushaltssicherungskonzept ist von der Bezirksregierung genehmigt worden, wobei die Bezirksregierung umgehend zu informieren ist, sollten wesentliche Konsolidierungselemente wegfallen. Der Haushaltsausgleich im Jahr 2021 darf zudem nicht in ein späteres Jahr verschoben werden. Zusätzlich sind im investiven Bereich seitens der Stadt alle Maßnahmen einer kritischen Überprüfung zu unterziehen.

Einschätzung

Der Haushaltsplan 2015/2016 sieht im Haushaltssicherungskonzept vor, dass im Jahr 2021 die Liquiditätskredite erstmals um 17 Millionen Euro sinken, da über den städtischen Haushalt Überschüsse erwirtschaftet werden. Dies gilt im Jahr 2021 auch für den investiven Bereich, wo die Nettoneuverschuldung erstmals negativ ist, das heißt, Schulden abgebaut werden. Der Schuldenabbau gelingt nur dann, wenn tatsächlich nachhaltig Überschüsse erwirtschaftet werden.

Ziele

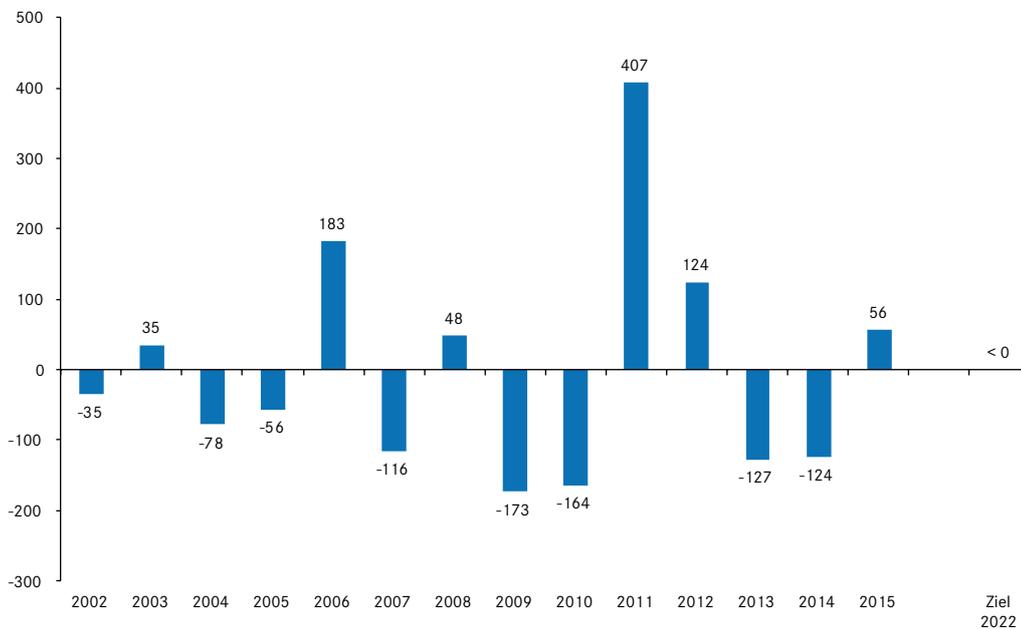
Der Rat der Stadt Bonn hat den Doppelhaushalt 2015/2016 inklusive Finanzplanung nebst Haushaltssicherungskonzept 2015 bis 2024 beschlossen, darin wurde für das Jahr 2021 der Haushaltsausgleich prognostiziert mit der indirekten Zielsetzung die Überschüsse zur Schuldenreduzierung einzusetzen.

Weiterführende Informationen

Bericht über das städtische Zins- und Schuldenmanagement (Drucksachen-Nummer 1512070ED2)
Haushalt der Stadt Bonn 2015/2016 inklusive Finanzplanung und Haushaltssicherungskonzept 2015 bis 2024: http://www.bonn.de/rat_verwaltung_buergerdienste/aktuelles/haushalt/index.html?lang=de

Ansprechpartner

Carsten Buschmann
Stadtkämmerei
Telefon: 0228 - 77 22 70
E-Mail: carsten.buschmann@bonn.de



Definition
 Kommunale Neuverschuldung beziehungsweise Entschuldung in Euro pro Einwohnerin und Einwohner

Datenquellen: Statistikstelle Stadt Bonn, Stadtkämmerei

7.2.5.2. Neuverschuldung, Entschuldung

(Bewertung nicht möglich)

Bisherige Entwicklung und Einflussfaktoren

Die Neuverschuldung bezieht sich auf die investive Verschuldung, wobei es in der Grafik aufgrund von Vorfinanzierungen aus dem Liquiditätskredit zu Verwerfungen kommt und damit die Aussagekraft einzelner Jahre gering ist. Über die Jahre 2002 bis 2015 wird deutlich, dass auch im Hinblick auf den Bevölkerungszuwachs die pro Kopf Neuverschuldung nicht gestiegen ist.

Maßnahmen

Die Stadt Bonn hat für den Doppelhaushalt 2015/2016 ein Haushalts sicherungskonzept (HSK) mit einer Vielzahl von Konsolidierungsmaßnahmen aufgestellt. Das Haushalts sicherungskonzept ist von der Bezirksregierung genehmigt worden, wobei die Bezirksregierung umgehend zu informieren ist, sollten wesentliche Konsolidierungselemente wegfallen. Der Haushaltsausgleich im Jahr 2021 darf zudem nicht in ein späteres Jahr verschoben werden. Zusätzlich sind im investiven Bereich seitens der Stadt alle Maßnahmen einer kritischen Überprüfung zu unterziehen.

Einschätzung

Für den investiven Bereich gilt, dass ab dem Jahr 2020 die investive Verschuldung sinkt (Nettoneuverschuldung kleiner Null). Im Falle eines Anstiegs der Kreditaufnahme müssten die investiven Maßnahmen nochmals einer kritischen Überprüfung unterzogen werden und eine Priorisierung erfahren.

Ziele

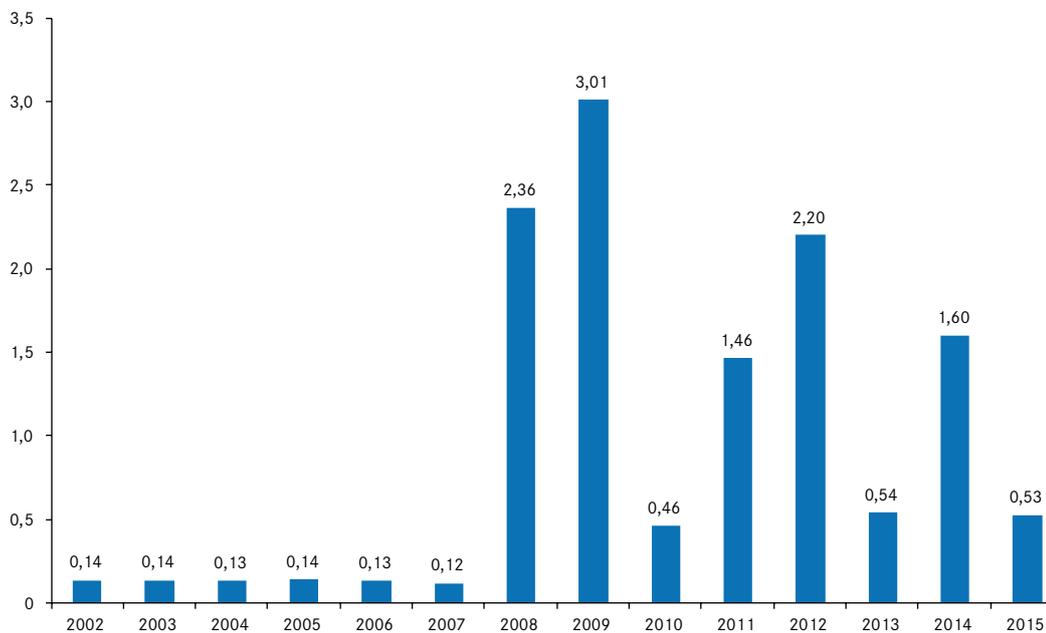
Der Rat der Stadt Bonn hat den Doppelhaushalt 2015/2016 inklusive Finanzplanung nebst Haushalts sicherungskonzept 2015 bis 2024 beschlossen, darin wurde für das Jahr 2021 ein in Ertrag und Aufwand ausgeglichener Haushalt verabschiedet, unter anderem auch mit der indirekten Zielsetzung einer Nettoneuverschuldung kleiner Null.

Weiterführende Informationen

Bericht über das städtische Zins- und Schuldenmanagement (Drucksachen-Nummer 1512070ED2)
 Haushalt der Stadt Bonn 2015/2016 inklusive Finanzplanung und Haushalts sicherungskonzept 2015 bis 2024: http://www.bonn.de/rat_verwaltung_buergerdienste/aktuelles/haushalt/index.html?lang=de

Ansprechpartner

Carsten Buschmann
 Stadtkämmerei
 Telefon: 0228 - 77 22 70
 E-Mail: carsten.buschmann@bonn.de



Definition
Anzahl der nach Eco-Management-and-Audit-Scheme (EMAS) und ÖKOPROFIT zertifizierten Unternehmen pro 1 000 gemeldete Unternehmen

Datenquellen: Eco-Management-and-Audit-Scheme-Register (EMAS), Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg, Handwerkskammer zu Köln, Amt für Umwelt, Verbraucherschutz und Lokale Agenda

7.2.6. Öko-zertifizierte Unternehmen

Bedeutung des Indikators in Bezug zum Thema Nachhaltigkeit

Im Zuge einer nachhaltigen Entwicklung können Unternehmen entscheidende Weichensteller weit über die Stadtgrenzen hinaus sein. Der Einklang von ökologischen und ökonomischen Zielen spielt eine wichtige Rolle bei der Einrichtung von Umweltmanagementsystemen. Programme wie ÖKOPROFIT (Ökologisches Projekt Für Integrierte Umwelt-Technik) führen bei Unternehmen zu einer Einsparung von Ressourcen, Energie und Abfall sowie zu einer Reduktion betrieblicher Kosten. Außerdem trägt das stärkere Bewusstsein der Mitarbeitenden zur dauerhaften Reduzierung von Umweltbelastungen bei.

Bisherige Entwicklung und Einflussfaktoren

Bezogen auf die nach Eco-Management-and-Audit-Scheme zertifizierten Unternehmen blieb der Indikatorwert innerhalb der letzten Jahre eher konstant, lediglich die Bezugsgröße (Unternehmen in Bonn) hat sich verändert. Die Anstiege des Indikatorwertes in den Jahren 2012 und 2014 sind durch den Abschluss weiterer Runden des Projektes ÖKOPROFIT zu erklären. Insgesamt wurden in Bonn in vier Projektrunden bereits 42 Unternehmen mit der einjährig gültigen Auszeichnung „ÖKOPROFIT-Betrieb“ versehen. Hinzu kommen die Unternehmen, die im Bonner ÖKOPROFIT-Klub rezertifiziert werden. Das Interesse der Unternehmen an einer Auszeichnung nach Eco-Management-and-Audit-Scheme ist aufgrund des hohen zeitlichen und finanziellen Aufwandes deutlich zurückgegangen.

Maßnahmen

Die Anzahl der zertifizierten Unternehmen nach Eco-Management-and-Audit-Scheme zu beeinflussen, liegt außerhalb der Möglichkeiten der Verwaltung. Durch das Programm ÖKOPROFIT bietet die Stadt Bonn in Kooperation mit dem Rhein-Sieg-Kreis Unternehmen jedoch die Gelegenheit, ein Umweltmanagementsystem einzurichten und sich anschließend zertifizieren zu lassen. Auffallend ist, dass sich vor allem kleinere und mittlere Unternehmen, zunehmend auf praxisorientierte Projekte wie diese konzentrieren. Die Durchführung des Programms ÖKOPROFIT soll fortgeführt werden.

Einschätzung

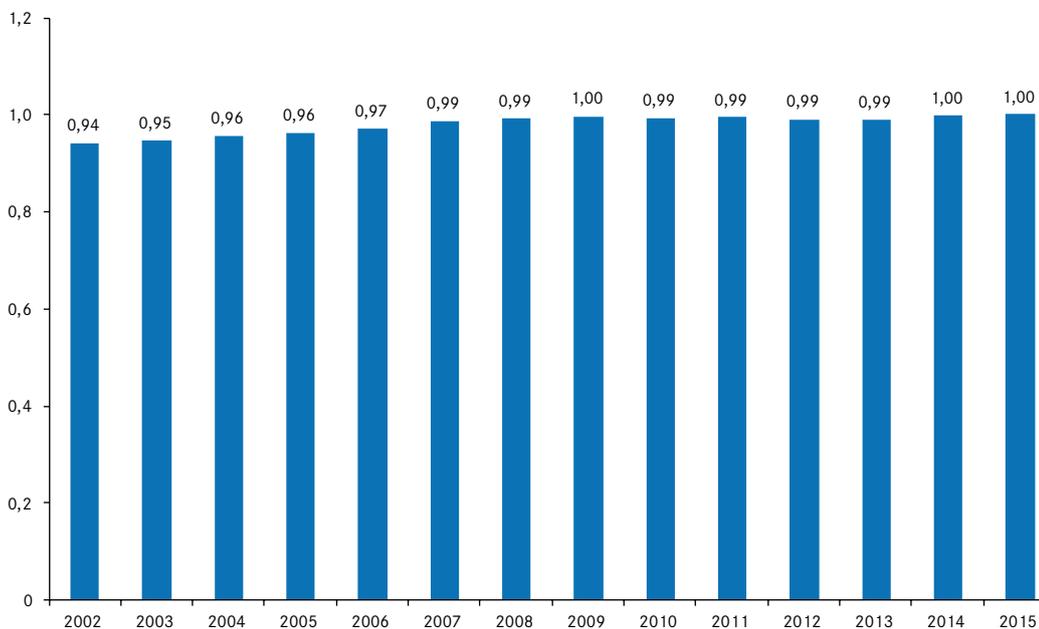
Künftig wird die Anzahl der Eco-Management-and-Audit-Scheme-Betriebe in Bonn auf niedrigem Niveau bleiben. Da die Stadt Bonn für 2016/2017 eine weitere Runde des Projektes ÖKOPROFIT plant, ist jedoch mit einem Anstieg des Indikatorwertes zu rechnen. Die kommende Projektrunde wird zum zweiten Mal in Kooperation mit dem Rhein-Sieg-Kreis durchgeführt werden.

Weiterführende Informationen

Internetseite der Stadt Bonn unter www.bonn.de/@oekoprofit
www.emas.de/www.emas-register.de

Ansprechpartnerin

Claudia Walter
Amt für Umwelt, Verbraucherschutz und Lokale Agenda
Telefon: 0228 - 77 54 67
E-Mail: claudia.walter@bonn.de



Definition

Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche an der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Prozent

Datenquellen: Statistikstelle Stadt Bonn, Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

7.2.7. Ökologische Landwirtschaft

Bedeutung des Indikators in Bezug zum Thema Nachhaltigkeit

Ökologische Landwirtschaft verbessert die Bodenfruchtbarkeit, schützt den Wasserhaushalt, sorgt für hochwertige Nahrungsmittel und erhöht die Artenvielfalt in der Natur. Sie stellt damit eine besonders ressourcenschonende und umweltverträgliche Wirtschaftsform dar, die sich am Prinzip der Nachhaltigkeit orientiert.

Bisherige Entwicklung und Einflussfaktoren

Gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum ist der Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche an der landwirtschaftlich genutzten Fläche nahezu konstant geblieben. Eine Aussage über die Ursachen kann nicht getroffen werden, da bei keiner der angefragten landwirtschaftlichen Organisationen Erkenntnisse darüber vorliegen, ob die in Bonn existierenden Bio-Betriebe möglicherweise Ausweitungen planen oder Neuansiedlungen vorgesehen sind. Da die landwirtschaftlich nutzbare Fläche in Bonn begrenzt ist, könnte eine Ausweitung biologisch bewirtschafteter Flächen nur auf Kosten konventionell bewirtschafteter Flächen gehen. Es kann vermutet werden, dass die relativ geringe landwirtschaftliche Fläche im Bonner Stadtgebiet und die bestehende Bewirtschaftungsstruktur keine größeren Veränderungen zulassen.

Maßnahmen

Die Stadt Bonn hat nur einen sehr geringen Einfluss auf die ökologisch bewirtschaftete Fläche. Sie verpachtet aktuell 233 Hektar an 30 Landwirtinnen und Landwirte, das entspricht 10% der landwirtschaftlichen Flächen im Stadtgebiet. Da es nur sehr wenig Fluktuation bei den Verträgen gibt und ein Wechsel meist bei einem Generationswechsel in derselben Familie erfolgt, sind die Pachtverträge kein geeignetes Instrument, eine Neuverpachtung von Flächen an die Voraussetzung einer ökologischen Bewirtschaftung zu koppeln.

Einschätzung

Aufgrund der Aussagen unter „Bisherige Entwicklung und Einflussfaktoren“ und „Maßnahmen“ ist auch in Zukunft nicht von größeren Veränderungen auszugehen.

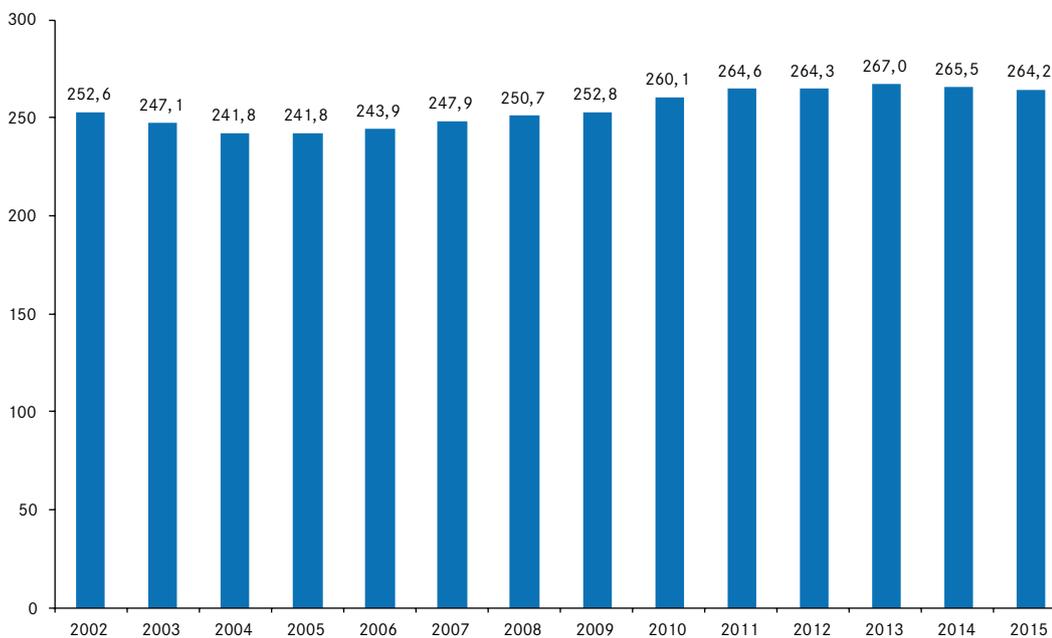
Ziele

Die Bundesregierung strebt einen Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche von 20% an. Ein vergleichbares Ziel existiert für die Stadt Bonn nicht und wäre aufgrund der beschriebenen Situation in Bonn auch nicht sinnvoll.

Ansprechpartner

Joachim Helbig
 Amt für Umwelt, Verbraucherschutz und Lokale Agenda
 Telefon: 0228 - 77 26 93
 E-Mail: joachim.helbig@bonn.de





Definition
Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort pro Hektar Gewerbegebiet

Datenquellen: Statistikstelle Stadt Bonn, Bundesagentur für Arbeit

7.2.8. Arbeitsplatzdichte



Bedeutung des Indikators in Bezug zum Thema Nachhaltigkeit

Wirtschaftliches Wachstum gilt als eines der Hauptziele staatlicher Wirtschaftspolitik. Eine starke Wirtschaft benötigt neben einer ausreichenden Zahl an Beschäftigten jedoch auch den entsprechenden Raum, um sich zu entwickeln. Außer zukünftigen Herausforderungen wie dem Strukturwandel, globalisierten Arbeitsmärkten und dem technologischen Fortschritt, sind ein ausreichendes Flächenpotenzial und Wege zur Bindung gut qualifizierter Fachkräfte entscheidend für die Planung einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung auf regionaler Ebene.

Bisherige Entwicklung und Einflussfaktoren

Der Indikator weist zwischen 2006 und 2013 eine stetige Steigerung auf. Diese Entwicklung war darauf zurückzuführen, dass die Beschäftigtenzahlen in den letzten Jahren deutlich gestiegen sind, nicht zuletzt aufgrund der erzielten Ansiedlungserfolge auf den von der Stadt Bonn ausgewiesenen Gewerbeflächen. Seit 2014 legt die Stadt Bonn aufgrund des begrenzten Potenzials an Gewerbeflächen einen immer strengeren Maßstab bei der Vermarktung der Gewerbegebiete an. Zeitweise konnten mangels Flächen in einigen Stadtteilen gar keine Gewerbeflächen angeboten werden. Daher ist 2014 ein leichter Rückgang des Indikators zu verzeichnen.

Maßnahmen

Die Bonner Wirtschaftsförderung betreibt eine aktive Bestandsbetreuung und Gewerbeflächenentwicklung. Aufgrund des begrenzten Potenzials an Gewerbeflächen sind die Themen Bestandsbetreuung und Gewerbeflächenentwicklung noch stärker in den Fokus der Wirtschaftsförderung gerückt. Auch wenn Bonn primär ein Dienstleistungsstandort ist, besteht eine besondere Verantwortung darin, die grundsätzlich wenigen gewerblichen Standorte zu entwickeln und damit verbundene Arbeitsplätze im Bereich Produktion und Handwerk zu festigen. Gespräche und Untersuchungen hinsichtlich der Entwicklung neuer Gewerbegebiete, auch in Zusammenarbeit mit den Nachbarkommunen, werden mit dieser Zielsetzung durchgeführt.

Einschätzung

In den klassischen Gewerbegebieten lässt sich ein Wandel mit unterschiedlichen Entwicklungen beobachten. Die Bandbreite geht von der Standortaufgabe, der Standortexpansion bis hin zur Standortverlagerung. Wenn es gelingt, frei werdende Flächen gewerblich nachzunutzen und weitere Gewerbeflächenpotentiale auszuweisen, wird der Indikator stabil bleiben. Sofern eine Umnutzung von Gewerbeflächen in konkurrierende Nutzungen wie Wohnen erfolgt, wird der Indikator sinken. Insofern ist es Ziel, die vorhandenen Gewerbeflächen zu schützen und strenge Maßstäbe bei der Genehmigung von Ausnahmen in Hinblick auf die Nutzung anzusetzen.

Ziele

Es gibt das politisch beschlossene Ziel, die vorhandenen Gewerbeflächen zu schützen und den Auftrag, Gespräche mit den Nachbarkommunen hinsichtlich einer gemeinsamen Gewerbeflächenentwicklung zu führen.

Weiterführende Informationen

Seitens der Wirtschaftsförderung erfolgen regelmäßig Mitteilungen an die politischen Gremien der Stadt Bonn. Ferner wird im jährlich erscheinenden Jahreswirtschaftsbericht der Bonner Wirtschaftsförderung über die Gewerbeflächenentwicklung berichtet.

Ansprechpartnerin

Petra Schliebach
Amt für Wirtschaftsförderung, Liegenschaften und Tourismus
Telefon: 0228 - 77 54 94
E-Mail: petra.schliebach@bonn.de

7.3. Zusammenfassung

Wirtschaftliche Effizienz		
	Indikator	Definition
7.2.1.1.	Zahl der Ausbildungsverhältnisse	Zahl der zum Berichtsjahr bestehenden, bei Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg und der Handwerkskammer zu Köln gemeldeten Ausbildungsverhältnisse
7.2.1.2.	Verhältnis von Ausbildungsstellen zu Bewerberinnen und Bewerbern	Anzahl der Ausbildungsstellen, die 1 000 Bewerberinnen und Bewerbern um einen Ausbildungsplatz (von Oktober - September des Folgejahres) zur Verfügung stehen
7.2.2.1.	Arbeitslose Personen	Prozentualer Anteil der arbeitslosen Personen an der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort
7.2.2.2.	Jugendarbeitslosigkeit	Prozentualer Anteil der arbeitslosen Jugendlichen (von 15 bis unter 25 Jahren) an der Gesamtzahl der Jugendlichen
7.2.3.	Innovationskraft	Anteil der Beschäftigten im Bereich wissensorientierte Dienstleistungen an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort in Prozent
7.2.4.	Existenzgründungen	Anzahl der neu angemeldeten Gewerbe pro 100 abgemeldete Gewerbe
7.2.5.1.	Kommunale Finanzen - Kredite	Kommunale investive und konsumtive Schulden in Euro pro Einwohnerin und Einwohner
7.2.5.2.	Kommunale Finanzen - Neuverschuldung, Entschuldung	Kommunale Neuverschuldung beziehungsweise Entschuldung in Euro pro Einwohnerin und Einwohner
7.2.6.	Öko-zertifizierte Unternehmen	Anzahl der nach Eco-Management-and-Audit-Scheme (EMAS) und ÖKO-PROFIT zertifizierten Unternehmen pro 1 000 gemeldete Unternehmen
7.2.7.	Ökologische Landwirtschaft	Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche an der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Prozent
7.2.8.	Arbeitsplatzdichte	Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort pro Hektar Gewerbegebiet

* Die angegebenen Indikatorenwerte beziehen sich auf das Berichtsjahr 2015. Waren keine Daten zu diesem Berichtsjahr verfügbar, ist das jeweilige Referenzjahr in Klammern direkt hinter dem Zahlenwert angegeben.

Vergleich Indikatorenwerte *			Bonn	
Bonn	Nordrhein-Westfalen	Deutschland	Ziel	Entwicklung
3 589	-	-	-	●
1 579	1 278	947	-	-
10,7 (M: 5,9 / W: 4,8)	11,0 (M: 6,0 / W: 5,0)	8,6 (M: 4,7 / W: 3,9)	-	●
2,0 (M: 1,2 / W: 0,8)	2,9 (M: 1,7 / W: 1,2)	2,4 (M: 1,4 / W: 1,0)	-	●
38,3	22,2	21,3	-	-
107,2	105,1	104,6	-	●
5 112	3 610	-	-	●
0	-	-	< 0 (2022)	-
0,53	-	-	-	●
1,0	4,8 ('14)	6,2 ('14)	-	●
264	-	-	-	●

8. Erweiterte Definitionen der Indikatoren

Aufgrund angepasster oder ergänzter Indikatoren wurden die nachstehenden Erläuterungen der Deutschen Umwelthilfe aus dem ursprünglichen Indikatorenset teilweise geändert und Definitionen ergänzt. Textliche Ergänzungen beziehungsweise Anpassungen werden nicht explizit ausgewiesen. Sie dienen dem besseren Verständnis einzelner Indikatoren, sowie der jeweiligen Erfassungsmethodik und sind nicht als bewertend zu verstehen.

zu 4.2.1. Flächen zur Erholung innerhalb und außerhalb der Siedlungsfläche

Ziel dieses Indikators ist die Abbildung der Flächen zur Erholung innerhalb und außerhalb der Siedlungsfläche. Die Erfassung aller Flächen erfolgt mit Hilfe des Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystems. Bei den Flächen zur Erholung innerhalb der Siedlungsfläche werden die Erholungsflächen und die Friedhöfe auf die Bevölkerungszahl bezogen. Bei den Flächen zur Erholung außerhalb der Siedlungsfläche werden das Grünland, Wald-, Wasser- und Heideflächen in Relation zur Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner gesetzt.

Der Begriff „Erholungsfläche“ umfasst unbebaute Flächen, die vorwiegend dem Sport, der Erholung oder dazu dienen, Tiere und Pflanzen zu beobachten. Darunter fallen Parkanlagen, Sportplätze, Freibäder, Tennisplätze, botanische und zoologische Gärten, Spielplätze, Wildgehege, Kleingärten, Grünanlagen und Campingplätze.

Der Begriff „Grünland“ umfasst Grasflächen, die gemäht oder beweidet werden.

In der amtlichen Statistik werden unter „Heideflächen“ unkultivierte, sandige, meist mit Heidekraut oder Ginster bewachsene Flächen zusammengefasst.

In der amtlichen Statistik sind „Waldflächen“ unbebaute Flächen, die mit Bäumen und Sträuchern bewachsen sind. Hierzu gehören auch Waldblößen, Pflanzschulen, Wildäsungsflächen und dergleichen bis zu circa 0,1 Hektar sowie in der Regel auch Waldwege, sofern sie nicht als Flurstück ausgewiesen sind.

Zu den „Wasserflächen“ zählen Flächen, die ständig oder zeitweise mit Wasser bedeckt sind, gleichgültig, ob das Wasser in natürlichen oder künstlichen Betten abfließt oder steht.

zu 4.2.2. Vereinsleben

Es gelten nur eingetragene Vereine (e.V.). Jeder Verein wird nur einmal gezählt, auch wenn es sich um Sportvereine mit mehreren Abteilungen handelt. Nicht mitgezählt werden Kirchenchöre, Schularbeitsgemeinschaften, Parteien und entsprechende Vereinigungen.

Im Register des Amtsgerichts sind die eingetragenen Vereine mit ihrem Sitz im Ort aufgeführt. Für die Erhebung werden alle zum Stichtag bestehenden, eingetragenen Vereine mit dem Sitz im jeweiligen Ort gezählt. Über das gemeinsame Handelsregisterportal der Länder (www.handelsregister.de) können alle Vereine in Bonn gesucht werden. Der Indikatorwert wird seit 2010 jährlich Ende Dezember abgerufen. Da im Jahr 2014 keine Möglichkeit zur Ablesung der Werte bestand, konnte keine Kennzahl angegeben werden.

zu 4.2.3.1. Bevölkerungsentwicklung – Altersstruktur

War der Bevölkerungsverlust in der Vergangenheit in vielen Orten wanderungsbedingt, so ist er heute und in Zukunft überwiegend auf die Altersstruktur und den dadurch bedingten Sterbefallüberschuss zurückzuführen. Eine der Ursachen ist die anhaltend niedrige Kinderzahl pro Familie. Die Altersstruktur in der Kommune ist ein wichtiger Indikator, um festzustellen, welche Probleme hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung auf Städte und Gemeinden zukommen werden. Kommunen müssen sich auf eine älter werdende Gesellschaft einstellen und entsprechende Maßnahmen ergreifen. Parallel dazu kann aber auch Vieles getan werden, um für kinderreiche Familien attraktiv zu sein. Bei der Wahl des Wohnorts legen Familien Wert auf erreichbare Kinderbetreuungsmöglichkeiten, Spielplätze und Schulangebote. Viele Kommunen versuchen, Familien durch die Ausweisung neuer Baugebiete am Stadtrand anzulocken. Dieses Vorgehen führt aber oft zu mehr Leerständen in den Innenstädten und ist daher nicht im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung.

Der Indikator betrachtete in der Vergangenheit den Anteil der „Kinder in der Kommune“. Um einen umfassenderen Überblick zu schaffen, wird nun die gesamte Altersstruktur der Stadt abgebildet. Eine Umbenennung des Indikators erfolgte entsprechend.

zu 4.2.3.2. Bevölkerungsentwicklung – Wanderungen

Der Indikator misst mit Hilfe des Wanderungssaldos (Differenz der Zu- und Fortzüge) die Attraktivität der Stadt Bonn als Wohnort.

Die Bevölkerung Deutschlands altert. Prognosen gehen von einem Bevölkerungsrückgang im Laufe des 21. Jahrhunderts aus. „Selbst bei einer erwarteten Zuwanderung von netto 7,2 Millionen Menschen, werden wir in der Bundesrepublik eine Abnahme von heute 82 Millionen Menschen auf circa 60 Millionen im Jahre 2050 zu erwarten haben.“ (Vigener, Forum 3/2002). Der demographische Wandel – „eines der größten Probleme der nächsten Jahre“ laut Kurt Biedenkopf – wird sich auf alle Bereiche der Stadtentwicklung auswirken. Durch den Verlust von Einwohnerinnen und Einwohnern kommen auf Kommunen zahlreiche Probleme zu. Ihre Infrastruktur- und Dienstleistungsangebote müssen der rückläufigen Bevölkerungsentwicklung angepasst werden. Vorhergesagt wird ein sich verstärkender kommunaler „Wettbewerb um Bevölkerungszahlen“, der sich nach dem Angebot von Arbeitsplätzen, attraktiven Wohnmöglichkeiten und dem Angebot an guten so genannten „weichen Standortfaktoren“ richten wird.

zu 4.2.4. Fahrradwege

Unter dem Begriff „Radweg“ werden die benutzungspflichtigen Radwege mit den Verkehrszeichen 237, 240 und 241 laut Straßenverkehrsordnung, Radfahrstreifen mit dem Zeichen 295 „Fahrbahnbegrenzung“ und „Schutzstreifen“ (Leitlinie mit unterbrochener Markierung) zusammengefasst. Seit der 24. Novelle zur Straßenverkehrsordnung gibt es auch Radwege, die nicht durch die Zeichen 237, 240 und 241 gekennzeichnet sind und als so genannte „andere Radwege“ bezeichnet werden. Diese werden nicht mitgezählt, da sie den heutigen Qualitätsansprüchen an einen Radweg nicht entsprechen. Radwege in Tempo-30-Zonen werden nicht mitgezählt.

Entlang einer Straße kann ein Fahrradweg nur einmal gezählt werden, auch wenn auf beiden Seiten ein separater Fahrradweg verläuft.

Seit der 24. Novelle zur Straßenverkehrsordnung (StVO) und der Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften vom 23.5.1997 wurde die Öffnung von Einbahn-

straßen für den Radverkehr in Gegenrichtung als Maßnahme zur Förderung des Radverkehrs ermöglicht. Mitgezählt werden dürfen alle Einbahnstraßen mit dem neuen Zusatzzeichen Z 220 und Z 267 Zusatzzeichen 1022-10.

Mit der 24. Novelle zur Straßenverkehrsordnung (StVO) und der Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften vom 23.5.1997 wurde zur Förderung des Radverkehrs auch die Einrichtung von „Fahrradstraßen“ geregelt. Durch die Kennzeichnung als Fahrradstraße wird eine Fahrbahn primär dem Radverkehr zur Verfügung gestellt. Dies kann nach der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung dort erfolgen, wo der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist oder dies alsbald zu erwarten ist. Mitgezählt werden dürfen alle Straßen, die durch Das Zeichen Z 244 als Fahrradstraße gekennzeichnet sind.

Die Abfrage der „Verkehrswege“ bezieht sich nur auf Straßen innerhalb des Stadtgebietes. Darunter fallen die Ortsdurchfahrten von Bundesstraßen, Landstraßen und Kreisstraßen sowie Vorfahrtsstraßen beziehungsweise Hauptverkehrsstraßen der Gemeinde- beziehungsweise Stadtstraßen mit dem Zeichen 306 (Vorfahrtsstraße). Bei der Erhebung sollen alle Straßen erfasst werden, auf denen mehr als Tempo 30 erlaubt ist. Bundesautobahnen und Schnellstraßen werden nicht erfasst, da hier kein Radverkehr stattfindet.

Die Tempo-30-Zonen und die verkehrsberuhigten Bereiche werden nicht erhoben, da Radfahrerinnen und Radfahrer insbesondere an Straßen gefährdet sind, auf denen Tempo 50 und mehr erlaubt ist. Entlang dieser Straßen sind Radwege besonders wichtig. Eine besondere Qualität haben Radwege, die es Radfahrerinnen und Radfahrern ermöglichen, solche Straßen zu umgehen. In Tempo-30-Zonen können sich Radfahrende weitgehend ungefährdet bewegen. Die Ausweisung von Tempo-30-Zonen ist daher aus Sicht der Fahrerinnen und Fahrer positiv zu bewerten. Auch können sich Radfahrende in Tempo-30-Zonen entscheiden, ob sie einen vorhandenen Radweg benutzen wollen oder lieber auf der Straße fahren.

Bei diesem Indikator werden daher Radwege an Hauptverkehrsstraßen sowie Radwege, die eine Umgehung von Hauptverkehrsstraßen ermöglichen, positiv gewertet. Diese werden ins Verhältnis zu der Länge aller Verkehrswege, auf denen

mehr als Tempo 30 erlaubt ist, gesetzt. Positiv wirkt sich dies auf das Ergebnis des Indikators aus, wenn der Anteil der Radwege an diesen Verkehrswegen sehr hoch ist.

Wenn Straßen ohne Radwege, auf denen mehr als Tempo 30 erlaubt war, zu Tempo-30-Zonen umgewidmet werden, wirkt sich dies ebenfalls positiv auf das Ergebnis des Indikators aus. Denn dadurch steigt der Anteil der Radwege an den noch verbliebenen Straßen, auf denen mehr als Tempo 30 zugelassen ist.

zu 4.2.5. Kraftfahrzeugdichte

Angemeldete Wagenparks großer Autovermietungen oder Großunternehmen, deren Fahrzeuge bundesweit und nicht nur regional eingesetzt werden, werden nicht berücksichtigt. Es wird nur die Zahl der privat genutzten Personenkraftwagen herangezogen, die als solche von der kommunalen Zulassungsstelle erfasst worden sind. Zum besseren Verständnis wurde der Indikator von „PKW-Dichte“ zu „Kraftfahrzeugdichte“ umbenannt.

zu 4.2.6. Verkehrsunfälle mit Kindern

Es werden laut Verkehrsunfallstatistik alle Verkehrsunfälle erfasst, in die Kinder unter 15 Jahren verwickelt waren. Dabei kann eine Unfallbeteiligung mit dem Fahrrad, als Mitfahrer im Personenkraftwagen oder zu Fuß stattgefunden haben.

zu 4.2.7.1. Kriminalität – Anzahl der erfassten Straftaten

In der polizeilichen Kriminalstatistik werden die der Polizei tatsächlich bekannt gewordenen und von ihr bearbeiteten Verbrechen und Vergehen einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche erfasst. Nicht enthalten sind Staatsschutzdelikte, Verkehrsdelikte (mit Ausnahme der Verstöße gegen § 315, 315 b Strafgesetzbuch und § 22 a Strafgesetzbuch) sowie Straftaten, die außerhalb des Geltungsbereichs der Bundesrepublik Deutschland begangen wurden.

Die in der Vergangenheit betrachteten Indikatoren zum Thema Kriminalität „Straftaten gegen das Leben“, „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“, „Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit“ und „Eigentumsdelikte (Diebstahl und Unterschlagung)“ haben nur einen teilweisen Einblick in die Gesamtsituation erlaubt. Die Indikatoren zum Thema Kriminalität wurden daher nach Rücksprache mit dem Polizeipräsidium Bonn angepasst und zur besseren Verständlichkeit zusammengefasst. Eine entsprechende Datengrundlage besteht seit 2006.

zu 4.2.7.2. Kriminalität – Gewaltkriminalität, Straßenkriminalität und Eigentumsdelikte

Um das Thema „Kriminalität“ in Bonn eingehender zu betrachten, werden im aktuellen Bericht die Bereiche „Gewaltkriminalität“, „Straßenkriminalität“ und „Eigentumsdelikte“ separat aufgeführt.

„Gewaltkriminalität“ umfasst die Delikte Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen, Vergewaltigung, Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrerinnen oder Kraftfahrer, Körperverletzung mit Todesfolge, gefährliche und schwere Körperverletzung, Erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme und Angriff auf den Luftverkehr. Nicht zu den Gewaltdelikten zählt die einfache Körperverletzung gemäß § 223 Strafgesetzbuch. Der Indikator Gewaltkriminalität beinhaltet ebenfalls Delikte, die auch im Bereich Straßenkriminalität enthalten sind. So ist der Bereich Raub zum Beispiel in beiden Indikatoren zu finden.

Unter „Straßenkriminalität“ versteht man Straftaten, die in ihrer Tatphase ausschließlich oder überwiegend auf öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen – einschließlich öffentlicher Verkehrsmittel – begangen werden und durch Präventionsmaßnahmen reduzierbar sind. Die Straßenkriminalität umfasst die Delikte Vergewaltigung und besonders schwere Fälle der sexuellen Nötigung (überfallartig durch Einzelkriminelle und Gruppen), Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses, Raub, räuberische Erpressung auf Geld- und Werttransporte, Räuberischer Angriff auf Kraftfahrerinnen oder Kraftfahrer, Handtaschenraub, Sonstige Raubüberfälle auf öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen, gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen, erpresserischer Menschenraub in Verbindung mit Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte, Geiselnahme in Verbindung mit Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte, Diebstahl in/aus Kraftfahrzeugen, Taschendiebstahl, Diebstahl von Kraftwagen, Diebstahl von Mopeds und Krafträdern, Diebstahl von Fahrrädern, Diebstahl von/aus Automaten, Landfriedensbruch, Sachbeschädigungen an Kraftfahrzeugen sowie sonstige Sachbeschädigungen auf Straßen, Wegen oder Plätzen. Der Indikator Straßenkriminalität beinhaltet Teilbereiche der Indikatoren Gewaltkriminalität und Eigentumsdelikte. Eine teilweise doppelte Zählung kann durch die Zurechnung zu beiden Bereichen nicht ausgeschlossen werden.

Unter dem Begriff „Eigentumsdelikte“ sind die gesamten Diebstahlsdelikte (mit und ohne erschwerende Umstände) sowie die Unterschlagung gemäß §§ 246, 247, 248a Strafgesetzbuch) erfasst. Teilbereiche dieses Indikators wie Taschendiebstahl oder Diebstahl in/aus Kraftfahrzeugen sind ebenfalls unter „Straßenkriminalität“ aufgeführt. Dopplungen in der Zählung sind daher möglich.

zu 4.2.8. Medizinische Versorgung

Es handelt sich um einen neu eingeführten Indikator, der die Versorgungssituation im Kontext des demografischen Wandels in der Kommune darstellt. Es wird die Zahl der niedergelassenen Vertragsärztinnen und -ärzte laut Kassenärztlicher Vereinigung Nordrhein pro Einwohnerin beziehungsweise Einwohner gemessen. Die jeweils genannte Kennzahl ist die Gesamtsumme aller Hausärztinnen und Hausärzte sowie Fachärztinnen und Fachärzte in Anrechnungsfaktoren. Sie beinhaltet sowohl zugelassene als auch angestellte Ärztinnen und Ärzte (zum Stichtag 31.12.). Der Anrechnungsfaktor gibt den jeweiligen Umfang des Versorgungsvertrages wieder. So ist eine hauptberufliche und vollzeitige Zulassung mit dem Anrechnungsfaktor eins berücksichtigt, während sogenannte Teilzulassungen mit einem niedrigeren Faktor angegeben werden.

zu 4.2.9. Gewicht von Kindern

Man misst mit diesem Indikator alle über- und seit dem Jahr 2014 auch alle untergewichtigen Kinder bei den Schuleingangsuntersuchungen. Der Indikator wurde entsprechend dieser Erweiterung in „Gewicht von Kindern“ umbenannt. Laut der Arbeitsgemeinschaft „Adipositas im Kinder- und Jugendalter“ ist ein Kind übergewichtig, wenn sein Körpergewicht den alters- und geschlechterspezifischen Grenzwert des Body-Mass-Index (BMI), entsprechend der 90. Perzentile, überschreitet. Entsprechendes gilt bei Kindern mit Untergewicht ab einem Body-Mass-Index unterhalb der 10. Perzentile.

Der Body-Mass-Index (BMI) ist ein Maß zur Beurteilung der Körperfettmasse. Er berechnet sich nach der Formel: $\text{Body-Mass-Index} = \frac{\text{Körpergewicht in Kilogramm}}{\text{Körpergröße in Meter zum Quadrat}}$.

„Perzentilen“ ermöglichen es, den BMI eines Kindes im Vergleich zu gleichaltrigen und gleichgeschlechtlichen Kindern einzuordnen. Die jeweils angegebene Zahl gibt an, wie viel Prozent der gleichaltrigen Kinder gleichen Geschlechts ei-

nen niedrigeren beziehungsweise einen höheren Body-Mass-Index aufweisen. Liegt ein Kind über der 97. beziehungsweise unter der 3. Perzentile, gehört es zu den drei Prozent der übergewichtigsten / untergewichtigen Kinder seiner Altersgruppe in Deutschland. Über der 90. Perzentile besteht ein erhöhtes Risiko für Adipositas, dem in weiteren Untersuchungen nachgegangen werden sollte. Gleiches gilt bei Kindern mit einem Body-Mass-Index unterhalb der 10. Perzentile. Für Untergewicht können verschiedene Erkrankungen (unter anderem Essstörungen) verantwortlich sein, die medizinischer Klärung bedürfen.

zu 4.2.10. Erschließung mit Bus und Bahn

Es können nur die Haltestellen herangezogen werden, an denen mindestens eine Buslinie in mindestens einer Richtung im vorgegebenen Takt verkehrt. Haltestellen, an denen Buslinien verkehren, die in unterschiedliche Richtungen fahren und nur gemeinsam den vorgegebenen Takt erfüllen, in dem zum Beispiel jede Buslinie nur stündlich fährt, werden nicht mitgerechnet.

Der „Taxi-Bus“ der Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH stellt ein Busangebot für Bereiche mit insgesamt schwächerer Verkehrsnachfrage dar. Um ein ausreichendes Fahrgastpotenzial für einen Linienverkehr zu erreichen, wird das Einzugsgebiet dieser Linien zu einem Linienkorridor erweitert, dessen Haltestellen nur bei Bedarf angefahren werden. Der Tarif ist üblicherweise der Bustarif.

zu 5.2.1.1. Betreuung von Kindern – Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren

Der Name des Indikators „Krippenplätze“ wurde in Abstimmung mit der Jugendhilfeplanung der Bundesstadt Bonn in „Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren“ geändert. Dementsprechend ist eine Anpassung der Definition erfolgt. Es werden nun sowohl Plätze in Kindertagesstätten als auch in Tagespflege betrachtet. Dies ist auf den Umstand zurückzuführen, dass für die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab einem Jahr die Betreuung in Tagespflege der Betreuung in einer Kindertagesstätte gleichgestellt ist. Die geänderte Betrachtung erfolgt rückwirkend ab dem Jahr 2008, da zu diesem Zeitpunkt das neue Kinderbildungsgesetz eingeführt wurde.

zu 5.2.1.2. Betreuung von Kindern – Betreuungsplätze für Kinder von drei bis unter sechs Jahren

Der Name des Indikators „Kindergartenplätze“ wurde in Abstimmung mit der Jugendhilfeplanung der Bundesstadt Bonn in „Betreuungsplätze für Kinder von drei bis unter sechs Jahren“ geändert. Dementsprechend ist eine Anpassung der Definition erfolgt. Es werden verfügbare Plätze in Kindertagesstätten betrachtet. Hierzu zählen Plätze in Kindergärten, Tagespflege und so weiter. Die geänderte Betrachtung erfolgt rückwirkend ab dem Jahr 2008, da zu diesem Zeitpunkt das neue Kinderbildungsgesetz eingeführt worden ist.

zu 5.2.1.3. Betreuung von Kindern – Plätze in offenen Ganztagschulen

Die offene Ganztagschule (OGS) bietet im Anschluss an den Unterricht in Grund- und Förderschulen für einen Teil der Schülerinnen und Schüler eine verlässliche Betreuung bis 16.30 Uhr. Im Rahmen der offenen Ganztagschule werden Schülerinnen und Schüler im Sinne einer ganzheitlichen Bildung individuell gefördert. Übungszeiten sind fester Bestandteil der Nachmittagsbetreuung. Daneben bietet die offene Ganztagschule den Kindern zahlreiche schulische Arbeitsgemeinschafts-Angebote in den unterschiedlichsten Bereichen (Musik, Sport, Natur und viele mehr). Der Elternbeitrag für die Betreuung eines Kindes in der offenen Ganztagschule liegt bei derzeit maximal 180 Euro pro Monat. Neben diesem Betreuungsangebot als Maßnahme der Kinder- und Jugendhilfe durch freie Träger, halten manche Standorte noch eine selbstorganisierte, flexible Übermittagsbetreuung (in der Regel bis 14.00 Uhr) vor.

zu 5.2.2.1. Geschlechtergerechtigkeit in der Kommunalverwaltung

Dieser Teilindikator bildet ab, wie viele Frauen in einer leitenden Position tätig sind. Der Oberbürgermeister, die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und der Stadtdirektor werden als eine Hierarchieebene behandelt. Die zweite Hierarchieebene bilden die Dezernentinnen und Dezernenten beziehungsweise die Beigeordneten. Die dritte Hierarchieebene umfasst die Amtsleiterinnen und Amtsleiter beziehungsweise die Fachbereichsleiterinnen und Fachbereichsleiter. Beauftragte und Stabsstellen, die keine Leitungsfunktionen ausüben oder für einen Fachbereich zuständig sind, werden nicht erfasst. Der Frauenanteil in Eigenbetrieben wird nicht berücksichtigt.

zu 5.2.2.2. Geschlechtergerechtigkeit in der Kommunalpolitik

Es wird der Anteil weiblicher Ratsmitglieder der Stadt Bonn an der Gesamtzahl aller Ratsmitglieder angegeben.

zu 5.2.3. Kommunales Engagement für Kinder und Jugendliche

Angegeben werden sollten:

- Ausgaben für außerschulische Jugendarbeit, wie Aufwendungen insbesondere für Maßnahmen zur allgemeinen, politischen, musischen, kulturellen und sozialen Bildung.
- Ausgaben für die Kinder- und Jugendberufshilfe, wie Aufwendungen für Stadtranderholungen, für Wanderungen, Fahrten, Lager und Freizeiten (zum Beispiel in Jugendherbergen).
- Ausgaben für internationale Jugendarbeit, wie Aufwendungen für Maßnahmen und Einzelhilfen, die jungen Menschen die Teilnahme an internationalen Jugendbegegnungen ermöglichen, zum Beispiel Gruppenfahrten und Einzelfahrten in das Ausland, Austauschbesuche Einzelner oder von Gruppen, Treffen mit ausländischen Jugendlichen in der Bundesrepublik Deutschland, gemeinsame internationale Veranstaltungen der verschiedensten Art, Kriegsgräber-einsatz, internationaler Hilfsdienst, Entwicklungszusammenarbeit und Studienreisen; Sprachkurse jedoch nur im Zusammenhang mit den vorgenannten Maßnahmen.
- Ausgaben für Fortbildungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, wie Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe für haupt-, neben- und ehrenamtliche Tätigkeiten im Bereich der Jugendarbeit.
- Ausgaben für sonstige Jugendarbeit, wie Aufwendungen für alle weiteren Maßnahmen der Jugendarbeit, insbesondere für arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit, Jugendarbeit in Geselligkeit, Sport und Spiel.

Nicht angegeben werden sollen folgende Aufwendungen, zu denen die Kommune nach dem Jugendhilfegesetz verpflichtet ist: die Jugendsozialarbeit, die Förderung der Erziehung in der Familie, die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege, die Hilfe zur Erziehung, die Hilfe für junge Volljährige/ Inobhutnahme, die Adoptionsvermittlung, Beistandschaft, Amtpflegschaft und vormundschaftliche Gerichtshilfen. Ebenfalls werden die Aufwendungen für Maßnahmen der Familienerholung, Kinderkuren und für Heilfürsorge nicht erfasst. Auch Ausgaben für Kindertagesstätten und Schulen werden nicht erfasst.

zu 5.2.4. Beschäftigte mit Behinderung in der Kommunalverwaltung

Der Name des Indikators wurde angepasst.

Laut des neunten Sozialgesetzbuchs (Sozialgesetzbuch IX) sind Menschen „schwer behindert“, wenn bei ihnen ein Grad der Behinderung von wenigstens 50% vorliegt und sie ihren Wohnsitz, ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Beschäftigung auf einem Arbeitsplatz im Sinne des § 73 rechtmäßig im Geltungsbereich dieses Gesetzbuches haben.

Der Begriff „Beschäftigte“ in der Kommunalverwaltung umfasst alle Personen, die bei der Kommunalverwaltung angestellt sind. Neben der Kernverwaltung werden daher auch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter städtischer Kindergärten oder des städtischen Betriebshofes mitgerechnet.

zu 5.2.5. Geförderter Wohnraum

Der frühere Indikator „Bezahlbarer Wohnraum“ wurde angepasst und betrachtet nun das Verhältnis von Personen mit Wohnberechtigungsschein zu freigewordenem, gefördertem Wohnraum.

Der Wohnberechtigungsschein (WBS) stellt eine amtliche Bescheinigung dar, die auf Grundlage von § 18 des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG Nordrhein-Westfalen) ausgestellt wird. Demnach wird einem wohnungssuchendem Haushalt ein Wohnberechtigungsschein ausgestellt, sofern das anrechenbare Einkommen eine Einkommensgrenze, die sich aus der Personenzahl ergibt, nicht überschreitet. Eine Mieterin oder ein Mieter kann mit Hilfe eines Wohnberechtigungsscheins nachweisen, dass er berechtigt ist, eine mit öffentlichen Mitteln geförderte Wohnung zu beziehen.

Unter dem Begriff „freigewordener, geförderter Wohnraum“ sind entweder Neubauten von geförderten Wohnungen oder Wiederbelegungen gefasst. Es wird nicht der gesamte geförderte Wohnraum in Bonn angegeben, sondern lediglich die im Berichtsjahr zur Verfügung stehenden Wohnungen betrachtet.

Personen mit Wohnberechtigungsschein, die keine mit öffentlichen Mitteln geförderte Wohnung bekommen, sind darauf angewiesen auf dem privaten Wohnungsmarkt oder in anderen Kommunen nach einer Unterkunft zu suchen.

zu 5.2.6.1. Empfängerinnen und Empfänger öffentlicher Leistungen – Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem zwölften Sozialgesetzbuch

Aufgabe der Sozialhilfe ist gemäß § 1 des zwölften Sozialgesetzbuchs, den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Die Leistung soll sie so weit wie möglich befähigen, unabhängig von ihr zu leben; darauf haben auch die Leistungsberechtigten nach ihren Kräften hinzuwirken. Zur Erreichung dieser Ziele haben die Leistungsberechtigten sowie die Trägerinnen und Träger der Sozialhilfe im Rahmen ihrer Rechte und Pflichten zusammen zu wirken.

Die Sozialhilfe umfasst Hilfe zum Lebensunterhalt (§§ 27 bis 40), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§§ 41 bis 46), Hilfen zur Gesundheit (§§ 47 bis 52), Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung (§§ 53 bis 60), Hilfe zur Pflege (§§ 61 bis 66), Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (§§ 67 bis 69), Hilfen in anderen Lebenslagen (§§ 70 bis 74). Der Indikator beinhaltet die Anzahl der Personen, die Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und Hilfe zur Pflege erhalten. Durch die Möglichkeit von Mehrfachbezügen in den Bereichen Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und Hilfen zur Pflege kommt es vereinzelt zu Dopplungen in der Zählung.

In der Vergangenheit wurden ebenfalls Leistungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber einbezogen. Diese fallen jedoch nicht unter Leistungen nach dem zwölften Sozialgesetzbuch. Nicht betrachtet wurden hingegen die Empfängerinnen und Empfänger von Hilfen zur Pflege. Diese werden nun einbezogen.

zu 5.2.6.2. Empfängerinnen und Empfänger öffentlicher Leistungen – Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem zweiten Sozialgesetzbuch

In der Vergangenheit berücksichtigte dieser Indikator lediglich die arbeitslosen Personen in der Kommune, die Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (Sozialgesetzbuch II, Grundsicherung für Arbeitssuchende) erhielten.

Jedoch ist nur ein Teil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos gemeldet. Eine Vielzahl von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten steht aus unterschiedlichen Gründen derzeit dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung, nimmt an Maßnahmen der Arbeitsförderung teil oder übt eine mehr als

15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung aus.

Nach Abwandlung umfasst der Indikator nun alle regelleistungsberechtigten Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II.

Als „Leistungsberechtigte“ werden Personen in Bedarfsgemeinschaften verstanden, die einen Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Sozialgesetzbuch II haben. Leistungsberechtigte lassen sich unterscheiden nach „Regelleistungsberechtigten“ und „sonstigen Leistungsberechtigten“.

„Regelleistungsberechtigte“ sind Personen mit Anspruch auf Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld). Dazu zählen Personen, die Anspruch auf folgende Leistungsarten haben:

- Regelbedarf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (§§ 20, 23 Sozialgesetzbuch II),
- Mehrbedarfe (§ 21 Sozialgesetzbuch II),
- laufende und einmalige Leistungen für Unterkunft und Heizung einschließlich Nachzahlung von Heiz- und Betriebskosten sowie Heizmittelbevorratung, Wohnbeschaffungskosten, Mietschulden und Instandhaltungs- und Reparaturkosten bei selbst bewohntem Wohneigentum (§ 22 Sozialgesetzbuch II),
- befristeter Zuschlag nach dem Bezug von Arbeitslosengeld (§ 24 Sozialgesetzbuch II alte Fassung, entfallen ab 1. Januar 2011).

Da die Anzahl der „sonstigen Leistungsberechtigten“ relativ gering ist und nicht nach Geschlecht unterteilt werden kann, wird dieser Bereich nicht im Indikator berücksichtigt.

zu 5.2.7. Bildungschancen für Schülerinnen und Schüler ohne deutschen Pass

Unter „allen Abgängerinnen und Abgängern“ werden Schülerinnen und Schüler gezählt, die durch die erfolgreiche Absolvierung der neunten Klasse einen Hauptschulabschluss erworben haben und die Schule nicht weiter besuchen, um einen höheren Abschluss zu erwerben. Hierbei werden sämtliche Schulformen berücksichtigt. Personen mit Migrationshintergrund sind in schulischen Statistiken nicht erfasst. Eine Verwendung des Begriffs „Migranten“ beziehungsweise „Migrantinnen“ ist daher nicht korrekt. Die Darstellung und Definition des Indikators wurde stark vereinfacht.

zu 5.2.8. Kommunales Eine-Welt-Engagement

Im Rahmen des Berichts umfasst die „kommunale Entwicklungszusammenarbeit“ das Engagement der Kommune für Menschen in Ländern, die nicht reich sind. Als „reiche Länder“ gelten die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, USA, Kanada, Japan, Australien, Neuseeland, Schweiz, Island, Norwegen. Bewertet wurden zum einen die kommunalen Ausgaben für Menschen aus Ländern, die nicht reich sind, und zum anderen Mittel für Partnerschaften und Projekte mit Kommunen in diesen Ländern. Die Ausgaben für kommunale Partnerschaften mit Kommunen in reichen Ländern wurden nicht mitgezählt. Die Ausgaben für Städtepartnerschaften in osteuropäischen Ländern wurden dagegen mitgezählt.

Die „kommunalen laufenden Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit“ können kommunale Zuschüsse für Flüchtlingsorganisationen vor Ort, dauerhafte Mietzuschüsse der Kommune für Eine-Welt-Läden und kommunale Zuschüsse für Projekte in diesen Ländern wie zum Beispiel die Mitfinanzierung eines Krankenhauses in der Partnerstadt umfassen. Auch zählt dazu die finanzielle Unterstützung von entwicklungspolitischen Veranstaltungen und der Öffentlichkeitsarbeit wie Broschüren oder Ausstellungen seitens der Kommune. Auch Ausgaben für Städtepartnerschaften außerhalb der reichen Länder werden bei diesem Indikator dazu gerechnet. Ebenso werden die Mitgliedsbeiträge für Verbände wie Klima-Bündnis sowie Ausgaben für fair gehandelte Produkte (Tee, Kaffee, Schokolade) erfasst.

Dieser Indikator misst das Engagement der Stadt beziehungsweise Gemeinde. Deshalb können bei der Erhebung des Indikators nicht die Ausgaben von Kirchen oder anderen ehrenamtlichen Organisation sowie Sammelaktionen in Schulen berücksichtigt werden. Lediglich kommunale Zuschüsse an Projekte der Entwicklungszusammenarbeit gelten. Auch fallen darunter nicht die Ausgaben im Rahmen von „klassischen“ Städtepartnerschaften wie mit Frankreich oder Großbritannien. Landeszuweisungen bei solchen Aktivitäten beziehungsweise Projekten werden ebenso nicht erfasst.

Es werden keine von der Stadt eingeworbenen Drittmittel berücksichtigt.

zu 6.2.1. Geschützte Natur

Das Schutzgebietssystem „Natura 2000“ ist in Deutschland seit der Umsetzung in nationales Recht im April 1998 rechtsverbindlich. Es schließt die Fauna-Flora-Habitat-Gebie-

te (FFH) nach Richtlinie der Europäischen Union 92/43/EWG vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen und die Vogelschutzgebiete nach der Vogelschutzrichtlinie der Europäischen Union (Richtlinie 79/409/EWG) des Rates vom 2. April 1979 zur „Erhaltung der wildlebenden Vogelarten“ ein.

Laut Bundesnaturschutzgesetz § 23 sind „Naturschutzgebiete“ rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft in ihrer Ganzheit oder in einzelnen Teilen zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Biotopen oder Lebensgemeinschaften bestimmter wildlebender Tier- und Pflanzenarten, aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder wegen ihrer Seltenheit, besonderen Eigenart oder hervorragenden Schönheit erforderlich ist.

Laut § 24 Bundesnaturschutzgesetz sind „Nationalparke“ rechtsverbindlich festgesetzte einheitlich zu schützende Gebiete, die großräumig und von besonderer Eigenart sind, sich im überwiegenden Teil ihres Gebiets in einem vom Menschen nicht oder wenig beeinflussten Zustand befinden oder geeignet sind, sich in einen Zustand zu entwickeln oder in einen Zustand entwickelt zu werden, der einen möglichst ungestörten Ablauf der Naturvorgänge in ihrer natürlichen Dynamik gewährleistet.

Laut § 28 Bundesnaturschutzgesetz sind „Naturdenkmale“ rechtsverbindlich festgesetzte Einzelschöpfungen der Natur oder entsprechende Flächen bis fünf Hektar, deren besonderer Schutz aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit erforderlich ist. Ausnahme: Es werden nur flächenhafte Naturdenkmale angerechnet. Einzelne geschützte Bäume zum Beispiel bleiben unberücksichtigt.

Ein Landschaftsschutzgebiet (§ 26 Bundesnaturschutzgesetz) verfügt über einen weit geringeren Schutzstatus als die oben genannten Schutzgebiete. Um die Gesamtheit der Schutzgebiete im Stadtgebiet darzustellen, werden jedoch auch Landschaftsschutzbereiche berücksichtigt.

Abweichend zu vorherigen Berichten wird der Indikator nun mit Hilfe einer Karte dargestellt, die Änderungen in einzelnen Bereichen besser erkennbar macht. Eine reine Angabe in Diagrammform lässt keine eindeutigen Rückschlüsse zur Entwicklung der Natur- und Landschaftsschutzgebiete zu.

zu 6.2.2. Waldflächen

Unter „Waldflächen“ werden nach dem Verzeichnis der flächenbezogenen Nutzungsarten im Liegenschaftskataster unbebaute Flächen, die mit Bäumen und Sträuchern bewachsen sind sowie Windschutzstreifen oder Vogelschutzgehölze verstanden. Zur Waldfläche gehören auch Waldblößen, Pflanzschulen, Wildäsungsflächen und dergleichen bis zu circa 0,1 Hektar sowie in der Regel auch Waldwege, sofern sie nicht als Flurstück ausgewiesen sind.

zu 6.2.3. Siedlungs- und Verkehrsfläche

Die Größe der „Siedlungsfläche“ setzt sich aus der Gebäude- und Freifläche sowie der Betriebsfläche ohne Abbauland (Schlüssel 11000/12000) zusammen. Es werden außerdem Flächen mit gemischter Nutzung und Flächen besonderer funktionaler Prägung (Schlüssel 16000/17000) berücksichtigt. Ebenfalls hinzugezählt werden Erholungsflächen (Schlüssel 18000) und Flächen für Friedhöfe (Schlüssel 19000).

Unter dem Begriff „Verkehrsflächen“ werden unbebaute Flächen, die dem Straßen-, Schienen- oder Luftverkehr sowie Landflächen, die dem Verkehr auf den Wasserstraßen dienen, erfasst. Dazu zählen auch Trenn-, Seiten- und Schutzstreifen, Lärmschutzanlagen, Brücken, Gräben und Böschungen, Rad- und Gehwege, Parkstreifen und ähnliche Einrichtungen sowie Plätze, die vorherrschend zum Abstellen von Fahrzeugen, Abhalten von Märkten oder Durchführen von Veranstaltungen dienen. Die amtlichen Schlüsselnummern lauten 21000/22000/23000/24000.

zu 6.2.4. Trinkwasserverbrauch

Das Abrechnungssystem des örtlichen Wasserversorgungsunternehmens, in diesem Fall die Stadtwerke Bonn – Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH ermöglicht keine separate Auswertung individueller Preisvereinbarungen für Großverbraucherinnen und -verbraucher – wie große Unternehmen, Gastronomiebetriebe, Ämter der Stadtverwaltung, Schulen oder Krankenhäuser – oder für private und gewerbliche Kleinverbraucherinnen und -verbraucher.

Der Indikator umfasst daher die Menge des Trinkwassers aller Kundinnen und Kunden im Stadtgebiet, die den allgemeinen Abrechnungstarif haben.

zu 6.2.5. Abfall

Dieser Indikator umfasst die jährlichen Mengen von Rest- und Sperrmüllabfällen pro Kopf.

„Sperrmüll“ umfasst Holz und Sperrabfall. Unter den Begriff „Restmüll“ fallen Hausmüll, Geschäftsmüll und Kleinmengen-selbstanlieferung.

Nur Hausmüll und Geschäftsmüll gehören zum Restmüll. Der hausmüllähnliche Gewerbeabfall und weiterer Gewerbeabfall wird nicht darunter erfasst.

zu 6.2.6.1. Energie-Einsatz – Kommunale Liegenschaften

Es wird der tatsächliche Verbrauch (nicht witterungsbereinigt) erhoben. In kalten Regionen muss zwar mehr geheizt werden als in warmen Regionen, dennoch werden naturgeographische Bedingungen nicht berücksichtigt.

Erfasst werden alle Gebäude in kommunaler Nutzung – auch kommunale Schwimmbäder, Krankenhäuser, Eisstadien, Sport-hallen oder Fußballstadien. Die Datengrundlage hat sich durch neue Erfassungsmethoden teilweise geändert und wird nun aus Werten zur Erstellung der Kohlenstoffdioxid-Bilanz gespeist.

zu 6.2.6.2. Energie-Einsatz – Privathaushalte

Für den Indikator werden nur die privaten und gewerblichen Kleinverbraucherinnen und -verbraucher erfasst. Die Trennung von Groß- und Kleinkundschaft ist möglich, da Energieversorgungsunternehmen beispielsweise für große Unternehmen, Schulen oder Krankenhäuser meist gesonderte Tarife haben.

zu 6.2.7. Erneuerbare Energien

Dieser Indikator gibt den Anteil erneuerbarer Energien am Strommix der Stadtwerke Bonn – Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH an. Die Daten für die Erhebung stammen aus der Kohlenstoffdioxid-Bilanz der Stadt Bonn.

In Deutschland sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Stromkennzeichnung im § 42 des Energiewirtschaftsgesetzes für den gelieferten Strom und nach § 54 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes für den zwingend auszuweisenden Anteil des nach Erneuerbare-Energien-Gesetz geförderten Stroms geregelt. Damit wurde die Richtlinie 2009/72/EG der Europäischen Union umgesetzt. Die Stromlieferfirma muss eine Stromkennzeichnung für die Endverbraucherinnen und -verbraucher auf der Jahresstromrechnung und auf allen Werbematerialien angeben. Gehören zum Strommix der Stromlieferfirma auch direkt vermarktete erneuerbare Energien

(also kein Strom nach Erneuerbarem-Energien-Gesetz), so muss sie Herkunftsnachweise verwenden und beim Umweltbundesamt entwerten. Diese Verpflichtung gilt gemäß § 66 Absatz 9 Erneuerbare-Energien-Gesetz und § 118 Absatz 5 Energiewirtschaftsgesetz seit dem Tag der Inbetriebnahme des Herkunftsnachweisregisters (www.hknr.de) im Umweltbundesamt am 1. Januar 2013. Das bedeutet eine Umstellung der Stromrechnung mit Aufnahme der Information nach § 42 Energiewirtschaftsgesetz spätestens ab November 2014.

zu 6.2.8.1. Klimaschutz- und Klimafolgenanpassung – Kohlenstoffdioxid-Emissionen

Es werden Daten der Bonner Kohlenstoffdioxid-Bilanz verwendet. Da Werte zum Kohlendioxid-Ausstoß mit großem Aufwand erfasst werden, entsteht eine zeitliche Verzögerung in der Auswertung. Die Veröffentlichung dieser Daten erfolgt daher meist drei Jahre nach dem eigentlichen Berichtsjahr.

zu 6.2.8.2. Klimaschutz- und Klimafolgenanpassung – Jährliche Durchschnittstemperatur

Daten zur jährlichen Durchschnittstemperatur werden durch einen ehemaligen Mitarbeiter der Stadt Bonn mit Unterstützung des Meteorologischen Instituts der Rheinischen Friedrich-Wilhelms Universität Bonn bereitgestellt.

zu 7.2.1.1. Ausbildungschancen – Zahl der Ausbildungsverhältnisse

Die Daten zu den Ausbildungsverhältnissen lassen sich in aller Regel bei den Industrie- und Handelskammern sowie den Handwerkskammern erfragen. Nicht durch die Kammern erfasst werden die Ausbildungsverhältnisse bei den öffentlichen und teils den privaten Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern des Dienstleistungssektors. Vorteil dieses Teilindikators ist, dass er für jede Kommune erhoben werden kann und nicht nur für den Bezirk der jeweiligen Arbeitsagentur.

zu 7.2.1.2. Ausbildungschancen – Verhältnis von Ausbildungsstellen zu Bewerberinnen und Bewerbern

Die Datengrundlage des Indikators wurde angepasst, da die ursprünglich durchgeführte Erhebung nicht die tatsächliche Situation auf dem Ausbildungsmarkt wiedergab. Frühere Erhebungen stützten sich zu einem Teil auf Daten der Industrie- und Handelskammer sowie der Handwerkskammer und zum anderen Teil auf Daten der Arbeitsagenturen. Da diese

beiden Grundlagen nicht kompatibel miteinander sind, werden ab 2010 (frühere Betrachtung rückwirkend nicht möglich) einheitliche Daten der Agentur für Arbeit verwendet.

zu 7.2.2.1. Arbeitslosigkeit – Arbeitslose Personen

Arbeitslos sind Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit),
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen),
- den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit),
- in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben,
- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

„Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte“ umfassen alle Arbeitnehmer, die krankenversicherungspflichtig, rentenversicherungspflichtig oder beitragspflichtig nach dem dritten Sozialgesetzbuch oder für die Beitragsanteile zu den gesetzlichen Rentenversicherungen zu entrichten sind. Dazu gehören auch insbesondere Auszubildende, Beschäftigte in Altersteilzeit, Praktikantinnen und Praktikanten, Werkstudierende und Personen, die sich zur Ableistung des Wehrdienstes oder des Bundesfreiwilligendienstes entscheiden.

Unter den „sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort“ werden alle Personen verstanden, die in einer betreffenden Gemeinde wohnen, unabhängig davon, ob sie vor Ort arbeiten oder zur Arbeit in eine andere Stadt pendeln.

zu 7.2.2.2. Arbeitslosigkeit – Jugendarbeitslosigkeit

Dieser Indikator gibt den Anteil der arbeitslosen Jugendlichen zwischen 15 und 25 Jahren an der Gesamtzahl der Jugendlichen dieser Altersgruppe an.

zu 7.2.3. Innovationskraft

Bei wissensorientierten Dienstleistungen ist der Anteil der mit Forschung, Entwicklung, Planung, Konstruktion und Design befassten Mitarbeitenden und/oder der Anteil der Beschäftigten mit Universitäts- oder Fachhochschulabschluss

überdurchschnittlich hoch. Überdurchschnittlich bedeutet mindestens 20% über dem jeweiligen Durchschnittswert der gewerblichen Wirtschaft in den Europäischen-Union-15 und den Vereinigten Staaten insgesamt (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung Berlin).

zu 7.2.4. Existenzgründungen

Ummeldungen werden nicht gezählt, Insolvenzen werden nicht gesondert erfasst. Nachgewiesen wird die Zahl der „Gewerbebeanmeldungen“ (ohne Automatenaufstellung und Reisegewerbe). Eine Anmeldung ist abzugeben bei

- Neuerrichtung eines Gewerbebetriebes einschließlich Verlagerung eines bestehenden Betriebes aus einem anderen Gewerbeamtbereich in den Bereich der Anmeldebehörde,
- Übernahme eines bereits bestehenden Betriebes (zum Beispieldurch Kauf, Pacht, Erbfolge, Änderung der Rechtsform, Gesellschaftereintritt).

Nachgewiesen wird die Zahl der „Gewerbeabmeldungen“ (ohne Automatenaufstellung und Reisegewerbe). Eine Abmeldung ist abzugeben bei

- vollständiger Aufgabe eines Gewerbebetriebes einschließlich Verlagerung eines bestehenden Betriebes in den Bereich einer anderen Anmeldebehörde,
- teilweiser Aufgabe eines weiterhin bestehenden Betriebes,
- Aufgabe eines weiterhin bestehenden Betriebes (zum Beispiel durch Kauf, Pacht, Erbfolge, Änderung der Rechtsform, Gesellschaftereintritt).

zu 7.2.5.1. Kommunale Finanzen – Kredite

Das kommunale Haushaltsrecht unterscheidet grundsätzlich zwischen Investitions- und Liquiditätskrediten. Die Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalens legt fest, dass Gemeinden erst alle anderen Finanzierungsmöglichkeiten ausschöpfen sollen, bevor sie auf Kredite zurückgreifen dürfen (§ 77 Absatz 3). Diese dürfen zudem nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen werden (§ 86).

Im § 89 der Gemeindeordnung ist zudem geregelt, dass die Gemeinde ihre Zahlungsfähigkeit durch eine angemessene Liquiditätsplanung sicherzustellen hat und hierfür auch Kredite zur Liquiditätssicherung zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlung aufnehmen darf.

Sowohl Investitionskredite als auch Liquiditätskredite müssen vom Gemeinderat der Höhe nach in der Haushaltssatzung festgelegt werden.

Liquiditätskredite sollten ursprünglich nur ein Instrument zur kurzfristigen Überbrückung von Zahlungseingängen sein und möglichst rasch wieder abgebaut werden. Angesichts hoher Defizite in den Kommunalhaushalten werden sie jedoch zur Finanzierung laufender Ausgaben zweckentfremdet. Liquiditätskredite sind mittlerweile ein gebräuchlicher Gradmesser für die Krise der Kommunalhaushalte geworden. Dies insbesondere deshalb, weil ihnen im Gegensatz zu den Investitionskrediten keine kommunalen Vermögenswerte gegenüberstehen und sie damit zu einer direkten Verringerung des kommunalen Eigenkapitals führen.

zu 7.2.5.2. Kommunale Finanzen – Neuverschuldung, Entschuldung

Als Neuverschuldung bezeichnet man den Betrag, der in einem Haushaltsjahr an neuen Schulden aufgenommen wird. Um diesen erhöht sich die Gesamtverschuldung. Bei einer Entschuldung reduziert sich der Wert der Gesamtverschuldung.

zu 7.2.6. Öko-zertifizierte Unternehmen

Seit Mitte 1995 gilt die von der Europäischen Union erlassene Verordnung (EWG) Nr. 1836/93 des Rates über die freiwillige Beteiligung gewerblicher Unternehmen an einem Gemeinschaftssystem für das „Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung“. Diese wird häufig auch als EG-Öko-Audit oder „Eco-Management and Audit Scheme (EMAS)“ bezeichnet und wurde nach der ersten Novellierung im Jahr 2001 (Eco-Management and Audit Scheme II) acht Jahre später durch die Verordnung 1221/2009 der Europäischen Union abgelöst (Eco-Management and Audit Scheme III). Alle Unternehmensstandorte, die nach diesen Verordnungen durch eine Umweltgutachterin oder einen Umweltgutachter validiert worden sind, werden mit diesem Indikator erfasst. Kernelemente dieser umweltrechtlichen Regelung sind der Aufbau und die Aufrechterhaltung eines betrieblichen Umweltsystems.

Das ökologische Projekt für integrierte Umwelttechnik ist ein Kooperationsprojekt zwischen Kommune und Wirtschaft mit dem Ziel der Betriebskostensenkung unter gleichzeitiger Schonung der natürlichen Ressourcen. Nach circa einjähriger

Projektdauer werden die Betriebe anhand eines Kriterienkatalogs geprüft und von der Stadt für ihre Leistungen als „ÖKO-PROFIT-Betrieb“ ausgezeichnet.

zu 7.2.7. Ökologische Landwirtschaft

„Ökologisch bewirtschaftete Flächen“ werden von Betrieben bewirtschaftet, die durch eine Kennzeichnung nach Verordnung Nr. 834/2007 der Europäischen Gemeinschaft zertifiziert wurden.

Die „landwirtschaftlich genutzte Fläche“ umfasst Ackerland, Dauergrünland, Rebland, Haus- und Nutzgärten (ohne Ziergärten), Obstanlagen, Baumschulflächen, Korbweiden- und Pappelanlagen sowie Weihnachtsbaumkulturen außerhalb des Waldes.

Die Flächen werden nach dem „Gebietsprinzip“ erhoben. Das bedeutet, dass alle Flächen zur landwirtschaftlich genutzten Fläche gezählt werden, die innerhalb des Gebietes der jeweiligen Kommune liegen. Flächen die außerhalb der Gemeindegrenzen liegen, werden nicht berücksichtigt. Ob die Flächen dem Betrieb gehören oder von diesem gepachtet worden sind, wird dabei nicht berücksichtigt.

Stillgelegte Flächen gelten weiterhin als landwirtschaftliche Flächen und werden dementsprechend mitgezählt.

zu 7.2.8. Arbeitsplatzdichte

Dieser Indikator wurde umbenannt, da die Art der Erhebung nicht mit der Definition „Flächeneffizienz der Wirtschaft“ kompatibel war. Der Indikator gibt Aufschluss über die vorhandenen Gewerbeflächen und Möglichkeiten zur Erweiterung. Da nicht alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf Gewerbeflächen arbeiten, ist dieser Indikator als näherungsweise zu betrachten.

9. Danksagung und Quellen

Da Einzelnachweise nicht vollständig erbracht werden können, bedankt die Stadt Bonn sich im Folgenden bei allen Institutionen, Personen und Ämtern, die zur Erstellung des Berichts beigetragen haben. Bei der Lieferung von Daten und Anpassung der weiterführenden Definitionen zu einzelnen Indikatoren wurde unter anderem auf Informationen externer Stellen zurückgegriffen:

- Agentur für Arbeit Bonn
- Amtsgericht Bonn
- Bonnorange AöR
- Bundesagentur für Arbeit
- Bundesamt für Naturschutz
- Bundesministerium des Inneren
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
- Deutsche Umwelthilfe
- Fair Handelszentrum
- Handwerkskammer zu Köln
- Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg
- Information und Technik Nordrhein-Westfalen
- Jobcenter Bonn
- Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
- Klaus Kosack
- Kraftfahrt-Bundesamt
- Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen
- Landeskriminalamt Polizei Nordrhein-Westfalen
- Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen
- Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
- Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen
- Polizeipräsidium Bonn
- Rheinische Friedrich-Wilhelms Universität Bonn
- Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland
- Stadtwerke Bonn
- Statista GmbH
- Statistikservice West
- Statistisches Bundesamt
- Vereinsregister

Notizen

Bildnachweise:

Seite 11: © Mila Supynska/Fotolia.com

Seite 28: © asife/Fotolia.com

Seite 46: © fotoherkules/Fotolia.com

Seite 62: © Bundesstadt Bonn

Seite 64: © Rhein-Sieg-Kreis

Sonstige Bilder: © Bundesstadt Bonn

www.bonn.de/@nachhaltigkeitsbericht

STADT.
CITY.
VILLE.
BONN.

Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Bundesstadt Bonn,
Amt für Umwelt, Verbraucherschutz und Lokale Agenda/Presseamt,
Fotos Titel (von rechts nach links): © Mila Supynska/Fotolia.com, asife/Fotolia.com,
fotoherkules/Fotolia.com, Bundesstadt Bonn, Auflage 500, Februar 2017,
gedruckt auf 100% Recyclingpapier, zertifiziert mit dem Blauen Engel